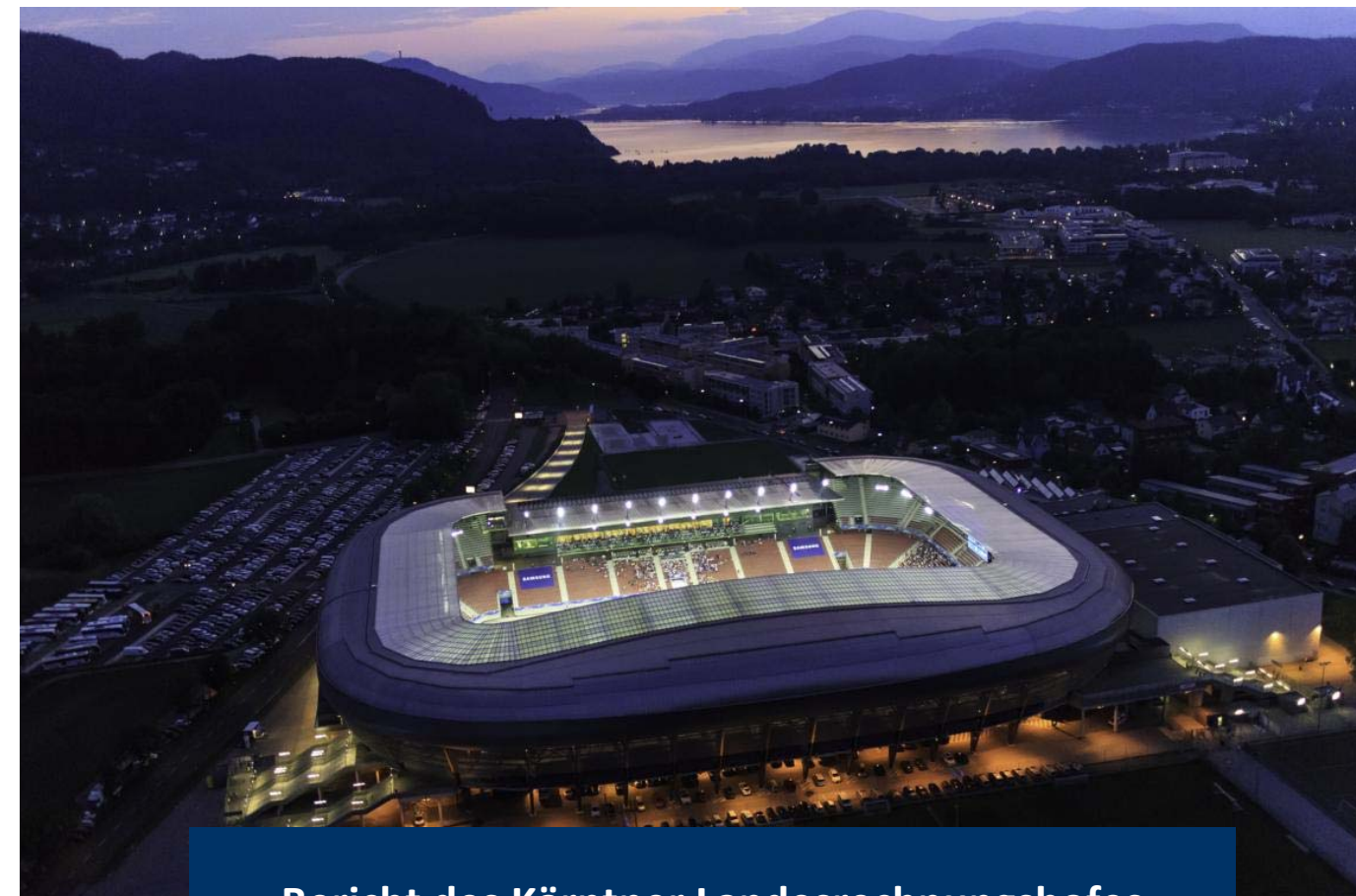




Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes

Stadion Klagenfurt

LRH-211/B/2016

Auskunft

Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: post.lrh@ktn.gv.at

Impressum

Herausgeber: Landesrechnungshof Kärnten
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee
DVR: 0746983

Redaktion: Landesrechnungshof Kärnten

Herausgegeben: Klagenfurt, September 2016

Titelfoto: Sportpark Klagenfurt GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	IX
Tabellenverzeichnis	X
 Kurzfassung	 3
Prüfungsauftrag und Prüfständigkeit	18
Prüfungsauftrag	18
Darstellung des Prüfungsergebnisses.....	19
Prüfungsdurchführung	19
Grundlagen	22
Ausgangslage	22
Grundsatzvereinbarung.....	22
Stadionvereinbarung zwischen dem ÖFB und der LHSt. Klagenfurt.....	24
Vergabe Generalübernehmer	25
Ausschreibung durch das ÖISS	25
Erstmalige Bewertung der Angebote durch die Jury	27
Kurzbeschreibung der eingereichten Projekte.....	29
Wiederverwertungskonzept des Bieters 3	41
Indiskretionen während der Angebotsprüfung.....	44
Korrektur der Angebotsbewertung der 1. Jurysitzung.....	45
Letztangebote und Endbewertung durch die Jury.....	46
Vergabeempfehlung und Zuschlagsentscheidung.....	48
Vergaberechtsschutz	48
Schlussbrief	50
Bauumfang und Kostendarstellung.....	51
Eingerichtete Gremien	53

Sportpark Klagenfurt GmbH	53
Präsidium EURO 2008	54
Controllingbeirat.....	54
Baubeirat	55
Projektumsetzung bis zum EURO 2008-Stadion.....	56
Vom Rückbau zur Permanentmachung.....	58
Rückbauerklärung des Landes Kärnten und der LHSt. Klagenfurt	58
Abweichen vom Rückbau.....	58
Variantenuntersuchungen.....	61
Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten	66
Permanentmachung des Stadions mit 30.000 Sitzplätzen	67
Änderung des GÜ-Vertrages für die Permanentmachung.....	72
Verhandlungen mit dem GÜ	72
Vergleich und Beauftragung	75
UVP und Baubewilligung	78
Baudurchführung Permanentmachung.....	81
Stadion und Sportpark.....	81
Fertigstellung des BSKZ	81
Fertigstellung des Stadions	82
Ist-Kosten	83
Kostenübersicht	83
Abrechnung EURO 2008-Stadion.....	85
Permanentmachung	89
Ausbauarbeiten BSKZ und FAKA.....	93
Nebenleistungen	95
Sonstiges.....	97
Finanzierung.....	100
Förderverträge	103

Fördervertrag Stadion zwischen dem Bund und der LHSt. Klagenfurt	103
Fördervertrag Stadion zwischen dem Land und der LHSt. Klagenfurt	105
Förderung der Permanentmachung	107
Fördervertrag Fertigstellung BSKZ zwischen Bund und LHSt. Klagenfurt	108
Förderungsabrechnung	109
Förderbare Kosten EURO 2008-Stadion.....	109
Von der LHSt. Klagenfurt belegte Herstellungskosten	115
Abwicklung der Förderung des Landes Kärnten	116
Abwicklung der Förderung des Bundes.....	118
Förderungsabrechnung der Permanentmachung durch den Bund	119
Bedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen	120
Bedarfszuweisung von 5,0 Mio. EUR.....	120
Sonderbedarfszuweisung von 14,0 Mio. EUR.....	120
Sonderbedarfszuweisung von 330.000,- EUR.....	122
Großveranstaltungen	123
Zusammenfassende Beurteilung	125
Schlussempfehlungen.....	126

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abt.	Abteilung(en)
AG	Auftraggeber
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
AN	Auftragnehmer
Art.	Artikel
BKA	Bundeskanzleramt
BSKZ	Ballsportkompetenzzentrum
BVergG	Bundesvergabegesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BZ	Bedarfszuweisung(en)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CBR	Controllingbeirat
div.	diverse
EM	Europameisterschaft
EURO 2008	Fußball-Europameisterschaft 2008
et.al.	et altera
etc.	et cetera
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
f.	folgend(e)
FAKA	Fußballakademie
gem.	gemäß
GF	Geschäftsführer
ggstl.	gegenständlich
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz vom 6. März 1906, über Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GP	Gesetzgebungsperiode
GÜ	Generalübernehmer
GZ	Geschäftszahl

i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
K-BO 1996	Kärntner Bauordnung 1996
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
KLVwG	Landesverwaltungsgericht Kärnten
K-SpG	Kärntner Sportgesetz
kV	Kilovolt
K-VergRG	Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz
LBO	last and best offer, Letztes und bestes Angebot
LHSt.	Landeshauptstadt
lt.	laut
LRH	Landesrechnungshof
m	Meter
m ²	Quadratmeter
Mio.	Million(en)
o.a.	oben angeführten
ÖFB	Österreichischer Fußball-Bund
ÖISS	Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau
Pkt.	Punkt
PKW	Personenkraftwagen
PVC	Polyvinylchlorid
rd.	Rund
RSV	Rüttelstopfverdichtung
SBZ	Sonderbedarfszuweisung(en)
StF.	Stammfassung
TA	Teilabschnitt
temp.	Temporär
TR	Teilrechnung
TSR	Teilschlussrechnung
TZ	Teilziffer
UEFA	Union of European Football Associations
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

UVP-G 2000 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000

UVS Unabhängiger Verwaltungssenat

VA Voranschlag

vgl. Vergleiche

VIP Very Important People

VwGH Verwaltungsgerichtshof

WLAN Wireless Local Area Network

WM Fußball-Weltmeisterschaft

ZA Zusatzangebot

z.B. zum Beispiel

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Projekt Bieter 1, Fotomontage Vogelperspektive aus Südwest	31
Abbildung 2: Projekt Bieter 1, Modellfoto Vogelperspektive aus Westen	31
Abbildung 3: Projekt Bieter 3, Fotomontage Blick aus Südwest	34
Abbildung 4: Projekt Bieter 3, Modellfoto Vogelperspektive aus Südwest.....	35
Abbildung 5: Projekt Bieter 4, Fotomontage Ansicht aus Südwest	36
Abbildung 6: Projekt Bieter 4, Fotomontage Nordansicht bei Nacht	37
Abbildung 7: Projekt Bieter 4, Fotomontage Innenansicht	37
Abbildung 8: Projekt Bieter 5, Fotomontage Ansicht aus Nordost.....	39
Abbildung 9: Projekt Bieter 5, Fotomontage Südwestansicht bei Nacht.....	39
Abbildung 10: Projekt Bieter 6, Fotomontage Blick aus Südwest.....	40
Abbildung 11: Projekt Bieter 6, Tragwerkschema	41
Abbildung 12: Finanzierung Gesamtprojekt.....	101

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Angebotsgliederung	26
Tabelle 2: Reihung der Angebote nach der ersten Jurysitzung	29
Tabelle 3: Änderung Platzziffern laut Jurysitzung vom 20. Jänner 2005	45
Tabelle 4: Bieterübersicht Last and Best Offer	46
Tabelle 5: Bieterreihung nach Juryentscheid	47
Tabelle 6: Herstellungskosten, Stand 2005	52
Tabelle 7: Zuschauerkapazität Variante 1	62
Tabelle 8: Zuschauerkapazität Variante 2a	62
Tabelle 9: Zuschauerkapazität Variante 2b	63
Tabelle 10: Zuschauerkapazität Variante 3	64
Tabelle 11: Zusammenfassung Baumaßnahmen aller Varianten	65
Tabelle 12: Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten	67
Tabelle 13: jährliche Kosten für Permanentmachung und Rückbau	70
Tabelle 14: jährliche Kosten für Permanentmachung und Rückbau, korrigiert	71
Tabelle 15: Ergebnis Angebotsprüfung Baubeirat	74
Tabelle 16: Kostenaufschlüsselung des Kompromissvorschlages	75
Tabelle 17: Zusammenstellung Kosten GÜ mit Stichtag 16. Jänner 2012	76
Tabelle 18: Auftragssumme GÜ-Zusatzvereinbarung 2. April 2012	76
Tabelle 19: Kostenvergleich 2015	84
Tabelle 20: Zusatzaufträge an den GÜ für das EURO 2008-Stadion	87
Tabelle 21: Zuordnung der Kosten des EURO 2008-Stadions in der Buchhaltung	88
Tabelle 22: nicht bei den Baukosten verbuchte Zusatzaufträge	88
Tabelle 23: strittige Zusatzangebote und Mehrkostenforderungen	89
Tabelle 24: Permanentmachungskosten	90
Tabelle 25: Permanentmachungsleistungen des GÜ	91
Tabelle 26: Permanentmachungsleistungen anderer Auftragnehmer	92
Tabelle 27: Herstellungskosten BSKZ und FAKA, Gesamt	94
Tabelle 28: Nebenleistungen Stadion (andere AN)	96
Tabelle 29: Weiterverrechnung UEFA	99
Tabelle 30: Gesamtkosten, Stand 31. Dezember 2015	100
Tabelle 31: Finanzierung Gesamtprojekt	101
Tabelle 32: Förderszenarien Bund	103
Tabelle 33: Zahlungsplan lt. Fördervertrag	104
Tabelle 34: Förderszenarien Land	106
Tabelle 35: förderbare Herstellungskosten	110
Tabelle 36: vom CBR anerkannte Mehrkosten	110

Tabelle 37: von der UEFA angeordnete Maßnahmen.....	114
Tabelle 38: letzte Förderungsrate, Berechnung LRH	118
Tabelle 39: Mittelfluss Bundesförderung	119
Tabelle 40: Mittelfluss Bund für Permanentmachung	119
Tabelle 41: geplanter Mittelfluss SBZ 14,5 Mio. EUR	121
Tabelle 42: Mittelfluss SBZ 14,0 Mio. EUR	121
Tabelle 43: Großveranstaltungen im Stadion Klagenfurt.....	123

In einer Grundsatzvereinbarung kamen im Jahr 2003 die Landeshauptstadt Klagenfurt, das Land Kärnten und der Bund überein, für die Austragung der Fußballeuropameisterschaft EURO 2008 in Klagenfurt ein Stadion zu errichten. Das Stadion sollte temporär für 30.000 Sitzplätze ausgebaut und nach Ende der EURO 2008 auf ein verbleibendes Basisstadion mit 12.000 Sitzplätzen rückgebaut werden.

Die im Jahre 2005 geplanten Herstellungskosten betrugen rd. 67 Mio. EUR (inkl. Zwischenfinanzierungskosten). Mit Stand 31. Dezember 2015 ergaben sich Ist-Kosten in Höhe von 95,8 Mio. EUR. Es waren somit Mehrkosten von 28,8 Mio. EUR bzw. 43,0 % zu verzeichnen. Die wesentlichen Gründe für die Kostenmehrung lagen einerseits in der Entscheidung zur Permanentmachung des Stadions und andererseits wurden bei den geplanten Herstellungskosten im Jahr 2005 erforderliche Baumaßnahmen und Nebenleistungen nicht berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt nahm nach der EURO 2008 den Rückbau des temporären Stadions nicht in Angriff, sondern beauftragte den Generalübernehmer mit der Permanentmachung des EURO 2008-Stadions mit 30.000 Sitzplätzen. Diese Vorgangsweise widersprach der Grundsatzvereinbarung und einer im August 2005 von LHSt. Klagenfurt und Land Kärnten gegenüber dem Bund abgegebenen Rückbauerklärung. Die Landesregierung stimmte der Permanentmachung anstelle des Rückbaues zu und verzichtete damit auf eine Rückerstattung von Fördermitteln seitens des Bundes in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR. Der Entscheidung zur Permanentmachung des Stadions mit 30.000 Sitzplätzen lagen keine wirtschaftlichen Überlegungen hinsichtlich des weiteren Stadionbetriebes zugrunde. Angesichts der nach der EURO 2008 erreichten Auslastungen von 2,7 Veranstaltungen pro Jahr mit mehr als 12.000 Zuschauern bzw. 1,4 Veranstaltungen mit mehr als 18.000 Zuschauern hat sich die Ausbaugröße des Stadions bisher als nicht erforderlich erwiesen.

Das Land Kärnten förderte vom Gesamtprojekt nur die Herstellung des EURO 2008-Stadions mit einer Gesamtsumme in Höhe von 35,8 Mio. EUR. Die Bundesmittel für das Stadion inkl. Permanentmachung betrugen insgesamt 40,1 Mio. EUR. Für die LHSt. Klagenfurt verblieben Kosten von 19,9 Mio. EUR. Die beabsichtigte Drittelung der Errichtungskosten kam tatsächlich nie zustande, da Land Kärnten und

Bund der LHSt. Klagenfurt Bedarfszuweisungen und Sonderbedarfszuweisungen als Eigenmittellersatz gewährten.

Der beauftragte Generalübernehmer hatte in seinem Angebot die Tribünenränge des Oberranges als Mietteile angeboten. Dieses Angebot entsprach nicht dem geforderten Wiederverwertungskonzept der Ausschreibung und stand im Widerspruch zur Grundsatzvereinbarung. Im Zuge der Angebotsbewertung schenken die Jury bzw. deren Erfüllungsgehilfen diesem Miet-Wiederverwertungskonzept jedoch keine Beachtung. Trotz des Vorliegens von Ausscheidungsgründen erteilte die Landeshauptstadt Klagenfurt diesem Angebot den Zuschlag. Für den Eigentumserwerb des Oberranges fielen nach langwierigen Verhandlungen mit dem Generalübernehmer später zusätzliche Kosten von 3,8 Mio. EUR an.

Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) führte im Namen der Landeshauptstadt Klagenfurt das Vergabeverfahren für die Generalübernehmerleistungen durch. Nahezu alle Bieter beeinspruchten das Vergabeverfahren. Zuzufolge einer unzutreffenden Angabe des Auftraggebers in der Vergabebekanntmachung erklärte sich weder der Unabhängige Verwaltungssenat Kärnten noch das Bundesvergabeamt für die Behandlung der Einsprüche als zuständig.

KURZFASSUNG

Prüfungsauftrag

In seiner 6. Sitzung am 9. Juli 2009 fasste der Landtag den Beschluss, den Landesrechnungshof (LRH) mit der Überprüfung des EM-Stadions in Klagenfurt zu beauftragen. Insbesondere ersuchte der Landtag, die beim EM-Stadion möglichen Varianten betreffend das Fassungsvermögen zu überprüfen und in detaillierter und nachvollziehbarer Weise darzustellen. Die wesentlichen Prüfungshandlungen setzte der LRH im Sommer 2015 nach dem großteils erfolgten Abschluss der Permanentmachung. (TZ 1, 3)

Die Finanzierung des Baues des Stadions Klagenfurt erfolgte durch drei Gebietskörperschaften, nämlich durch den Bund, das Land Kärnten und die Landeshauptstadt (LHSt.) Klagenfurt. In einem Fördervertrag zur Errichtung des Stadions, den das Land Kärnten im Jahr 2005 mit der LHSt. Klagenfurt abschloss war festgehalten, dass sich die LHSt. Klagenfurt einer Prüfung der Verwendung der Förderungsmittel durch den Kärntner Landesrechnungshof zu unterwerfen hätte. Eine vertragliche Festlegung von Einschaurechten vermag die verfassungsgemäß definierte Prüfkompetenz des LRH nicht zu erweitern. (TZ 1)

Der Kärntner Landtag hat die von der Bundesverfassung den Ländern eingeräumte Prüfkompetenz hinsichtlich der Prüfung von Gemeinden noch nicht umgesetzt. Die eingeschränkte Prüfkompetenz des LRH hinsichtlich der Gemeinden verhinderte die Ausdehnung der Prüfung auf die LHSt. Klagenfurt als Eigentümerin der Sportpark Klagenfurt GmbH. Dem LRH oblag daher lediglich die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung sowie der Wirksamkeit der aus Landesmitteln gewährten finanziellen Förderungen. Die für die Herstellung des Stadions aufgewendeten Gemeinde- und Bundesmittel unterlagen nicht der Prüfkompetenz des LRH. Diesbezügliche Sachverhalte stellte der LRH im ggstl. Bericht dar, eine Würdigung dazu unterblieb jedoch. (TZ 1)

Prüfungsdurchführung

Die Sportpark Klagenfurt GmbH, die LHSt. Klagenfurt und die mit der Abwicklung des Projektes befassten Abteilungen des AKL stellten angeforderte Unterlagen in angemessener Zeit zur Verfügung und gaben rasche Antworten auf die vom LRH erbetenen Auskünfte. Die Prüfer des LRH nahmen mehrfach einen Ortsaugenschein

und Begehungen des Stadions Klagenfurt mit den Gebäudekomplexen der Fußballakademie (FAKA) und des Ballsportkompetenzzentrums (BSKZ) vor. (TZ 3)

Grundlagen

Zu Jahresbeginn 2001 vereinbarten Verantwortliche des Landes Kärnten, der LHSt. Klagenfurt und des Österreichischen Fußballbundes (ÖFB) den Austragungsort Klagenfurt in die gemeinsame Bewerbung der Schweiz und Österreichs um die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008) einzubinden. Im Dezember 2002 erteilte die UEFA den Zuschlag für die Austragung der EURO 2008 an die Schweiz und Österreich. Das bestehende Stadion in Klagenfurt entsprach in Größe und Ausstattung nicht den Erfordernissen des Spielbetriebes einer Europameisterschaft. Mit der Zuschlagserteilung ergab sich die Notwendigkeit, in Klagenfurt ein den Vorgaben der UEFA entsprechendes Stadion zu errichten. (TZ 4)

Die Kärntner Landesregierung hatte die Bewerbung um die EURO 2008 unterstützt und zugesagt, sich im Falle des Zuschlages der EURO 2008 an der Errichtung eines den Richtlinien der UEFA entsprechenden Fußballstadions in Klagenfurt mit einem permanenten Fassungsvermögen von 12.000 bis 14.000 Sitzplätzen und einer temporären Erweiterung auf 30.000 Sitzplätze zu beteiligen. (TZ 4)

Der Bund, das Land Kärnten und die LHSt. Klagenfurt schlossen am 18. November 2003 eine Grundsatzvereinbarung ab. Diese umfasste die Errichtung eines Basisstadions mit 12.000 Sitzplätzen, einen temporär vergrößerten Ausbau auf 30.000 Sitzplätze und die Errichtung eines Medienzentrums für die Durchführung der EURO 2008. Nach der EURO 2008 war der temporäre Ausbau auf das Basisstadion zurückzubauen und das Medienzentrum in ein Ballsportkompetenzzentrum umzubauen. (TZ 5)

Hinsichtlich der Kostentragung vereinbarten die Vertragspartner eine Drittelteilung. Kosten des Grunderwerbes, der Aufschließung, des Abbruches des Altstadions, der Errichtung der erforderlichen Infrastruktur oder der Errichtung von Einrichtungen, die nicht essenzieller Teil einer Sportstätte waren, unterlagen jedoch nicht dieser Kostenteilung. (TZ 5)

Der Bund erklärte sich bereit, bei einem Rückbau des temporären Ausbaues und der Eigentumsübertragung der verwertbaren Teile an ihn, sowohl dem Land Kärnten als auch der LHSt. Klagenfurt die Hälfte der von ihnen getragenen Ausbaukosten rückzuerstatten. Die abgebauten Teile wollte er in diesem Fall außerhalb Kärntens verwenden. (TZ 5)

Hinsichtlich der Vergabe der erforderlichen Bauleistungen erteilte der Bund im Namen der LHSt. Klagenfurt an das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) den Auftrag zur Durchführung eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens im Sinne des Bundesvergabegesetzes. (TZ 5)

Im November 2004 schloss der ÖFB namens der Ausrichter (Österreichischer Fußball-Bund und Schweizerischer Fußballverband) mit der LHSt. Klagenfurt eine Stadionvereinbarung für die Abhaltung von Spielen der EURO 2008 in Klagenfurt ab. Diese Vereinbarung basierte im Wesentlichen auf dem Pflichtenheft der UEFA, das auch Bestandteil der Generalübernehmerausschreibung des ÖISS vom August 2004 für die Errichtung und den Rückbau des Stadions in Klagenfurt war. Die Stadionvereinbarung regelte die wesentlichsten Anforderungen an das temporär auf zumindest 30.000 Zuschauerplätze auszubauende Stadion. (TZ 6)

Vergabe Generalübernehmer

Das ÖISS führte das Vergabeverfahren als zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung durch. Als öffentlichen Auftraggeber benannte das ÖISS in der Vergabebekanntmachung die „Republik Österreich, ÖISS Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau“. (TZ 7)

Zum Ende der Angebotsfrist am 29. Oktober 2004 waren sechs Projektvorschläge von eingeladenen Unternehmen eingelangt. Die Jury entschied in einer Jurysitzung am 18. und 19. November 2004, dass trotz unterschiedlicher Lösungsansätze und unterschiedlichster Ausarbeitungsgrade alle eingereichten Projekte realisierbar waren und daher weiter im Verfahren blieben. (TZ 10)

Der Bieter 3 bot sowohl im Erstangebot als auch im nachfolgenden Last an Best Offer die Tribünenränge des Oberranges als Mietteile an. Dieses „Miet-Wiederverwertungskonzept“ stand sowohl im Widerspruch zur Grundsatzvereinbarung als auch zum in der Generalübernehmerausschreibung des ÖISS geforderten Wiederverwertungskonzept. Im Zuge der Angebotsbewertung schenken die Jury bzw. deren Erfüllungsgehilfen diesem Miet-Wiederverwertungskonzept jedoch keine Beachtung. Sie beließ das Angebot des Bieters 3 im Wettbewerb. Der LRH war der Auffassung, dass Ausscheidungsgründe vorlagen und das Verbleiben dieses Angebotes im Wettbewerb unzulässig war. Die Fehlbeurteilung wird dadurch noch unterstrichen, dass im Zuge der Permanentmachung für den Eigentumserwerb des Oberranges

zusätzlich 3,8 Mio. EUR aufgewendet werden mussten. Auch die Protokollierung dieses Miet-Wiederverwertungskonzeptes unterblieb in den Jurysitzungen. (TZ 12)

Durch Medienberichte wurden im Jänner 2005 vertrauliche Inhalte des Vergabeverfahrens vorzeitig öffentlich bekannt, wodurch ein Risiko bestand, das Vergabeverfahren wiederholen zu müssen. Zur Absicherung des Vergabeverfahrens holte die Jury mehrere Rechtsgutachten ein. (TZ 13)

Nach der Vorprüfung überarbeiteten die Bieter ihre Angebote, um die von der Jury ausgesprochenen Empfehlungen zu berücksichtigen. Bis zum Ende der Angebotsfrist langten sechs Hauptangebote ein. Die Jury ermittelte nach diesem Vergleich den Bieter 3 einstimmig als Bestbieter. Der im Vergleich zum zweitgereihten Bieter um 835.591,- EUR höhere Angebotspreis war für die Jury nicht ausschlaggebend. (TZ 15)

Die Vergabeempfehlung des ÖISS erachtete der LRH als grob fehlerhaft. Das Mietangebot für die Tribünen im Oberrang im Angebot des Bieters 3 erfüllte nach Auffassung des LRH einen Ausscheidungstatbestand. Die Vermietung des Oberranges widersprach auch der Grundsatzvereinbarung zwischen Bund, Land Kärnten und LHSt. Klagenfurt, wonach die verwertbaren Teile, die bei dem Rückbau des für die EURO 2008 temporär vergrößert ausgebauten Stadions anfallen würden, in das Eigentum des Bundes übergehen und außerhalb Kärntens verwendet werden sollten. (TZ 16)

Nach der Zuschlagsentscheidung stellten im März 2005 fast alle Bieter beim Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) Kärnten Nachprüfungsanträge. Der UVS Kärnten wies am 6. April 2005 alle Nachprüfungsanträge mit Bescheid wegen Unzuständigkeit zurück. Parallel zur Befassung des UVS Kärnten hatten einige Bieter beim Bundesvergabeamt einen Antrag auf Nichtigerklärung der Zuschlagsentscheidung gestellt. Auch das Bundesvergabeamt verneinte seine Zuständigkeit unter Hinweis auf die nicht gegebene Eigenschaft des Bundes als Auftraggeber. Nachdem sich sowohl der UVS Kärnten als auch das Bundesvergabeamt für nicht zuständig erklärt hatten, beantragten zwei Bieter beim Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung hinsichtlich des entstandenen negativen Kompetenzkonfliktes. Der Verfassungsgerichtshof erkannte am 13. Oktober 2005, dass der UVS Kärnten zur Entscheidung im ggstl. Fall zuständig war. (TZ 17)

Der negative Kompetenzkonflikt war nach Ansicht des LRH auf die fehlerhafte Angabe des Bauherrn in der Vergabebekanntmachung durch den Bund bzw. das ÖISS

zurückzuführen. Durch den negativen Kompetenzkonflikt erfolgte eine Einschränkung des Vergaberechtsschutzes der Bieter. (TZ 17)

Der Bürgermeister der LHSt. Klagenfurt erteilte am 7. April 2005 mittels Schlussbrief dem Bieter 3 den Zuschlag für die Generalübernehmerleistungen zur Errichtung des Stadions. (TZ 18)

Bauumfang

Der mit der Auftragsvergabe der GÜ-Leistungen abgesteckte Bauumfang beinhaltete folgende Baumaßnahmen:

- Abbruch des Altstadions und Neubau eines Basisstadions mit 12.000 Sitzplätzen
- Errichtung eines Ball sportkompetenzzentrums BSKZ und einer Fußballakademie (FAKA)
- Temporäre Vergrößerung des Basisstadions auf ein Stadion mit 30.000 Sitzplätzen nur für die Austragung der EURO 2008
- Rückbau des temporären Ausbaues auf das Basisstadion auf 12.000 Sitzplätze

Mit Stand 2005 lag eine Soll-Kostenbasis von 62,25 Mio. EUR (ohne Finanzierungskosten) vor.

Die LHSt. Klagenfurt erfasste in den Baukosten nicht die vollständigen Leistungen zur Fertigstellung des Stadions. Insbesondere waren der Endausbau des BSKZ und der FAKA sowie die Errichtung von Trainingsplätzen und Außenanlagen nicht berücksichtigt. Projektvorlaufkosten setzte die LHSt. Klagenfurt ebenfalls nicht an. Auch die Planungskosten für ein nicht umgesetztes Projekt für einen Neubau des Klagenfurter Fußballstadions waren nicht berücksichtigt. Die Soll-Kostenbasis 2005 spiegelte somit nicht den Gesamtumfang der geplanten Maßnahmen wider. (TZ 19)

Eingerichtete Gremien

Für das Bau- und Projektmanagement der Planung, der Durchführung und des Rückbaues des Projektes „Sportpark Klagenfurt“ gründete die LHSt. Klagenfurt am 6. Juni 2005 die „Sportpark Klagenfurt GmbH“. (TZ 20)

Als weiteres Organ der Sportpark Klagenfurt GmbH richtete die LHSt. Klagenfurt ein „Präsidium EURO 2008“ ein, dem der Bürgermeister, der erste und zweite Vizebürgermeister und der Finanzreferent der LHSt. Klagenfurt angehörten. (TZ 21)

Der Bund, das Land Kärnten und die LHSt. Klagenfurt richteten unverzüglich nach dem Inkrafttreten der Förderungsverträge einen Controllingbeirat für die Errichtung des EURO 2008-Stadions ein. Dem Controllingbeirat oblag das begleitende Controlling bei der Abwicklung des Bauvorhabens bis zum geplanten Rückbau entsprechend den Förderungsverträgen sowie die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Der Controllingbeirat hatte die Entscheidungsbefugnis darüber, ob Erhöhungen der Gesamtkosten als unabdingbar und somit förderungswürdig anzuerkennen waren. (TZ 22)

Im Mai 2010 richtete der Stadtsenat der LHSt. Klagenfurt einen Baubeirat für die Permanentmachung des Stadions ein. Er war für die Feststellung des notwendigen Leistungsumfanges, der Klärung des Eigentumsrechtes am Oberrang und für eine Erledigung der vom Controllingbeirat und der Sportpark Klagenfurt GmbH abgewiesenen Nachträge zuständig. (TZ 23)

Projektumsetzung bis zum EURO 2008-Stadion

Der Baubeginn erfolgte am 5. Dezember 2005. Er war gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan um rd. zwei Monate verspätet, weil die behördlichen Bewilligungsverfahren mehr Zeit als veranschlagt benötigten. Der mit dem GÜ vertraglich fixierte Übergabetermin 30. September 2007 musste auf den 20. August 2007 vorverlegt werden, da UEFA und ÖFB einen Testbetrieb für die Abhaltung von Länderspielen wünschten. Im September 2007 fanden im nunmehr spielbereiten Stadion die ersten Testspiele statt. (TZ 24)

Im Juni 2008 waren die Errichtung des Basisstadions und des temporären Ausbaues für die EURO 2008 abgeschlossen. Die EURO 2008 fand sodann am Spielort Klagenfurt programmgemäß mit drei Gruppenspielen statt. Nach Austragung der EURO 2008 gab die UEFA Ende Juni 2008 das Stadion und die Außenanlagen an die Sportpark Klagenfurt GmbH zurück. (TZ 24)

Vom Rückbau zur Permanentmachung

Auftragsgemäß hätte der GÜ im Juni 2008 in Absprache mit dem AG mit dem Rückbau des temporär hergestellten EURO 2008-Stadions auf das Basisstadion beginnen müssen. Die LHSt. Klagenfurt rief den Rückbau jedoch nicht ab, da Politik und Präsidium

EURO 2008 Variantenüberlegungen hinsichtlich einer Permanentmachung mit unterschiedlichen Ausbaugrößen des Stadions anstellten. Das Abgehen vom Rückbau widersprach der Grundsatzvereinbarung aus dem Jahr 2003 und der im August 2005 von LHSt. Klagenfurt und Land Kärnten gegenüber dem Bund abgegebenen Rückbauerklärung. (TZ 26)

Die Zustimmung des Landes zur Permanentmachung verursachte Mindereinnahmen im Haushalt des Landes i.H.v. 4,58 Mio. EUR. Infolge des Fehlens wesentlicher betriebswirtschaftlicher Nachweise für die Nutzung des Fußballstadions mit einem Fassungsvermögen für 22.000 Zuschauer war die Entscheidung der Landesregierung für den LRH weder plausibel noch nachvollziehbar. (TZ 26)

Im Auftrag des Bürgermeisters der LHSt. Klagenfurt untersuchte ein Architekt Alternativvarianten zu einem Rückbau des Stadions mit Zuschauerfassungsvermögen von 16.881 bis 30.772 Sitzplätzen. Bei den Kostenangaben des Architekten handelte es sich um Schätzungen, denen weder ein Mengen- noch ein Preisgerüst zugrunde lagen. Die Kostenangaben waren daher nicht nachvollziehbar. (TZ 28)

Der LRH bemängelte weiters die Unvollständigkeit der vom Architekten getroffenen Kostenansätze. Der Architekt hatte in der Variantenuntersuchung keine Planungskosten berücksichtigt. Bei der Variante 2c wären für die zusätzlichen Nutzungen jedenfalls auch zusätzliche Kosten für die Haustechnik und die Baustelleneinrichtung anzusetzen gewesen. Bei der von der LHSt. Klagenfurt im September 2008 beschlossenen Variante 2b (Rückbau auf 22.276 Sitzplätze) erhöhten sich die Kosten nach Berücksichtigung der fehlenden Kostenanteile von 10,0 auf 15,5 Mio. EUR. (TZ 28)

Unabhängig von der Variantenuntersuchung des Architekten hatte eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Sportpark Klagenfurt GmbH und der LHSt. Klagenfurt bereits im August 2008 für einige Ausbauvarianten eine Berechnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten erstellt. Als kostengünstigste Variante ermittelte die Arbeitsgruppe den Rückbau des EURO 2008-Stadions auf 12.500 Sitzplätze. In ihrer Berechnung berücksichtigte die Arbeitsgruppe nur einen Teil der Folgekosten, Ansätze für Personalkosten, Betriebsmittel und Energiekosten fehlten. Weiters berücksichtigte die Arbeitsgruppe die von der Sitzplatzanzahl abhängige, unterschiedliche Einnahmensituation der einzelnen Varianten nicht. Die von der LHSt. Klagenfurt im September 2008 beschlossene Variante 2b wies die zweithöchsten Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten aller untersuchten Varianten auf. (TZ 29)

Nach der Gemeinderatswahl am 1. März 2009 erfolgte eine Änderung des Rückbauplanes. Alternativ zu einem Rückbau untersuchte die LHSt. Klagenfurt nun eine weitere Variante mit einem Fassungsvermögen von 30.000 Zuschauern. Diese Variante entsprach baulich einer Permanentmachung des temporären EURO 2008-Stadions in der vollen Ausbaugröße. Der Gemeinderat der LHSt. Klagenfurt beschloss diese Permanentmachungsvariante am 14. Juli 2009. Nach Finanzierungsverhandlungen stimmte der Bund dieser Variante der Permanentmachung zu, sofern deren Kosten niedriger wären als die Kosten der ursprünglichen Rückbauvariante. Die Kärntner Landesregierung hatte schon früher beschlossen, dass das Stadion in seinem Korpus unverändert bleiben solle. Eine Mitfinanzierung des Endausbaues des Stadions Klagenfurt aus Landesmitteln hatte das Kollegium bereits im Februar 2009 ausgeschlossen. Die Bewertung der Folgekosten floss in die Entscheidungen zur Permanentmachung der für die EURO 2008 nur temporär errichteten Zuschauerkapazität des Stadions nicht ein. (TZ 30)

Die Sportpark Klagenfurt GmbH hatte im November 2009 für eine Variante mit 18.000/30.000 Sitzplätzen – dies entsprach der Permanentmachung des gesamten Oberranges – jährliche Kosten i.H.v. rd. 1,05 Mio. EUR errechnet, für die Rückbaulösung 0,84 Mio. EUR. Die Folgekosten waren unvollständig, da sie beispielsweise nicht die gesamten Personalkosten der Sportpark Klagenfurt GmbH beinhalteten. Im Bereich der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten stimmte der Ansatz bei der Variante Permanentmachung nicht mit der im Jahr 2008 erstellten Berechnung der Arbeitsgruppe der LHSt. Klagenfurt überein. (TZ 31)

Die Permanentmachung des Stadions bedingte nach einer Berechnung des LRH jährliche Folgekosten von rd. 1,19 Mio. EUR. Auch bei einer eingeschränkten Vollauslastung auf fünf Großveranstaltungen pro Jahr lagen diese um rd. 357.000,- EUR über jenen des entsprechend der ursprünglichen Konzeption auf 12.500 Sitzplätze rückgebauten Stadions. Etwa zwei Drittel der Mehrkosten entfielen auf den mit der größeren zu erhaltenden Bausubstanz einhergehenden höheren Instandhaltungsaufwand. (TZ 31)

Änderung des GÜ-Vertrages für die Permanentmachung

Die Permanentmachung war nicht Gegenstand des GÜ-Vertrages. Die LHSt. Klagenfurt trat daher mit dem GÜ in Verhandlungen zur Abänderung des beauftragten Leistungsumfanges ein. In diesen Verhandlungen bestand der GÜ darauf, dass die Teile des Oberranges sein Eigentum wären. Die LHSt. Klagenfurt war jedoch in dieser Frage

wegen eines zwischenzeitlich eingeholten Gutachtens und auf Grund der Bestimmungen der GÜ-Ausschreibung des ÖISS gegenteiliger Ansicht, sah jedoch hinsichtlich der Durchsetzung dieser Rechtsmeinung jedoch ein erhebliches Prozessrisiko. Den Versuch einer rechtlichen Durchsetzung der Eigentümerschaft am Oberrang unternahm die LHSt. Klagenfurt nicht. (TZ 32)

Im März 2010 legte der GÜ für die Permanentmachung mit 30.000 Sitzplätzen ein Angebot i.H.v. 15,5 Mio. EUR. In dieser Summe waren der Kauf des Oberranges, die Arbeiten für die Permanentmachung und strittige Nachträge aus der Herstellung des EURO 2008-Stadions enthalten. Der für die Permanentmachung eingesetzte Baubeirat akzeptierte diese Forderungen nicht. Er sah jedoch bei einer Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem GÜ die Gefahr erheblicher Mehrkosten. (TZ 32)

Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich die LHSt. Klagenfurt und der GÜ auf einem pauschalierten Vergleichsbetrag von 13,7 Mio. EUR zuzüglich der Verzinsungen und Preisgleitung. Seitens des Bundes bestand großes Interesse an einem Vergleich. Nach einer öffentlichen Bekanntmachung der weiteren Beauftragung des GÜ erfolgte im April 2012 die Vertragserrichtung zur Permanentmachung mit dem GÜ in Form einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag. Die Vertragssumme von 14,52 Mio. EUR entsprach dem zwischen LHSt. Klagenfurt und GÜ vereinbarten Vergleichsbetrag nach Hinzurechnung der Zinsen, Preisgleitung und Unvorhergesehenem. (TZ 33)

Die Vertragssumme lag durch das Anerkenntnis der Position für Unvorhergesehenes um 390.000,- EUR über der Summe der Vorvereinbarung zwischen der LHSt. Klagenfurt und dem GÜ. Die für die Preisgleitung und Verzinsung verwendeten Prozentsätze konnte der LRH nicht nachvollziehen. Die in der Zusatzvereinbarung mit dem GÜ angeführten Teilbeträge ergaben in Summe zwar den Betrag von 14,52 Mio. EUR, der LRH konnte jedoch die im Vertrag pauschal ausgewiesenen Einzelbeträge nicht nachvollziehen. Der LRH bemängelte die seiner Ansicht nach im Vertrag unrichtig dargestellten Teilsummen und die zu hohe Vertragssumme. (TZ 33)

UVP und Baubewilligung

Anrainer bekämpften die Änderung der Baubewilligung betreffend das permanente Bestehenlassen des oberen Zuschauerranges und den Bescheid, dass die Permanentmachung des Stadions keiner UVP bedurfte.

Der VwGH erkannte im August 2015 unter Hinweis auf ein EuGH-Urteil, dass die Änderung der Baubewilligung für das Stadion Klagenfurt wegen inhaltlicher Rechtswidrigkeit aufzuheben war. Als Konsequenz darauf sperrte die Bürgermeisterin der LHSt. Klagenfurt mit Wirkung ab September 2015 den Oberrang. Das nunmehr zuständige Landesverwaltungsgericht Kärnten wies im Jänner 2016 die Beschwerde der Anrainer als unbegründet ab und setzte den Baubescheid wieder in Rechtskraft.

Der LRH hielt fest, dass der VwGH betreffend die Notwendigkeit einer UVP nicht inhaltlich entschied, sondern die Revision wegen Verfristung zurückwies. Auf Basis der derzeitigen Rechtslage bestand sowohl für Projektwerber als auch Anrainer Rechtsunsicherheit betreffend die Berücksichtigung der Parteienstellung im UVP-Verfahren. Hinsichtlich dieser Rechtsunsicherheit beschloss die Kärntner Landesregierung in ihrer Sitzung am 8. September 2015 eine Resolution, in der die Kärntner Landesregierung die Bundesregierung und die im Nationalrat vertretenen Parteien aufforderte, eine Novellierung des UVP-G 2000 im Hinblick auf die Rechtsstellung der Nachbarn zu prüfen. (TZ 34)

Baudurchführung Permanentmachung

Nach Abschluss der Zusatzvereinbarung zum GÜ-Vertrag im April 2012 führte der GÜ die Planungen und Bauvorbereitungen für die Baumaßnahmen zur Permanentmachung durch. Weitere Ausbaumaßnahmen an BSKZ, FAKA und der Gesamtanlage des Sportparks beauftragte die LHSt. Klagenfurt gesondert. Die Ausführung erfolgte teilweise parallel zu den GÜ-Leistungen. (TZ 35)

Die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Ausbaues des BSKZ war äußerst schleppend, da seitens der LHSt. Klagenfurt keine zeitgerechte Bestellung von Projektverantwortlichen erfolgte. Eine Beschleunigung des Planungsprozesses lag jedoch nicht im Wirkungsbereich des Landes Kärnten. (TZ 36)

Die LHSt. Klagenfurt hatte die Baumaßnahmen im Stadion bis Mitte des Jahres 2016, also acht Jahre nach Durchführung der EURO 2008, noch nicht abgeschlossen. Ein Projektabschluss mit einer Ermittlung der Gesamtkosten erfolgte bis Mitte Juli 2016 nicht. Der LRH war der Meinung, dass die Baumaßnahmen im Stadion so rasch wie möglich beendet werden sollten und ein Projektabschluss herbeizuführen war. Er sprach sich gegen eine Verlagerung von Instandhaltungsarbeiten in ein Baubudget aus. (TZ 37)

Ist-Kosten

Aus den Förderverträgen ergaben sich im Jahre 2005 geplante Herstellungskosten von 62,25 Mio. EUR. Für die Zwischenfinanzierung des Förderungsanteiles des Landes betrugen die damals prognostizierten Kosten 4,74 Mio. EUR. Somit ergaben sich Soll-Kosten von insgesamt 66,99 Mio. EUR. Die Ist-Kosten waren mit den vor Beginn der Baumaßnahmen festgelegten Kosten nur eingeschränkt vergleichbar. Mit Stichtag 31. Dezember 2015 ergaben sich Ist-Kosten i.H.v. 95,80 Mio. EUR. Es waren somit Mehrkosten von 28,81 Mio. EUR bzw. 43,0 % zu verzeichnen. (TZ 38)

Die anteilige Auftragssumme für die Herstellung des EURO 2008-Stadions betrug lt. GÜ-Vertrag 53,43 Mio. EUR. Tatsächlich rechnete der GÜ einen Gesamtbetrag von 60,66 Mio. EUR ab. Somit ergab sich eine Kostenmehrung von 7,23 Mio. EUR, die auf Zusatzaufträgen und Nachtragsforderungen basierten. (TZ 39)

Die Baumaßnahmen für die Permanentmachung führte zum Teil der GÜ durch, teilweise beauftragte die LHSt. Klagenfurt andere AN. Im Vergleich zum ursprünglich vorgesehenen Rückbau i.H.v. 6,31 Mio. EUR ergab sich eine Kostenmehrung um 7,27 Mio. EUR. Diese Mehrkosten resultierten aus zusätzlichen Baumaßnahmen für die Permanentmachung und dem Eigentumserwerb des Oberranges. Das Land Kärnten war in die Umsetzung und Finanzierung der Permanentmachung nicht eingebunden.

Der Eigentumserwerb des Oberranges verursachte Kosten für den i.H.v. 3,80 Mio. EUR. Dies war die Konsequenz daraus, dass die Jury bei der Bestbieterermittlung für die Vergabe der GÜ-Leistungen unzureichendes Augenmerk auf das im Angebot des zugeschlagenen Bieters enthaltenen Mietkonzept für den Oberrang gelegt hatte. (TZ 40)

Den Ausbau von BSKZ und FAKA, der Ist-Kosten i.H.v. 9,85 Mio. EUR bewirkte, hatte die LHSt. Klagenfurt vor Umsetzung des Bauvorhabens in den Soll-Kosten nicht berücksichtigt. Die prozentuale Kostenzuordnung zwischen Stadion, BSKZ und FAKA ließ keinen Aufschluss darüber zu, welche Baukosten im jeweiligen Objekt tatsächlich angefallen waren. Die Kostendarstellung in der Buchhaltung der LHSt. Klagenfurt war diesbezüglich wenig transparent. (TZ 41)

Insgesamt erhöhten sich die Kosten der Nebenleistungen für das Stadion von 2,51 Mio. EUR um 2,63 Mio. EUR auf 5,14 Mio. EUR. Die Ursache dafür lag in den ungenügend erfassten Nebenleistungen bei der Herstellung des Stadions. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens ergaben sich mit 1,67 Mio. EUR erhebliche Kosten für

Rechtsberatungen. Diese Kosten resultierten einerseits aus dem Aufwand für behördliche Genehmigungen und spiegelten andererseits die Probleme wider, die während der Vergabe der GÜ-Leistungen und bei der Permanentmachung auftraten. Die Anschlusskosten lag darin begründet, dass deren Höhe beruhten auf einer ursprünglich viel zu niedrigen Schätzung. (TZ 42)

Weitere Mehrkosten von in Summe 3,68 Mio. EUR ergaben sich aus der Herstellung von Trainingsplätzen, Betriebsausstattungen, Zusatzmaßnahmen der UEFA, Maßnahmen zur Schadensbehebungen nach der EURO 2008 und Kosten in der Vorprojektphase zusammen, wofür in den Soll-Kosten keine Kostenansätze enthalten waren. (TZ 43)

Finanzierung

Insgesamt ergaben sich für die Herstellung des Stadions Klagenfurt Gesamtkosten von 93,18 Mio. EUR. Unter Hinzurechnung der noch offenen Zwischenfinanzierungskosten von 2,62 Mio. EUR werden sich die Gesamtkosten bis zum Jahr 2020 auf rd. 95,80 Mio. EUR erhöhen. (TZ 44)

Das Land Kärnten förderte vom Gesamtprojekt nur die Herstellung des EURO 2008-Stadions mit einer Gesamtsumme i.H.v. 35,78 Mio. EUR. Die Bundesmittel für das Stadion inkl. Permanentmachung betrugen insgesamt 40,15 Mio. EUR. Für die LHSt. Klagenfurt verblieben Kosten i.H.v. 19,86 Mio. EUR. Die von der Kärntner Landesregierung ins Auge gefasste Drittelung der Errichtungskosten kam tatsächlich nie zustande, da Bund und Land Kärnten der LHSt. Klagenfurt Bedarfszuweisungen (BZ) und Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) als Eigenmittellersatz gewährten. (TZ 44)

Förderverträge

Im April 2005 schloss der Bund basierend auf der Grundsatzvereinbarung einen Fördervertrag mit der LHSt. Klagenfurt ab. Gemäß diesem Vertrag förderte der Bund für das Szenario „Ohne Rückbau“ die Kosten von 53,04 Mio. EUR mit 33,3 %. Das Szenario „Mit Rückbau“, wofür die Kosten mit 59,35 Mio. EUR prognostiziert waren, wollte er mit 55,9 % fördern. Der LRH bemängelte die fehlerhafte Zuordnung der Planungskosten für die FAKA. Es ergaben sich dadurch für den Bund und das Land Kärnten höhere Förderbeträge. (TZ 45)

Im August 2005 schloss das Land Kärnten mit der LHSt. Klagenfurt basierend auf der Grundsatzvereinbarung einen Fördervertrag ab. Das Land Kärnten förderte gemäß diesem Vertrag für das Szenario „Ohne Rückbau“ die Kosten von 53,04 Mio. EUR mit

33,3 % zuzüglich der Finanzierungskosten von 4,74 Mio. EUR, das Szenario „Mit Rückbau“, wofür die Kosten mit 59,35 Mio. EUR prognostiziert waren, wollte es mit 22,1 % fördern, allenfalls erforderliche Finanzierungskosten waren im Vertrag dafür nicht ausgewiesen. (TZ 46)

Im Mai 2012 unterfertigten verantwortliche Organe des Bundes und der LHSt. Klagenfurt die auf Grund der Permanentmachung erforderliche Änderung des im April 2005 abgeschlossenen Fördervertrages. Der Vertrag enthielt für die Permanentmachung eine Maximalförderung des Bundes i.H.v. 15,5 Mio. EUR. Das Land Kärnten förderte die Permanentmachung des Stadions nicht, daher waren auch keine vertraglichen Regelungen erforderlich. Das Land Kärnten hatte bereits im Februar 2009 auf den beim Rückbau dem Land Kärnten zustehenden Kostenrückerstatt des Bundes von 4,58 Mio. EUR verzichtet. (TZ 47)

Für die Fertigstellung des im „Edelrohbau“ errichteten BSKZ schlossen der Bund und die LHSt. Klagenfurt einen eigenen Fördervertrag ab. Er war mit 18. Dezember 2014 datiert und regelte die Förderung eines Betrages von 800.000,- EUR. (TZ 48)

Förderungsabrechnung

Mit der Permanentmachung ergab sich für die Abrechnung der Förderungen des Bundes und des Landes das Szenario „Ohne Rückbau“. (TZ 49)

Dem CBR oblag die Entscheidung darüber, ob eine allfällige Erhöhung der vereinbarten Gesamtkosten als förderungswürdig anzuerkennen war. Der CBR genehmigte eine Erhöhung der Fördersumme um 3,71 Mio. EUR (ohne Finanzierungskosten). Nach Abrechnung der vom CBR genehmigten Zusatzaufträge und Mehrkosten erhöhten sich die förderbaren Herstellungskosten auf 56.503.877,- EUR. (TZ 50)

Aus den vom CBR im Zuge der Projektabwicklung als förderbar erachteten, projektbedingten Mehrkosten resultierten Mehrkosten i.H.v. 3.012.227,- EUR. Der LRH stellte fest, dass der CBR der Genehmigung für die Förderungsabrechnung nicht die abgerechneten Kosten, sondern die angebotenen Leistungen zugrunde legte. (TZ 51)

Die UEFA ordnete für die Austragung der EURO 2008 zusätzliche Maßnahmen an, die der CBR ebenfalls genehmigte. Aus der Abrechnung dieser Leistungen resultierten Kosten von 448.028,- EUR. (TZ 52)

Zum Nachweis der förderbaren Kosten legte die LHSt. Klagenfurt dem Land Kärnten und dem Bund für den Zeitraum 2002 bis Ende 2009 Belege i.H.v. 60.991.013,57 EUR vor. Die Abt. 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität des AKL nahm die Überprüfung dieser Zusammenstellung im Hinblick auf die Förderung vor und anerkannte mit Stand 31. Dezember 2009 einen Maximalbetrag i.H.v. 59.371.815,75 EUR als förderbar. Die Abt. 7 schenkte bei ihrer Überprüfung dem Umstand, dass die FAKA nicht der Förderung unterlag, keine Beachtung. Der LRH stellte dies bei allen Rechnungen des GÜ und in gezogenen Stichproben auch bei weiteren Rechnungen fest. Die von der Abt. 7 anerkannte Summe von 59,37 Mio. EUR war daher um 5,7 % bzw. 3,38 Mio. EUR zu kürzen. (TZ 53)

Im Fördervertrag vereinbarten Land Kärnten und LHSt. Klagenfurt, dass die Förderung über einen Zeitraum von 2006 bis 2019 in Form von 14 jährlich gleichbleibenden Zahlungen i.H.v. jeweils 1,5 Mio. EUR fließen sollte. Mit einer 15. Zahlung im Jahr 2020 war der Restbetrag, der sich aus den nachgewiesenen tatsächlichen Gesamtkosten und den tatsächlichen Kosten aus einer Zwischenfinanzierung ergab, zur Anweisung zu bringen bzw. ein allfälliger Übergenuss seitens des Förderungsnehmers an den Förderungsgeber zurückzuerstatten. Im Jahr 2012 errechnete die LHSt. Klagenfurt unter Annahme einer gleichbleibenden Verzinsung die letzte durch das Land zu bezahlende Rate nach Laufzeitende des Kredites mit 605.094,- EUR. (TZ 54)

Der LRH konnte die von der LHSt. Klagenfurt angestellte Berechnung der letzten Tranche insbesondere hinsichtlich des Ansatzes der Zwischenfinanzierungskosten nicht nachvollziehen. Eine Berechnung der letzten Tranche durch den LRH ergab eine letzte Tranche i.H.v. 451.090,- EUR. (TZ 54)

Die Bundesförderung betrug für das Szenario „Ohne Rückbau“ samt den vom CBR genehmigten Mehrkosten gemäß Fördervertrag 18.834.626,- EUR. (TZ 55)

Gemäß dem zweiten Nachtrag zum Fördervertrag vom April 2005 bezahlte der Bund für die Permanentmachung des Stadions 15,50 Mio. EUR. (TZ 56)

Bedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen

Das Land Kärnten zahlte an die LHSt. Klagenfurt Bedarfszuweisungsmittel in der Gesamthöhe von 5,0 Mio. EUR für die Errichtung eines EM-tauglichen Stadions in den Jahren 2006 bis 2014 aus. (TZ 57)

Das Land Kärnten gewährte der LHSt. Klagenfurt in den Jahren 2006 und 2007 zur anteiligen Finanzierung des Stadionprojektes EURO 2008 eine Sonderbedarfszuweisung von 14,0 Mio. EUR. (TZ 58)

Für die Errichtung eines Volleyballkompetenzzentrums im BSKZ bezahlte das Land Kärnten eine weitere Sonderbedarfszuweisung von i.H.v. 330.000,- EUR. (TZ 59)

Großveranstaltungen

Die Auslastung des Stadions Klagenfurt war nach der EURO 2008 mit 2,7 Veranstaltungen pro Jahr mit mehr als 12.000 Zuschauern bzw. 1,4 Veranstaltungen mit mehr als 18.000 Zuschauern gering. Der LRH verwies darauf, dass der Entscheidung der LHSt. Klagenfurt zur Permanentmachung des Stadions und der Zustimmung des Landes dazu keine Zuschauerauslastungen bzw. kein Nachnutzungskonzept zugrunde lagen. Die Permanentmachung war angesichts der bisher erreichten Auslastungen nicht plausibel.

PRÜFUNGSauftrag UND PRÜFZustÄndigkeit

Prüfungsauftrag

- 1.1 In seiner 6. Sitzung am 9. Juli 2009 fasste der Landtag den Beschluss, den Landesrechnungshof (LRH) mit der Überprüfung des EM-Stadions in Klagenfurt zu beauftragen. Insbesondere ersuchte der Landtag, die beim EM-Stadion möglichen Varianten betreffend das Fassungsvermögen zu überprüfen und in detaillierter und nachvollziehbarer Weise darzustellen.

Die Finanzierung des Baues des Stadions Klagenfurt erfolgte durch drei Gebietskörperschaften, nämlich durch den Bund, das Land Kärnten und die Landeshauptstadt (LHSt.) Klagenfurt.

Das Land Kärnten schloss im Jahr 2005 auf Basis des Kärntner Sportgesetzes 1997 (K-SpG) mit der LHSt. Klagenfurt einen Fördervertrag zur Errichtung des Stadions ab. In diesem Fördervertrag war¹ festgehalten, dass sich die LHSt. Klagenfurt einer Prüfung der Verwendung der Förderungsmittel durch den Kärntner Landesrechnungshof im Sinne des Art. 70 Abs. 4 Z 1 der Kärntner Landesverfassung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 lit. f des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes zu unterwerfen hatte.

Daher oblag dem LRH lediglich die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung sowie der Wirksamkeit der aus Landesmitteln gewährten finanziellen Förderungen. Die für die Herstellung des Stadions aufgewendeten Gemeinde- und Bundesmittel unterlagen nicht der Prüfkompetenz des LRH. Diesbezügliche Sachverhalte stellte der LRH im ggStl. Bericht dar, eine Würdigung dazu unterblieb jedoch.

Mit Inkrafttreten des Art. 127c Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)² am 1. Jänner 2011 erhielten die Landesverfassungsgesetzgeber die Ermächtigung, ihre Landesrechnungshöfe mit der Prüfung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern und, auf Antrag von Landesregierung oder Landtag, mit der Prüfung von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern zu betrauen. Der Großteil der Bundesländer³ hat schon von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Kärntner Landtag hat diese von der Bundesverfassung den Ländern eingeräumte Gestaltungsmöglichkeit noch nicht umgesetzt.

¹ In Pkt. 5.5.2.

² StF: BGBl. Nr. 1/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 2010/98.

³ Nicht umgesetzt betreffend Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner in Kärnten und Niederösterreich; nicht umgesetzt betreffend Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner in Kärnten, Niederösterreich und Tirol.

- 1.2 Eine vertragliche Festlegung von Einschaurechten vermag die verfassungsgemäß definierte Prüfkompetenz des LRH nicht zu erweitern. Die eingeschränkte Prüfkompetenz des LRH hinsichtlich der Gemeinden verhinderte die Ausdehnung der Prüfung auf die LHSt. Klagenfurt als Eigentümerin der Sportpark Klagenfurt GmbH.

Der LRH forderte daher die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, die Prüfkompetenz des LRH gemäß Art. 127c B-VG für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie für Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern auf Ersuchen der Landesregierung bzw. auf Beschluss des Landtages zu erweitern.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

- 2 In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl - TZ), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die zusammengefasste Gegenäußerung (Kennzeichnung mit 3 und kursive Schriftweise) und eine allenfalls anschließende Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen. Die angegebenen Zahlenwerte verstehen sich grundsätzlich als Nettowerte und beinhalten keine Umsatzsteuer.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Form zu nennen. Neutrale oder männliche Bezeichnungen beziehen somit beide Geschlechter ein.

Prüfungsdurchführung

- 3.1 Für die Prüfung standen dem LRH die Bezug habenden Unterlagen der Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau, der Unterabteilung Hochbau der Abt. 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität sowie der Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung (AKL) zur Verfügung. Ebenso standen dem LRH auch alle mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Berichte des Kontrollamtes der LHSt. Klagenfurt sowie die Unterlagen der Sportpark Klagenfurt GmbH zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Prüfer des LRH besichtigten das Stadion Klagenfurt und die Gebäudekomplexe der Fußballakademie (FAKA) und des Ballsportkompetenzzentrums (BSKZ) am 11. November 2009 erstmals. Am 21. Jänner 2010 fand eine weitere ausführliche Begehung des gesamten Gebäudekomplexes statt. Die wesentlichen Prüfungshandlungen setzte der LRH im Sommer 2015 nach dem großteils erfolgten

Abschluss der Permanentmachung. Wegen der Prüfung von Großvorhaben musste der LRH seine Prüftätigkeit betreffend das Fußballstadion Klagenfurt mehrmals unterbrechen. Die Finalisierung erfolgte im Frühjahr 2016 nach dem Vorliegen eines Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichtes betreffend die Rechtsgültigkeit des Baubescheides.

Die Sportpark Klagenfurt GmbH, die LHSt. Klagenfurt und die Abteilung 7 des AKL stellten angeforderte Unterlagen in angemessener Zeit zur Verfügung und gaben rasche Antworten auf die vom LRH erbetenen Auskünfte.

Am 13. Juli 2016 fanden in den Räumlichkeiten des LRH eine Schlussinformation mit Vertretern des Landes Kärnten und eine Schlussinformation mit Vertretern der LHSt. Klagenfurt statt. In diesen Besprechungen präsentierte der LRH die in diesem Bericht zusammengefassten Prüfergebnisse.

Diesen Bericht übermittelte der LRH der Landesregierung am 21 Juli 2016 mit dem Ersuchen, innerhalb einer Frist von acht Wochen Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 12. September 2016⁴ übermittelte die Landesregierung ihre Stellungnahme, welche beim LRH am 14. September 2016 per E-Mail einlangte. Aufgrund der mangelnden Prüfkompetenz⁵ hinsichtlich der LHSt. Klagenfurt konnte der ggstl. Bericht der LHSt. Klagenfurt nicht zur Stellungnahme übermittelt werden.

Gemäß § 15 K-LRHG stellte der Bericht Zl. LRH-211/V/2016 das vorläufige Überprüfungsergebnis dar. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Landesregierung erstattete der LRH nunmehr dem Kontrollausschuss des Kärntner Landtages gemäß § 17 K-LRHG den endgültigen Bericht.

3.3 *Die Landesregierung merkte zum vorläufigen Ergebnis grundsätzlich an, dass*

- *dieses Projekt hauptverantwortlich von der Landeshauptstadt Klagenfurt errichtet worden und das Land Kärnten bei diesem Bauvorhaben neben dem Bund nur als Fördergeber aufgetreten sei. Das Land Kärnten habe gemäß den Fördervereinbarungen lediglich einen finanziellen Beitrag zur Errichtung des Stadion Klagenfurt getragen.*
- *die Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität, Unterabteilung Hochbau⁶ sei im Februar 2006 vom Sport- und Hochbaureferenten des Landes mit einer rechnerischen Kontrolle des gegenständlichen Bauvorhabens beauftragt worden. Neben der*

⁴ Zl. 01-RH-272/3-2016.

⁵ Siehe TZ 1.

⁶ Zum damaligen Zeitpunkt: Abteilung 16 L (Landeshochbau).

rechnerischen Belegkontrolle habe sich die Prüfung auch auf die Zuordnung der Belege nach den im einschlägigen Fördervertrag festgelegten Kriterien erstreckt.

- *die vorgenommene Rechnungszuordnung für die Drittelaufteilung laut Fördervertrag mit März 2010 ruhend gestellt worden sei. Die Landeshauptstadt Klagenfurt, vertreten durch die Sportpark Klagenfurt GmbH, habe mittlerweile die letzten Rechnungen beigebracht, sodass ein abschließendes Prüfergebnis der Zuordnung bis Jahresende erzielt werden könne.*

GRUNDLAGEN

Ausgangslage

- 4 Zu Jahresbeginn 2001 vereinbarten Verantwortliche des Landes Kärnten, der LHSt. Klagenfurt und des Österreichischen Fußballbundes (ÖFB) in Gesprächen, Kärnten als einen von vier Standorten in die Bewerbung für die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008) in Österreich und der Schweiz einzubinden. Nach weiteren Gesprächsrunden im (damaligen) Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport im Juni 2001 legte das Bundesministerium als österreichische Austragungsorte Wien, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt fest. Der Start der gemeinsamen Kandidatur der Schweiz und Österreichs erfolgte am 15. August 2001 anlässlich eines Länderspieles der Fußballnationalmannschaften der beiden Staaten.

Das Kollegium der Kärntner Landesregierung beschloss in einer außerordentlichen Sitzung am 31. Juli 2001 die Unterstützung des Landes Kärnten für die Kandidatur des ÖFB mit Klagenfurt als Austragungsort. In weiterer Folge sagte die Kärntner Landesregierung zu, sich an der Errichtung eines den Richtlinien der UEFA (Union of European Football Associations) entsprechenden Fußballstadions mit einem permanenten Fassungsvermögen von 12.000 bis 14.000 Sitzplätzen und einer temporären Erweiterung auf 30.000 Sitzplätze im Falle des Zuschlages der EURO 2008 an die Schweiz und Österreich zu beteiligen. Das Kollegium führte als Voraussetzung für eine Beteiligung des Landes Kärnten einen Teilungsschlüssel von jeweils einem Drittel der Errichtungskosten⁷ zwischen dem Bund, der LHSt. Klagenfurt und dem Land Kärnten an. Allfällige Zwischenfinanzierungskosten unterlagen nicht dieser Drittelung. Hinsichtlich der tatsächlichen Teilung der Kosten wird auf TZ 44 verwiesen.

Im Dezember 2002 erteilte die UEFA den Zuschlag für die Austragung der EURO 2008 an die Schweiz und Österreich. Das bestehende Stadion in Klagenfurt, wo drei Vorrundenspiele der EURO 2008 ausgetragen werden sollten, entsprach in Größe und Ausstattung nicht den Erfordernissen des Spielbetriebes einer Europameisterschaft. Mit der Zuschlagserteilung ergab sich die Notwendigkeit, in Klagenfurt ein Stadion zu errichten, das den diesbezüglichen Vorgaben der UEFA entsprach.

Grundsatzvereinbarung

- 5 Der Bund, das Land Kärnten und die LHSt. Klagenfurt schlossen am 18. November 2003, also rund ein Jahr nach der Zuschlagserteilung durch die UEFA an die Schweiz

⁷ Ohne Fußballakademie und Permanentmachung.

und Österreich, eine Grundsatzvereinbarung ab. Diese umfasste nachstehende Baumaßnahmen:

- Errichtung eines Basisstadions⁸ (ca. 12.000 Sitzplätze)
- Temporär vergrößerter Ausbau des Basisstadions für die EURO 2008 auf 30.000 Sitzplätze
- Rückbau des temporären Ausbaues auf das Basisstadion
- Errichtung eines Medienzentrums

Der temporäre Ausbau hatte gemäß den Vorstellungen des Bundes in Form wiederverwertbarer Teile zu erfolgen, die mit den in den Stadien in Innsbruck und Salzburg verwendeten Fertigteilen weitestgehend kompatibel sein mussten.

Das für die EURO 2008 zu errichtende Medienzentrum war entsprechend der Grundsatzvereinbarung nach der EURO 2008 unter der Inkaufnahme verlorenen Aufwandes in ein Ballsportkompetenzzentrum umzubauen.

Hinsichtlich der Kostentragung vereinbarten die Vertragspartner gemäß den Vorgesprächen eine Drittelteilung.

Der Bund erklärte sich bereit, bei einer späteren Demontage des temporären Ausbaues und der Eigentumsübertragung der verwertbaren Teile an ihn, die vom Land Kärnten und der LHSt. Klagenfurt ursprünglich zu tragenden beiden Drittel der Ausbaukosten je zur Hälfte zusätzlich zu übernehmen. Die abgebauten Teile wollte er in diesem Fall außerhalb Kärntens verwenden. Der Bund hätte in diesem Fall dem Land Kärnten und der LHSt. Klagenfurt jeweils ein Sechstel der Kosten des temporären Ausbaues rückerstattet.

Der Bund war bereit, die Kosten einer Demontage des temporären Ausbaues (Stadionrückbau) zur Gänze zu tragen, sofern bis 31. Dezember 2008 seitens der beiden anderen Vertragspartner eine entsprechende Mitteilung an ihn erfolgt wäre.

Allfällige Kosten des Grunderwerbes, der Aufschließung, des Abbruches des Altstadions, der Errichtung der erforderlichen Infrastruktur oder der Errichtung von Einrichtungen, die nicht essenzieller Teil einer Sportstätte waren, förderte der Bund nicht.

Hinsichtlich der Vergabe der erforderlichen Bauleistungen erteilte der Bund im Namen der LHSt. Klagenfurt an das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau

⁸ Verbleibende Endausbaugröße nach Abhaltung der EURO 2008.

(ÖISS) den Auftrag zur Durchführung eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens im Sinne des Bundesvergabegesetzes.

Die Kärntner Landesregierung stimmte in ihrer 104. Sitzung (28. Gesetzgebungsperiode) am 18. November 2003 dieser Grundsatzvereinbarung zu und ermächtigte den damaligen Landeshauptmann sowie den damaligen Sportreferenten, diese Grundsatzvereinbarung zu unterfertigen. Am selben Tag unterfertigten die ermächtigten Organe des Landes gemeinsam mit den Organen der LHSt. Klagenfurt die Grundsatzvereinbarung.

Stadionvereinbarung zwischen dem ÖFB und der LHSt. Klagenfurt

- 6 Im November 2004 schloss der ÖFB namens der Ausrichter (Österreichischer Fußball-Bund und Schweizerischer Fußballverband) mit der LHSt. Klagenfurt eine Stadionvereinbarung für die Abhaltung von Spielen der EURO 2008 im Stadion in Klagenfurt ab. Diese Vereinbarung basierte im Wesentlichen auf dem Pflichtenheft der UEFA, das auch Bestandteil der Generalübernehmerausschreibung des ÖISS vom August 2004 für die Errichtung und den Rückbau des Stadions in Klagenfurt war. Die Stadionvereinbarung regelte die wesentlichsten Anforderungen an das temporär auf zumindest 30.000 Zuschauerplätze⁹ auszubauende Stadion.

Weitere Regelungen betrafen unter anderem den während der EURO 2008 dem Veranstalter UEFA seitens der LHSt. Klagenfurt zu gewährenden Versicherungsschutz, die Befugnisse und die Organisationsstruktur der UEFA und des Ausrichters während der EURO 2008, die Handhabung allfälliger Namens- und Werberechte, das Sicherheits- und Akkreditierungssystem, die Anforderungen an die Medieninfrastruktur und die vom Ausrichter dem Stadioneigentümer zu bezahlende Stadiongebühr.

⁹ Zuschauerkapazität ohne geladene Gäste, Presse, Personal etc.

VERGABE GENERALÜBERNEHMER

Ausschreibung durch das ÖISS

Bekanntmachung und Teilnehmeranträge

- 7 Entsprechend der Grundsatzvereinbarung hatte das ÖISS im Namen der LHSt. Klagenfurt das Vergabeverfahren für die Errichtung des Klagenfurter Stadions abzuwickeln. Ziel des Verfahrens war die Beauftragung eines Generalübernehmers (GÜ) mit den Leistungen für die Planung und Errichtung des Basisstadions, des temporären Ausbaues und dessen Demontage. Die Basis für die Tätigkeit des ÖISS bildete ein Werkvertrag zwischen dem Bund und dem ÖISS vom 17. Dezember 2003. Zuzufolge dieses Werkvertrages endete die Tätigkeit des ÖISS mit der Erstellung einer Vergabeempfehlung. Für die Erstellung dieser Vergabeempfehlung richtete das ÖISS eine Kommission mit Vertretern des Bundes, des Landes Kärnten und der LHSt. Klagenfurt ein.

Das ÖISS führte das Vergabeverfahren als zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung¹⁰ durch und leitete das Vergabeverfahren mit der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 3. Jänner 2004¹¹ ein. Als öffentlichen Auftraggeber benannte das ÖISS die „Republik Österreich, ÖISS Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau“.

Fristgerecht langten neun Teilnahmeanträge für die Planung und Errichtung des Stadions ein, ein weiterer Teilnahmeantrag war verspätet. Nach Prüfung der Teilnahmeanträge lud das ÖISS am 5. Mai 2004 acht Antragsteller schriftlich zur Angebotslegung ein. Abgabetermin für die Angebote war der 29. Oktober 2004. Modelle des angebotenen Stadions hatten die Bieter bis zum 12. November 2004 beim ÖISS einzureichen. Wesentliche Grundlage für die Angebotslegung bildete das vom ÖISS verfasste Pflichtenheft und ein den Ausschreibungsunterlagen ebenfalls beiliegender Masterplan, der Angaben hinsichtlich der bebaubaren Flächen am im Eigentum der LHSt. Klagenfurt stehenden Grundstück vorsah. Die Phase 0 (städtebauliche Planung), die Phase 1 (Basisstadion) sowie die Phase 2 (temporärer Ausbau) waren zu Festpreisen anzubieten, die Phase 3 (Rückbau) mit veränderlichen Preisen.

Vorgaben

- 8 (1) Die zu erbringenden Leistungen definierte das ÖISS in einem Pflichtenheft. Im Planungsbereich waren dies Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungsplanung,

¹⁰ Entsprechend § 25 Abs. 3 Z 3 BVergG 2002.

¹¹ GZ 2004/S2-001322.

Erstellung der Kostenermittlungsgrundlagen und Fachbauaufsichten. Auch die Lieferung aller für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlichen Fachgutachten und -unterlagen war anzubieten, soweit sie nicht in die Sphäre des Auftraggebers (AG) fielen. Das Angebot war wie folgt zu gliedern:

Tabelle 1: Angebotsgliederung

Bauteil		Phase 0	Phase 1	Phase 2	Phase 3
		Planung	Basisstadion	Temp. Ausbau	Rückbau
A	Städtebauliche Planung	A.0			
B	EURO 2008-Stadion		B.1	B.2	
C	Veranstaltungsvorbereitung			C.2	
D	Basisstadion				D.3
E	FAKA		E.1	E.2	E.3
F	BSKZ		F.1	F.2	F.3
G	BSKZ Optionen				G.3

Quelle: ÖISS Generalübernehmerausschreibung

Das Pflichtenheft wies die Bauteile Stadion, BSKZ und FAKA auf. In diesen Teilen waren die Flächenanforderungen sowie die Ausbaustandards angegeben. Die Ausbaustandards waren im Pflichtenheft im Kapitel über „Ausführungen, Richtqualitäten, Ausbaustandards“ definiert. Für die FAKA hatte das ÖISS durchgehend den Ausbaustandard 6 – Edellohnbau festgelegt, für das BSKZ verschiedene Ausbaustandards von 1 (Seminar- und Bürobereich, Umkleiden) bis 5 (Hallenfußballbereich, Zuschauertribüne, Restaurant, Raum für Ruder- und Paddelbecken). Im BSKZ war die Herstellung eines Fitnessbereiches und eines Restaurants bzw. Cafés optional anzubieten.

(2) In einem Masterplan waren die städtebaulichen Rahmenbedingungen und die grundsätzlich gewünschte Zonierung der verschiedenen Funktionen (Stadion, FAKA, BSKZ, Außenanlagen) angeführt, nach denen sich die Bieter zu richten hatten. Auch die wesentlichen Höhenangaben waren dort definiert. Diese betrugen für das EURO 2008-Stadion maximal 24 m über Niveau Siebenhügelstraße (temporärer Ausbau) und für das Basisstadion 18 m über Niveau Siebenhügelstraße (nach Rückbau).

Schrittweise Angebotsbewertung

- 9 Das ÖISS hatte in den Ausschreibungsunterlagen nachstehende acht Schritte bis zur Erstellung eines Vergabevorschlages festgelegt:

- Schritt 1: Angebotsabgabe bis zum 29. Oktober 2004; Abgabe eines gestalterisch/technischen Vorschlages sowie eines wirtschaftlich/rechtlichen Vorschlages durch die Antragsteller
- Schritt 2: erste Vorprüfung durch Erfüllungsgehilfen; architektonisch/gestalterische und technische Vorprüfung
- Schritt 3: erste Jurysitzung; erstmalige Bewertung der Projekte mit dem Ziel, für jeden Bieter-vorschlag einen Katalog an Überarbeitungsempfehlungen zu erstellen (TZ 10)
- Schritt 4: Öffnung und Vorprüfung der wirtschaftlich-rechtlichen Angebote (TZ 10)
- Schritt 5: technische, wirtschaftliche und rechtliche Detailverhandlungen mit den Bietern
- Schritt 6: Abgabe der Letztangebote (LBO = „Last and Best Offer“) nach Berücksichtigung der Überarbeitungsempfehlungen
- Schritt 7: zweite Vorprüfung durch Erfüllungsgehilfen; Prüfung der LBO nach architektonischen, technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten
- Schritt 8: zweite Jurysitzung; Endbewertung der Projekte und Vorlage eines Vergabevorschlages an den Bauherren (TZ 15)

Für die Erstellung von Gutachten und Vorprüfungsberichten der Bereiche Architektur, Technik, Wirtschaft und Recht bediente sich das ÖISS mehrerer Erfüllungsgehilfen.

Erstmalige Bewertung der Angebote durch die Jury

- 10 (1) Am 4. August 2004 erfolgte in einer den Jurysitzungen vorgeschalteten Besprechung im Rathaus der LHSt. Klagenfurt die Festlegung der Anzahl der Jurymitglieder.

- ÖISS: Vorsitzender
- Bundeskanzleramt: 2 Mitglieder
- LHSt. Klagenfurt: 3 Mitglieder
- Land Kärnten: 3 Mitglieder
- Land Salzburg: 1 Mitglied
- Land Tirol: 1 Mitglied

Die Jury setzte den Termin für die erste Vorprüfung so an, dass sie am 18. und 19. November 2004 eine erste Bewertung vornehmen konnte. Den Termin für die

Abgabe der LBO legte sie mit 5. Jänner 2005 fest. Die zweite Vorprüfung setzte die Jury für den Zeitraum ab 13. Jänner 2005 an, sodass sie eine zweite Jurysitzung am 17. und 18. Jänner 2005 abhalten und in der Folge eine Zuschlagsentscheidung fällen konnte.

In der konstituierenden Sitzung der Jury am 22. Oktober 2004 im Haus des Sports in Wien brachte ein Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes (BKA) den Jurymitgliedern die einzuhaltenden Grundsätze für die Jurysitzungen zur Kenntnis:

- Forderung der Einstimmigkeit
- Autonomes Entscheiden der Vergabekommission (Jury)
- Von Institutionen nominierte Personen mussten an den Jurysitzungen verpflichtend teilnehmen und waren grundsätzlich nicht austauschbar.

Der Vorsitzende des ÖISS informierte die Jurymitglieder über ihre absolute Verschwiegenheitspflicht gegenüber Außenstehenden hinsichtlich aller Inhalte und Feststellungen im Zusammenhang mit den Diskussionen und Beschlussfassungen der Jury.

Hinsichtlich des Ablaufes des Verfahrens beschrieb ein Erfüllungsgehilfe des ÖISS das geplante Prozedere der terminisierten Jurysitzungen. Bei der ersten Jurysitzung sollte demnach eine kritische Durchsicht der Projekte nach technischen und gestalterischen Gesichtspunkten ohne Kenntnis der Angebotspreise erfolgen. Projekte, die den technisch-gestalterischen Anforderungen nicht genügten, konnten in der Sitzung vom weiteren Verlauf des Verfahrens ausgeschlossen werden. Seitens der Jury waren Überarbeitungsempfehlungen abzugeben, über die mit den jeweiligen Bietern zu verhandeln war. In dieser Phase durften die Bieter auch ihre Preise ändern. Um in der ersten Jurysitzung eine Beeinflussung der Beurteilung durch die Angebotspreise zu vermeiden, kam die Jury einstimmig überein, den Personenkreis möglichst klein zu halten, der am 29. Oktober 2004 die ersten Preisangebote zu öffnen hatte. Die Jury bestimmte für diese Kleingruppe den Vorsitzenden, einen Erfüllungsgehilfen des ÖISS und einen Notar.

(2) Die erste Bewertungsrunde fand wie geplant in einer Jurysitzung am 18. und 19. November 2004 im Konzerthaus Klagenfurt statt. Zum Ende der Angebotsfrist am 29. Oktober 2004 waren sechs Projektvorschläge von eingeladenen Unternehmen eingelangt. Die Jury entschied, dass trotz unterschiedlicher Lösungsansätze und unterschiedlichster Ausarbeitungsgrade alle eingereichten Projekte realisierbar waren und daher weiter im Verfahren blieben. Die Jury formulierte zu allen Projekten Überarbeitungsempfehlungen, die von den Bietern in deren LBO eingearbeitet werden durften.

Bis auf zwei Vertreter des Landes Kärnten hatten alle Jurymitglieder das Projekt des Bieters 3 an die erste Stelle gereiht, die beiden Vertreter des Landes Kärnten hatten dieses Projekt an zweiter Stelle gereiht und dem Projekt des Bieters 5 den Vorzug gegeben. Die Argumentationen der einzelnen Jurymitglieder zu den eingereichten Projekten waren im Protokoll der Jurysitzung festgehalten.

Nach dem Abschluss der ersten Beurteilungsrunde brachte der Juryvorsitzende die bisher bei einem Notar hinterlegten ungeprüften und unverhandelten Angebotspreise der einzelnen Bieter unkommentiert zur Verlesung. Das Ergebnis der Bewertungsrunde ergab folgendes Bild:

Tabelle 2: Reihung der Angebote nach der ersten Jurysitzung

Bieter Nr.	Erstangebot	Reihung
3	59.844.332	1
5	67.744.000	2
2	79.892.820	3
6	69.898.449	4
4	81.548.715	5
1	66.268.184	6

Quelle: Protokoll 1. Jurysitzung 18. und 19. November 2004

Kurzbeschreibung der eingereichten Projekte

- 11 Der LRH entnahm die nachstehenden Beschreibungen den Angeboten. Die einzelnen Bieter hatten die in ihren Angebotsunterlagen enthaltenen Beschreibungen sehr unterschiedlich aufgebaut, der Informations- und Detailierungsgrad differierte unter den einzelnen Angeboten stark.

Projekt Bieter 1:

Städtebau und Architektur: Der Bieter 1 konzipierte sein Stadionprojekt mit einem zentral auf dem Grundstück angeordneten Gebäudekomplex für das Fußballstadion, in den auch die FAKA integriert war. Im Westen war dem Stadion in der Verlängerung von dessen Mittelachse ein separates Gebäude für das BSKZ vorgelagert. Lt. Baubeschreibung des Bieters wies das Stadion Sitzplätze für 30.000 Zuschauer auf, das rückgebaute Basisstadion 12.000.

Stadion und FAKA: Das Stadion war in einen Unterrang und einen Oberrang gegliedert. Das Bauwerk war vollständig überdacht und wies eine geschlossene Außenfassade auf. Den Raum unter den Tribünen wollte der Bieter verbauen und zur

Unterbringung zusätzlicher Funktionen nutzen. Im Bereich der Westtribüne situierte er mit den Wettkampfkabinen, Aufwärmräumen, Erste Hilfe und Sanitär die für den Spielbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten, weiters ein Restaurant und einen sich über vier Ebenen erstreckenden VIP- und Empfangsbereich sowie Kommentatorenplätze und Einsatzzentralen. Im Bereich der Nordtribüne plante er Fitnessräume und Seminarräume für das BSKZ sowie Büros. In der Osttribüne lagen die Räumlichkeiten für die FAKA und Büros. Unter der Südtribüne situierte er Shops, Räume für Ordner und Internatsräume für die FAKA.

Die tragenden Bauteile des Stadions konzipierte der Planer mit Stahlbeton, die Überdachung entwarf er als Stahlkonstruktion, die er beim Rückbau absenken wollte. Die Dachkonstruktion entwarf der Bieter als Stahlfachwerk mit einer Abdeckung aus Trapezblech.

Der Planer beabsichtigte eine Tiefgründung dieses Bauwerks, wobei er die Pfahlköpfe mit Betonbalken verbinden und darüber eine Bodenplatte ausführen wollte.

BSKZ: Die Ballsporthalle des BSKZ plante der Bieter 1 als eigenes Gebäude. Funktionell dem BSKZ zugeordnete Bauteile situierte der Planer unterhalb der Nordtribüne des Stadions. Konstruktive Angaben über dieses Gebäude waren in den von der Sportpark Klagenfurt GmbH übergebenen Unterlagen nicht enthalten.

Außenanlagen: Lt. Projektbeschreibung plante der Bieter 370 Parkplätze auf dem Stadiongrundstück.

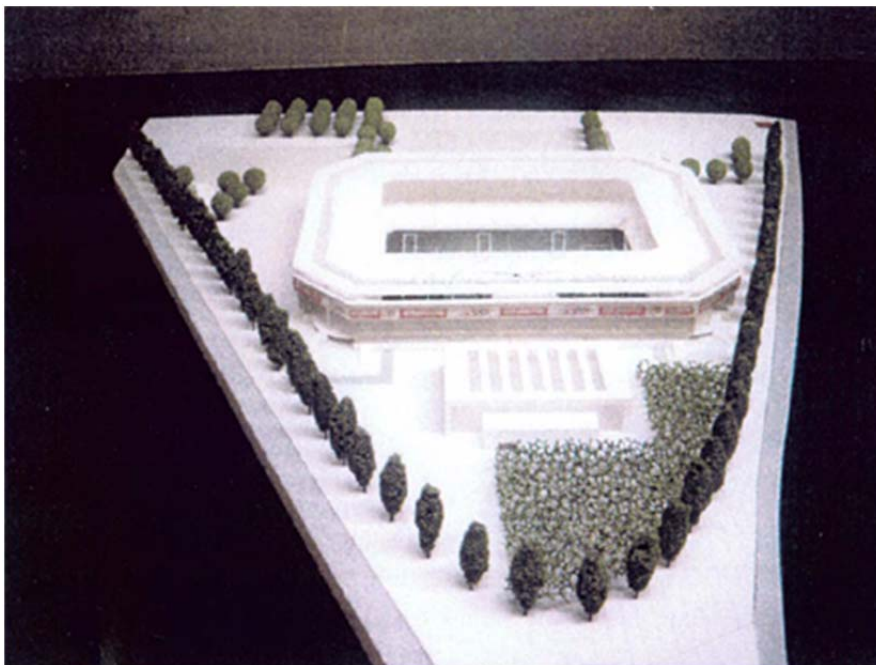
Die nachstehenden Abbildungen stellte die Sportpark Klagenfurt GmbH dem LRH zur Verfügung.

Abbildung 1: Projekt Bieter 1, Fotomontage Vogelperspektive aus Südwest



Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Abbildung 2: Projekt Bieter 1, Modellfoto Vogelperspektive aus Westen



Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Projekt Bieter 2:

Angebotsunterlagen und Projektunterlagen des Bieters 2 lagen im Sportpark Klagenfurt seit der Beschreitung des Vergaberechtsschutzweges durch den Bieter im März 2005 nicht mehr auf, da die Sportpark Klagenfurt GmbH alle Unterlagen den nachprüfenden

Einrichtungen (Unabhängiger Verwaltungssenat Kärnten, Bundesvergabeamt, Verfassungsgerichtshof) übermittelte und diese die Unterlagen nicht mehr retournierten.

Den Protokollen der Jurysitzungen entnahm der LRH folgende Angaben zum Projekt dieses Bieters:

Städtebau und Architektur: Das Projekt des Bieters 2 enthielt solitäre Einzelbaukörper für Stadion, FAKA und BSKZ. Die Jury würdigte, dass von geplanten vier beleuchteten Ecktürmen eine gute Signal- und Fernwirkung ausging.

Stadion: Das Tragwerk für den Stadionbau entwarf der Planer als Fachwerkkonstruktion aus Stahl, bei der die Hauptfachwerksträger auf 40 m hohen Eckpylonen aufgehängt waren. Die Zuschauertribünen waren mit einem Blechdach überdeckt, die Tragkonstruktion jedoch teilweise der Witterung ausgesetzt. Die Dachkonstruktion war nach Ausbau der außenliegenden Pendelstützen und Windverbände absenkbar. Die Höhe der Eckpylone verblieb auch nach dem Rückbau unverändert. Die Gründung erfolgte auf einer Lastverteilungsplatte und auf Bodenverdichtungspfählen.

BSKZ und FAKA: Für das BSKZ, das der Bieter nördlich des Stadions situieren wollte und die FAKA, die in einem Gebäude westlich des Stadions geplant war, waren den Juryprotokollen keine näheren Angaben zu entnehmen.

Außenanlagen: Der Planer plante das gesamte westliche Vorfeld als Parkierungsfläche. Über die Anzahl der Stellplätze waren in den Juryprotokollen keine Angaben enthalten.

Projekt Bieter 3¹²:

Städtebau und Architektur: Der Bieter 3 plante ein Projekt mit einem im Westen in das Fußballstadion integrierten Gebäude, das kompakt und rundum geschlossen war. Einen weiteren Gebäudekomplex, in dem FAKA und BSKZ untergebracht waren, gliederte er an das Stadion an. Dieses Bauwerk diente zur Abschirmung der nördlich angrenzenden Wohnbebauung. Das EURO 2008-Stadion wies 30.200 Sitzplätze auf, nach Rückbau auf das Basisstadion verblieben 12.000 Sitzplätze.

Stadion: Eine von Westen in Richtung Stadion leicht ansteigende Rampe und diverse Zugangstreppen an den Eckpunkten der Verteilerebene dienten als Zu- und Aufgänge für die Zuschauer. Eine Verteilerebene fungierte als Zugang zu den Rängen. Alle Tribünen

¹² Dieses Projekt wählte die Jury später zur Umsetzung aus.

und die Verteilerebene waren überdacht. Auf der Verteilerebene waren alle infrastrukturellen Einrichtungen konzentriert.

Das Westgebäude enthielt die funktionellen Einrichtungen für den Spiel- bzw. Stadionbetrieb. Im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß plante der Bieter die Räumlichkeiten für die Sportler und Veranstalter, die medizinische Versorgung, Verwaltung, Büros, Sitzungsräume der EURO 2008 sowie Haustechnik. Im großzügig dimensionierten Baukörper im zweiten Obergeschoß waren eine Lounge für Ehrengäste und VIP-Kartenbesitzer, Räume für die Stadionsicherheit, Einsatzleitung, Stadionregie sowie Panoramastudios der Medien situiert. Vorgelagert war diesem Raum im Osten eine VIP-Tribüne mit Sitzplätzen für rd. 350 Personen. Das Westgebäude konzipierte der Planer in Stahlbetonskelettbauweise. Die Gründung sollte auf Bohrpfählen erfolgen.

Das gesamte Tragsystem des Stadions baute der Bieter 3 auf einem 10-Meter-Raster auf. Er konzipierte die Unterrangkonstruktion sowie die Tribünenelemente mit Stahlbetonfertigteilen. Die Tragkonstruktion der Verteilerebene aus Ortbeton war mit Hohldielendecken verbunden. Alle Zugangstreppen für das Basisstadion plante der Bieter in Stahlbeton. Die zusätzlich nur während der EURO 2008 erforderlichen Treppen konzipierte er als temporäre Stahlkonstruktion, um sie nach der Veranstaltung leicht demontieren zu können.

Der temporäre Ausbau lag oberhalb der Verteilerebene. Oberrangtragkonstruktion und Teile der Verteilerebene, die ausschließlich für die EURO 2008 dienten, plante der Bieter als Stahlkonstruktion. Die Dachtragkonstruktion mit sichelförmigen Stahlträgern und einer Unterkonstruktion aus Nebenträgern bildete die Tragstruktur für die Dachhaut. Den vorderen Teil des Tribünendaches entwarf der Bieter 3 mit transparenten Platten aus Kunststoff (Polycarbonat). Den rückwärtigen Dachbereich wollte er mit einer Metalldeckung versehen.

Die Gründung für das Stadion konzipierte der Planer mit einer Flachfundierung. Zusätzlich berücksichtigte er zur Erhöhung der Tragfähigkeit eine Rüttelstopfverdichtung.

Aus der Beschreibung des Bieters 3 zu seinem Angebot ging hervor, dass er hinsichtlich der temporär für die EURO 2008 verwendeten Erweiterungselemente Wert auf größtmögliche Wiederverwendbarkeit legte.

BSKZ und FAKA: Der Gebäudekomplex für BSKZ und FAKA sollte bis zur EURO 2008 als „Edelrohbau“¹³ hergestellt und während der Austragung der EURO 2008 genutzt werden. Im Erdgeschoß der FAKA befanden sich das Medienzentrum sowie weitere Nebenräume. Das BSKZ enthielt eine Ballspielhalle, die für den Empfang und die Verpflegung von Prestigegästen sowie für Einsatzkräfte, Ordner und diverse Lagerflächen nutzbar war. Die Tragstruktur von BSKZ und FAKA bestand aus Stahlbeton. Die Dachkonstruktion des BSKZ plante der Bieter mit Holzleimbindern. Die Dächer sollten als bekiestes Flachdach ausgeführt werden. Weitere Angaben zu Konstruktion und Funktionalität dieser beiden Bauteile machte der Bieter in seiner Projektbeschreibung nicht.

Außenanlagen: Die Parkierung sollte während der EURO 2008 auf temporär vorbereiteten Parkflächen für Busse erfolgen, die südlich des Südringes gelegen waren. Auf dem Stadiongrundstück plante der Bieter unter der Verteilerplattform der Tribünen Parkplätze für Ehren- und VIP-Gäste, weitere Stellplätze befanden sich im Nordosten des Areals. Insgesamt berücksichtigte er 280 Busparkplätze und 1.020 PKW-Stellplätze. Für Einsatzfahrzeuge sah er eine Umfahrungsmöglichkeit um das Stadion vor.

Die nachstehenden Abbildungen stellte die Sportpark Klagenfurt GmbH dem LRH zur Verfügung.

Abbildung 3: Projekt Bieter 3, Fotomontage Blick aus Südwest



Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

¹³ Der Ausbaustandard „Edelrohbau“ war in den Ausschreibungsunterlagen definiert.

Abbildung 4: Projekt Bieter 3, Modellfoto Vogelperspektive aus Südwest

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Projekt Bieter 4:

Städtebau und Architektur: Der Bieter 4 bot ein Stadion-Projekt an, in dem das Fußballstadion und die FAKA in einem Bauwerk untergebracht waren. Dieses Bauwerk plante er mit vier markanten Ecksäulen, auf denen die Tribünenüberdachung absenkbar befestigt war. Für das BSKZ entwarf er ein eigenes Gebäude westlich des Stadions. Während der Durchführung der EURO 2008 wollte der Bieter vorübergehend benötigte Flächen provisorisch in einer benachbarten Tennishalle unterbringen.

Stadion und FAKA: Den Raum unter den Tribünen des Stadions verbaute der Bieter 4 mit einem drei- bis viergeschoßigen Unterbau. Im westlichen Stadionbereich situierte er im Erdgeschoß die für die Sportveranstaltungen erforderlichen Räumlichkeiten (Umkleiden, medizinische Bereiche, Schiedsrichter), Haustechnikzentralen sowie ein zentrales Foyer als Empfangsbereich für die VIP- und Pressebereiche, die er in den beiden Geschoßen darüber vorsah. In einem dritten Obergeschoß plante er Kioske und Toiletteneinheiten. Im Süden plante er die Büros der Stadionverwaltung und vermietbare Büroflächen. Im östlichen Stadioneil situierte er die FAKA, die sich über zwei Geschoße erstreckte. Diesen Bereich wollte er während der EURO 2008 als Büros und Konferenzräume der EURO 2008-Organisation nutzen. Unter den nördlichen Stadiontribünen situierte er im Erdgeschoß Kioske, Toiletten und Lagerflächen, im ersten Obergeschoß Räume für Sicherheitsdienste, Ordner und Feuerwehr. Auf Höhe des zweiten Obergeschoßes lag eine Verteilebene für die Zuschauertribünen.

Die Stadiontribünen wollte der Planer mit einer Fachwerkkonstruktion aus Stahl vollständig überspannen, an dieser Konstruktion wollte er das Stadionsdach aus Trapezblech abhängen. Die Lastabtragung der Dachkonstruktion erfolgte mittels an den Stadionecken angeordneten Gittermastpylonen aus geschweißten Stahlprofilen. An diesen konnten die einzelnen Dachflächen im Zuge des Rückbaues des Oberranges auf ein tieferes Niveau abgesenkt und neu arretiert werden. Die nur während der EURO 2008 montierte Tribünenkonstruktion des Oberranges entwarf der Planer als Stahlkonstruktion, das verbleibende Basisstadion plante er in Stahlbeton. Die Unterrangtribünen wollte er mit Betonfertigteilen herstellen. Der Planer sah eine Flachgründung des Gebäudes vor und plante eine zusätzliche Rüttelstopfverdichtung des Untergrundes.

BSKZ: Für das BSKZ plante der Bieter 4 eine teilbare Ballspielhalle mit einer Kletterwand. An die Sporthalle war ein Funktionsriegel für Zusatznutzungen (Büro, Fitnesscenter, Restaurant) angegliedert. Das Gebäude sollte als flachgegründete Beton-Skelettkonstruktion, die mit Leimholzbindern überspannt war, ausgeführt werden.

Außenanlagen: An Außenanlagen plante der Bieter Parkplätze auf dem Stadiongrundstück. Weitere Parkplätze waren südlich des Südringes beabsichtigt, von dort sollten die Besucher über Fußgängerbrücken in das Stadion gelangen. Genauere Angaben darüber und Angaben über die Anzahl der Parkplätze waren in den von der Sportpark Klagenfurt GmbH erhaltenen Unterlagen nicht enthalten.

Die nachstehenden Abbildungen stellte die Sportpark Klagenfurt GmbH dem LRH zur Verfügung.

Abbildung 5: Projekt Bieter 4, Fotomontage Ansicht aus Südwest



Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Abbildung 6: Projekt Bieter 4, Fotomontage Nordansicht bei Nacht



Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Abbildung 7: Projekt Bieter 4, Fotomontage Innenansicht



Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Projekt Bieter 5:

Städtebau und Architektur: Der Bieter 5 wollte in seinem Projekt gestalterisch die Kärntner Landschaft mit Bergen und Seen nachvollziehen. Er entwarf ein Stadionprojekt mit einer gefalteten Dachlandschaft und ordnete die beiden Baukörper

Stadion und BSKZ entlang einer Achse angepasst auf die Grundstücksform an. Die FAKA integrierte er baulich in das Stadion. Das Zuschauerfassungsvermögen des Stadions betrug lt. Angabe in der Baubeschreibung 32.000 Sitzplätze, das Basisstadion wies 12.300 Sitzplätze auf.

Stadion und FAKA: Das Stadion hatte die Grundform eines Rechteckes mit abgerundeten Ecken. Das Spielfeld war allseitig von vollständig überdachten Tribünen umgeben. Die Unterrangtribünen waren in einen zweigeschoßigen Umfassungsbau integriert. Zur Erschließung der Tribünenblöcke des Ober- und des Unterranges ordnete der Planer eine umlaufende Fußgängerzone („Promenade“) an. Auf der dem Spielfeld abgewandten Seite plante er entlang dieser Promenade Kioske, Imbissstände und WC-Anlagen, wodurch das Stadion nach außen abgeschlossen war. Im westlichen Gebäudeteil plante der Architekt die für den Stadionbetrieb erforderlichen Flächen, einen Pressebereich, einen Businessbereich und eine Lounge für VIP-Gäste. Unter der Nordtribüne befanden sich die Stadionverwaltung und Büros. Die Räumlichkeiten für die FAKA konzipierte der Bieter im Norden und Osten des Stadionbaues. Im südlichen Teil sah er ein Café und Verkaufsflächen vor, die in einem späteren Ausbauschnitt noch erweiterbar waren. Die Tribünen wollte der Bieter 5 mit einem Membrandach aus PVC-beschichtetem Polyester überdecken.

Die tragenden Bauteile des Stadions konzipierte der Bieter 5 mit Stahlbeton, die Überdachung entwarf er als Stahlkonstruktion, die er beim Rückbau absenken wollte. Die Gründung erfolgte auf einer Fundamentplatte.

BSKZ: Das Projekt für das BSKZ wies eine Ballsporthalle auf, die an drei Seiten durch Stahlbetonwände und an einer Seite durch Stahlbeton-Stützen eingegrenzt war. Das Tragwerk plante der Bieter als Kombination von Stahlbeton-Fertigteilen mit Ortbeton. Das Gebäude sollte durch ein gewölbtes Bogendach, das er als Holzkonstruktion entwarf, überdacht werden. Wie beim Stadion sah der Bieter für das BSKZ eine Flachgründung vor.

Außenanlagen: Der Planer ordnete südlich des Stadions 200 Busparkplätze und 1.500 PKW-Parkplätze an, weitere 183 PKW-Parkplätze situierte er im vorgelagerten Westbereich des Stadions. Um das Stadion plante er eine Umfahrung für die Feuerwehr und Aufenthaltsflächen für Besucher.

Die nachstehenden Abbildungen stellte die Sportpark Klagenfurt GmbH dem LRH zur Verfügung.

Abbildung 8: Projekt Bieter 5, Fotomontage Ansicht aus Nordost



Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Abbildung 9: Projekt Bieter 5, Fotomontage Südwestansicht bei Nacht



Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Projekt Bieter 6:

Städtebau und Architektur: Das Grundkonzept des Projektes des Bieters 6 bestand in einer Zusammenfassung von Stadion, BSKZ und FAKA in einem zentralen Gebäudekomplex. Er wollte seiner Planung eine einfache, prägnante Geometrie zugrunde legen, die durch das Dach bestimmt war. Das Fassungsvermögen des Stadions gab der Bieter mit rd. 30.000 Sitzplätzen an.

Stadion, BSKZ und FAKA: Die Tribünen des Stadions waren zweigeteilt. Unterhalb der unteren Tribünen plante dieser Bieter ein Bauwerk, das auf zwei Geschoßen die Räumlichkeiten mit den für den Stadionbetrieb erforderlichen Nutzungen enthielt. Er sah dort die Sanitärräume, Trainingsräume, Umkleideräume, Gastronomie, Presse, Medien, Konferenzräume etc. vor. Die oberen Tribünen, die etwas steiler geneigt waren,

überdeckte er mit einer Leichtdachkonstruktion, die spielfeldseitig auf einem Holzfachwerkrahmen auflag. Diese Konstruktion umschloss das gesamte Spielfeld und bildete einen rechteckigen Druckring, der lt. LBO an den Eckpunkten auf schrägen Stützen auflag.¹⁴ An der Außenseite lag das Dach auf den Leimbindern der Tribünen auf. Beim Rückbau konnte die Dachkonstruktion nach Abbau des Oberranges durch Abklappen einzelner Segmente tiefer gelegt werden, sie lagerte sodann auf dem Stahlbetonbauwerk des Unterbaues auf. Die Gründung erfolgte als Flachgründung auf Einzelfundamenten. Zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Untergrundes sah der Planer zusätzlich eine Rüttelstopfverdichtung vor. Wegen der hohen Spreizungskräfte des Druckringes plante er ein unter dem Spielfeld verlaufendes Stahlzugband ein.

Das BSKZ plante der Bieter 6 westlich des Stadions als Fußballhalle mit diversen Nebenräumen. Die FAKA ordnete er zwischen dem BSKZ und dem Stadion an. Nähere Angaben zu Konstruktion und Funktionalität dieser beiden Bauteile machte der Bieter in seiner Projektbeschreibung nicht.

Außenanlagen: Der Bieter 6 plante einen Parkplatz für ca. 670 PKW und 30 Busse.

Die nachstehenden Abbildungen stellte die Sportpark Klagenfurt GmbH dem LRH zur Verfügung.

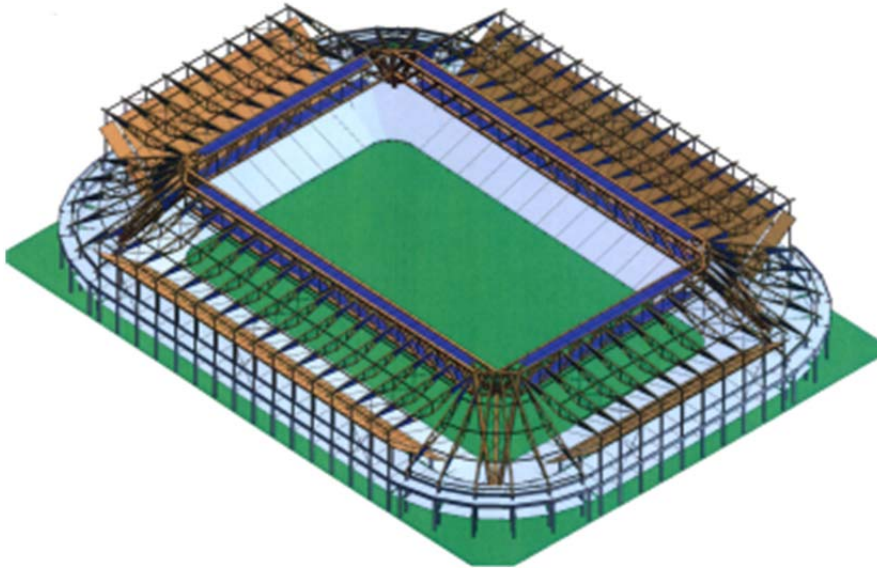
Abbildung 10: Projekt Bieter 6, Fotomontage Blick aus Südwest



Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

¹⁴ Der Bieter änderte die Konstruktion im Zuge des Vergabeverfahrens ab. Im Erstangebot vom Oktober 2004 hatte der Bieter für den Druckring eine Stahlkonstruktion vorgesehen.

Abbildung 11: Projekt Bieter 6, Tragwerkschema



Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Wiederverwertungskonzept des Bieters 3

- 12.1 (1) Die Generalübernehmerausschreibung des ÖISS enthielt zur Wiederverwertung nachstehende Bestimmungen:

„Die Konstruktion des EURO 2008-Stadions hat in der Weise zu erfolgen, dass die im Zuge des Rückbaues zum Basisstadion entstehenden Bauteile und -elemente weitgehend wieder verwendbar sind und zu einer neuen Stadionkonzeption zusammengebaut werden können. Es ist Ziel des AG, die Rückbauteile für ein Stadion innerhalb Österreichs zu verwenden. Das Angebotsprojekt hat die Wiederverwendung der Bauteile unter Berücksichtigung einer veränderten Einbausituation darzustellen. Zur Wiederverwendung sind mindestens folgende, für das Basisstadion nicht erforderliche Bauteile vorzusehen:

- Tribünenteile: Zahnträger und Tribünenfertigteile
- Teile des Daches (gemäß Konzeption des Bieters)
- WC-, Kassen- und Kioskcontainer

Der Abbau der Rückbauteile hat materialschonend und unter Katalogisierung der abgebauten Teile zu erfolgen. Im Angebot Phase 3 „Rückbau“ ist der Transport inklusive Auf- und Abladen der wiederzuverwendenden Teile innerhalb Österreichs einzurechnen. Nicht rückbaubare Teile gehen in das Eigentum des Bieters zu dessen Verwendung bzw. fachgerechter Entsorgung über.“

(2) In seinem Wiederverwertungskonzept hatte der Bieter 3 zum Oberrang wörtlich festgehalten:

„Der Oberrang wird nur für die EURO 2008 gebaut. Darum wird schon in der Bauphase auf einen einfachen und kostengünstigen Rückbau geachtet. Darum werden Teile, bei denen es möglich ist, gemietet, z.B. Boxen, aber auch die Tribünen mit ihren Aufbauten. Diese Teile können also nicht wiederverwertet werden sondern werden an den Hersteller retourniert.“

In der Zeile „Rest“ hielt der Bieter wörtlich fest:

„Da sehr viele Teile nur gemietet sind, aber im Basisstadion wieder eingebaut werden können, bleibt nicht viel für eine Verwertung über. Was überbleibt, ist die Tragkonstruktion für den Oberrang und ein Teil des Daches. Die Tragkonstruktion ist aus Stahl. Sie wird vor Ort zerlegt und kommt in Hallen oder Industriebauten wieder zum Einsatz. Das Dach wird getrennt in Tragkonstruktion und Deckung verwertet. Einsatzmöglichkeiten sind auch hier Hallen oder Industriebauten.“

(3) Am 26. November 2004 fand in Wien ein Aufklärungsgespräch der Jury mit dem Bieter 3 statt. Hinsichtlich des Wiederverwertungskonzeptes fanden sich im Protokoll des Aufklärungsgesprächs keine Aufzeichnungen.

Am 18. Oktober 2010 verfasste ein Mitarbeiter eines Erfüllungsgehilfen des ÖISS von diesem Aufklärungsgespräch ein Gedächtnisprotokoll, das er einem von der LHSt. Klagenfurt zur Beurteilung des Eigentumsrechtes bestellten Gutachter übermittelte. In diesem Protokoll hatte dieser Mitarbeiter festgehalten, dass im Aufklärungsgespräch mit dem Bieter 3 die Vermietung des Oberranges angesprochen worden war. Der Bieter hätte sowohl im Erstangebot als auch im nachfolgenden LBO die Tribünenränge des Oberranges als Mietteile angeboten.

Im Aufklärungsgespräch hätte die Jury zur Vermietung des Oberranges keine Fragen gestellt und diesen Punkt ohne gesonderte Protokollierung zur Kenntnis genommen; dies deshalb, weil die Entscheidungsträger der LHSt. Klagenfurt und des Landes Kärnten zum damaligen Zeitpunkt einen Verbleib des Oberranges kategorisch ausgeschlossen hätten.

Weiters war im Gedächtnisprotokoll ausgeführt, dass die Anmietung der Oberrangteile für die LHSt. Klagenfurt und das Land Kärnten die günstigere Lösung gewesen wäre. Eine Kaufvariante samt nachträglicher (unsicherer) Verwertung hätte sich teurer

dargestellt, was auch klar aus den Preisen der übrigen Mitbieter ersichtlich gewesen wäre.

(4) Eine Rechtsanwaltskanzlei, die im Auftrag der LHSt. Klagenfurt tätig war, schrieb am 24. November 2010 an die Sportpark Klagenfurt GmbH, dass gemäß einem Vermerk über eine Besprechung zwischen einem Vertreter des GÜ und einem Erfüllungsgehilfen des ÖISS vom 12. November 2010 seinerzeit das „Miet–Wiederverwertungskonzept“ als solches bei der Prüfung erkannt, aber nicht weiter releviert worden war. Laut dem Erfüllungsgehilfen des ÖISS hätte ein hoher Beamter des BKA, der jedoch nicht der Jury angehörte, empfohlen, dieses Bieterkonzept in der Aufklärung nicht weiter zu behandeln, da es klar und plausibel wäre.

(5) Nach der EURO 2008 traten Auffassungsunterschiede hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse des Oberranges auf. Der nunmehrige Auftragnehmer (AN) stellte Mietkosten für die – seiner Ansicht nach – nach Herstellung des EURO 2008-Stadions in seinem Eigentum verbliebenen Oberrangtribünen in Rechnung.¹⁵ Im Zuge einer späteren Auftragsänderung für die Permanentmachung¹⁶ des Stadions wendete die LHSt. Klagenfurt für den Erwerb des Oberranges zusätzlich 3,8 Mio. EUR auf.

(6) Der LRH erhob im Jänner 2011 den Wissensstand der Kärntner Mitglieder der Jury betreffend das Mietangebot des Bieters 3. Die Frage, ob diesen im Zuge des Vergabeverfahrens zu irgendeinem Zeitpunkt ein allfälliges Mietangebot an Bauteilen des Stadions bekannt war, verneinten sowohl die drei vom Land Kärnten als auch die beiden von der LHSt. Klagenfurt entsandten Mitglieder der Jury.

12.2 Der LRH hielt fest, dass die Grundsatzvereinbarung¹⁷ vorsah, dass der Bund die nach dem Rückbau überbleibenden Teile außerhalb Kärntens als Bauteile für ein Stadion weiterverwenden wollte.

Das vom Bieter 3 angebotene „Miet-Wiederverwertungskonzept“ stand sowohl im Widerspruch zur Grundsatzvereinbarung als auch zum in der Generalübernehmerausschreibung des ÖISS geforderten Wiederverwertungskonzept. Im Zuge der Angebotsbewertung schenken die Jury bzw. deren Erfüllungsgehilfen diesem Miet-Wiederverwertungskonzept jedoch keine Beachtung.

Das angebotene Mietkonzept hätte im LBO einer Korrektur bedurft, andernfalls wäre das Angebot des Bieters 3 auszuschneiden gewesen. Die Jury beließ das Angebot des

¹⁵ Zusatzangebot ZA 47, 1.194.011,21 EUR Mietkosten je Quartal.

¹⁶ Siehe TZ 33 - Tabelle 14: Auftragssumme Generalübernehmervertrag Zusatzvereinbarung 2. April 2012.

¹⁷ Pkt. II.9 der Grundsatzvereinbarung.

Bieters 3 jedoch im Wettbewerb. Der LRH war der Auffassung, dass Ausscheidungsgründe vorlagen und das Verbleiben dieses Angebotes im Wettbewerb unzulässig war. Die Fehlbeurteilung wird dadurch noch unterstrichen, dass im Zuge der Permanentmachung für den Eigentumserwerb des Oberranges zusätzlich 3,8 Mio. EUR aufgewendet werden mussten.

Der LRH war der Ansicht, dass eine Protokollierung des seitens des Bieters angebotenen Miet-Wiederverwertungskonzeptes jedenfalls Diskussionen in der Jury ausgelöst, in weiterer Folge das Eigentumsrecht an den Tribünen des Oberranges klargestellt und somit den ab August 2008 ausgetragenen Streit zwischen der LHSt. Klagenfurt und dem GÜ vermieden hätte. Die Honorarkosten dreier Rechtsberater, die die LHSt. Klagenfurt in diesem Streit beigezogen hatte, wären zum Großteil vermeidbar gewesen.

Der LRH bemängelte die unterbliebene Protokollierung des Miet-Wiederverwertungskonzeptes und die unzureichende Reaktion des ÖISS und dessen Erfüllungsgehilfen darauf. Die Aussagen der Kärntner Jurymitglieder, wonach das Miet-Wiederverwertungskonzept betreffend Bauteile des Stadions nicht bekannt war, standen im Widerspruch zum Gedächtnisprotokoll des Erfüllungsgehilfen des ÖISS, lt. dem die Jury das Miet-Wiederverwertungskonzept im Zuge der Angebotsaufklärung thematisierte.

Der LRH empfahl, insbesondere in Bietergesprächen eine besonders exakte Protokollierung der vertragsrelevanten Inhalte vorzunehmen und dies auch zu dokumentieren.

Indiskretionen während der Angebotsprüfung

- 13 Durch Medienberichte wurden im Jänner 2005 vertrauliche Inhalte des Vergabeverfahrens öffentlich bekannt. Dadurch bestand ein Risiko, das Vergabeverfahren wiederholen zu müssen, wodurch die LHSt. Klagenfurt, der Bund und der ÖFB die zeitgerechte Fertigstellung des Stadions für die EURO 2008 gefährdet sahen. Am 12. Jänner 2005 fand daher eine außerordentliche Jurysitzung statt. Der Juryvorsitzende wies in dieser Sitzung dezidiert auf die Vertraulichkeit der Gespräche in der Jury und die Verschwiegenheitspflicht der Jurymitglieder gegenüber Außenstehenden und Medien hin. Er teilte weiters mit, dass die LHSt. Klagenfurt großes Interesse an einer Fortführung des Vergabeverfahrens hatte.

Zur Absicherung des Vergabeverfahrens holte die Jury mehrere Rechtsgutachten ein. Laut einem dieser Gutachten hätte die Jury das Ausscheiden eines Bieters gemäß

Bundesvergabegesetz (BVerG)¹⁸ empfehlen müssen, wenn sein Letztangebot einen niedrigeren Gesamtpreis aufwies als das vorzeitig bekannt gewordene niedrigste Erstantgebot und der Preis des LBO nicht aus einem Einsparungspotential plausibel ableitbar wäre.

Korrektur der Angebotsbewertung der 1. Jurysitzung

- 14 In einer außerordentlichen Jurysitzung am 20. Jänner 2005 im Haus des Sports in Wien korrigierte die Jury ihr Zwischenergebnis vom 19. November 2004, indem sie die Bewertung des Juryvorsitzenden aus der Gesamtbewertung der Jury herausnahm. Die Streichung der vom Vorsitzenden vergebenen Platzziffern basierte auf einer Empfehlung in einem vom Sportstaatssekretariat eingeholten Gutachten zum Vergabeverfahren. Der Gutachter führte aus, dass der Vorsitzende bei seiner Bewertung bereits Kenntnis der Angebotspreise gehabt hätte und damit ein Verstoß gegen die Ordnungsvorschrift der Ausschreibung stattgefunden hätte. Die Nichtberücksichtigung der Bewertung des Vorsitzenden in der Gesamtbewertung änderte jedoch das Ergebnis nur geringfügig, die Projekte der Bieter 4 und 6 lagen mit der gleichen Platzziffersumme nunmehr gemeinsam an der vierten Stelle, an der restlichen Reihung ergab sich keine Änderung.

Tabelle 3: Änderung Platzziffern laut Jurysitzung vom 20. Jänner 2005

Bieter Nr.	Erstantgebot	Platzziffer	Reihung
1	66.268.184	50	6
2	79.892.820	25	3
3	59.844.332	12	1
4	81.548.715	47	4
5	67.744.000	19	2
6	69.898.449	47	4

Quelle: Protokoll Jurysitzung 20. Jänner 2005

Im Anschluss daran berichtete ein Vorprüfer über die Prüfung der Ergebnisse der Fragebeantwortung der Bieter zum Teilbereich Architektur, Städtebau und Funktionalität. Der Vorprüfer händigte den Bericht an die anwesenden Jurymitglieder aus und sammelte diesen nach Sitzungsende wieder ein. Hinsichtlich der Höhenangaben in den Projekten hielt der Vorprüfer fest, dass dies jene Höhen seien, die nach den Bestimmungen der Bauordnung zu berechnen waren (Traufenhöhen). Der Vorprüfer hielt außerdem ausdrücklich fest, dass alle Projekte die im Masterplan enthaltenen Bestimmungen zur Obergrenze der Bauhöhe einhielten. Zu den Projekten der Bieter 3

¹⁸ § 98 Z 3 BVerG: Angebote, die eine – gegebenenfalls durch eine vertiefte Angebotsprüfung festgestellte – nicht plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises aufweisen, sind auszuschneiden.

und 5 stellte der Juryvorsitzende den Kommissionsmitgliedern weitere Unterlagen (Perspektivansichten) zur Einsicht zur Verfügung. Die Jury kam danach einhellig zu dem Schluss, dass im LBO Perspektivansichten vorzulegen waren.

Der betreffend die Vorprüfung der formalen Kriterien und der Alternativbewertungen zuständige Vorprüfer händigte seinen Bericht ebenfalls den anwesenden Jurymitgliedern aus und sammelte ihn nach Sitzungsende wieder ein. Hinsichtlich der Zulässigkeit von Alternativangeboten replizierte die Jury die Ausschreibungsunterlage¹⁹, wonach die Abgabe nur eines Architekturprojektes gestattet und Alternativangebote nicht zulässig gewesen waren. Auch rechtliche und kaufmännische Alternativen waren ausgeschlossen gewesen. Zulässig waren nur Alternativausführungen eines Projektes oder Alternativen hinsichtlich eines möglichen Spielbetriebes während der Baumaßnahmen gewesen.

Den Bericht zur wirtschaftlichen Prüfung, das Vorgehenskonzept, den Vorprüfbericht und die Überarbeitungsempfehlungen zur „Technischen Gebäudeausrüstung“ samt Überarbeitungsempfehlungen händigte der zuständige Vorprüfer den anwesenden Jurymitgliedern aus und sammelte ihn nach Sitzungsende wieder ein. Hinsichtlich allfälliger divergierender Aussagen zwischen Bietergespräch und schriftlicher Anfragebeantwortung legte die Jury fest, dass die schriftliche Beantwortung maßgeblich war.

Letztangebote und Endbewertung durch die Jury

- 15 Nach der Vorprüfung überarbeiteten die Bieter ihre Angebote, um die von der Jury ausgesprochenen Empfehlungen zu berücksichtigen. Am 9. Februar 2005 forderte das ÖISS die Bieter schriftlich zur Abgabe eines LBO bis zum 22. Februar 2005, 10:00 Uhr auf. Bis zum Ende der Angebotsfrist langten sechs Hauptangebote ein, die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben sind:

Tabelle 4: Bieterübersicht Last and Best Offer

Bieter Nr.	LBO
1	56.748.029
2	58.740.022
3	59.740.502
4	82.928.907
5	60.498.399
6	58.904.911

Quelle: ÖISS

¹⁹ Pkt. II/2 der GÜ-Ausschreibung.

Die letzte Jurysitzung fand im März 2005 in Klagenfurt statt. Vor dem Eintritt in die Bewertung überprüfte die Jury anhand des Vorprüfungsberichtes „Erfüllung der formalen Erfordernisse“, ob formale Ausscheidungstatbestände vorlagen. Das Ergebnis dieser Überprüfung war, dass die Angebote der Bieter 1 und 4 auf Grund nicht behebbarer Mängel (fehlende Unterfertigung, fehlende Subunternehmermeldung) auszuschneiden waren.

Entsprechend einem im Jänner 2005 eingeholten Rechtsgutachten²⁰ schloss die Jury einstimmig die Angebote der Bieter 2 und 5 wegen nicht plausibler Zusammensetzung des Gesamtpreises aus. Das Angebot des Bieters 6, bei dem die Jury die Preisreduktion von rd. 9,9 Mio. EUR nachvollziehen konnte, verblieb im Wettbewerb.

Zum Angebot des Bieters 3 stellte die Jury einstimmig fest, dass das Erstante und das LBO preislich nahezu ident waren. Das Angebot verblieb daher im Wettbewerb.

In einem abschließenden Vergleich stellte die Jury die Angebote der im Wettbewerb verbliebenen Bieter 3 und 6 gegenüber. Die Jury verglich den Preis, die architektonische Qualität der Lösung, die städtebauliche Einbindung, die technische Qualität und die Funktionalität. Die Jury ermittelte nach diesem Vergleich den Bieter 3 einstimmig als Bestbieter. Der im Vergleich zum zweitgereihten Bieter um 835.591,- EUR höhere Angebotspreis war für die Jury nicht ausschlaggebend.

Tabelle 5: Bieterreihung nach Juryentscheid

Bieter Nr.	LBO	Reihung
3	59.740.502	1
6	58.904.911	2
1	56.748.029	ausgeschieden
2	58.740.022	ausgeschieden
4	82.928.907	ausgeschieden
5	60.498.399	ausgeschieden

Quelle: Protokoll 2. Jurysitzung

Das von der Jury bestgereichte Angebot des Bieters 3 verteuerte sich durch die Umwandlung des Mietangebotes des Oberranges in einen Kauf um 3,8 Mio. EUR.²¹ Bei einer Einrechnung dieser Mehrkosten hätte sich das LBO dieses Bieters von 59,74 Mio. EUR auf 63,54 Mio. EUR verteuert. Damit hätte sich der Abstand zum zweitgereihten Bieter auf 4,64 Mio. EUR vergrößert.

²⁰ Siehe TZ 13.

²¹ Siehe TZ 33.

Vergabeempfehlung und Zuschlagsentscheidung

- 16.1 Am 8. März 2005 teilte ein Erfüllungsgehilfe des ÖISS dem damaligen Bürgermeister der LHSt. Klagenfurt das Ergebnis der letzten Jursitzung mit und händigte ihm die schriftliche Vergabeempfehlung der Jury aus.

Am selben Tag teilte der Bürgermeister der LHSt. Klagenfurt den Bietern schriftlich mit, dass die LHSt. Klagenfurt beabsichtigte, dem Bieter 3 den Zuschlag zu erteilen.

- 16.2 Der LRH stellte fest, dass die Vergabeempfehlung des ÖISS grob fehlerhaft war. Das Mietangebot für die Tribünen im Oberrang im Angebot des Bieters 3 erfüllte nach Auffassung des LRH einen Ausscheidungstatbestand.

Die Vermietung des Oberranges widersprach auch der Grundsatzvereinbarung zwischen Bund, Land Kärnten und LHSt. Klagenfurt, wonach die verwertbaren Teile, die bei dem Rückbau des für die EURO 2008 temporär vergrößert ausgebauten Stadions anfallen würden, in das Eigentum des Bundes übergehen und außerhalb Kärntens verwendet werden sollten.

Der LRH empfahl, in Vergabeverfahren darauf zu achten, dass die für die Umsetzung des Vorhabens relevanten Rahmenbedingungen in den Ausschreibungsunterlagen abgebildet sind und deren Einhaltung bei der Angebotsauswertung auch streng geprüft werden.

Vergaberechtsschutz

- 17.1 (1) Nach der Zuschlagsentscheidung stellten im März 2005 fast alle Bieter beim Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) Kärnten Nachprüfungsanträge, in denen sie begehrten, das Vergabeverfahren und die Zuschlagsentscheidung vom 8. März 2005 für nichtig zu erklären. Die Nachprüfungsanträge waren mit Anträgen auf Erlassung einstweiliger Verfügungen verbunden, die der UVS am 22. März 2005 erließ.²²

Der für den Zuschlag vorgesehenen Bieter 3 stellte zu allen Anträgen einen Teilnahmeantrag gemäß § 10 K-VergRG.

Der UVS Kärnten wies am 6. April 2005 alle Nachprüfungsanträge mit Bescheid²³ wegen Unzuständigkeit zurück und setzte gleichzeitig seine einstweiligen Verfügungen außer Kraft. Die Unzuständigkeit begründete der UVS damit, dass das ÖISS in der Vergabebekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen

²² Zl. KUVS-K2-490/52005 und K-UVS-K2495/6/2005 vom 22. März 2005.

²³ Zl. KUVS-K2-490/19/2005 vom 6. April 2005.

Gemeinschaften und im Lieferanzeiger zum Amtsblatt der Wiener Zeitung vom Jänner 2004 den Bund bzw. sich selbst als Auftraggeber genannt hatte. In den Angebotsunterlagen hatte das ÖISS jedoch die LHSt. Klagenfurt gemeinsam mit einer damals in Errichtung befindlichen zweckbestimmten Errichtungs- und Betreibergesellschaft²⁴, die durch das ÖISS vertreten wurden, als AG angeführt. Der UVS Kärnten konnte darin keinen rechtswirksamen Wechsel des AG im Vergabeverfahren erkennen. Ein Wechsel hätte nur durch eine Angebotsberichtigung²⁵ herbeigeführt werden können, die das ÖISS jedoch nicht durchgeführt hatte.

(2) Parallel zur Befassung des UVS Kärnten hatten die Bieter 1, 2, 4 und 6 am 16. März 2005 beim Bundesvergabeamt einen Antrag²⁶ auf Nichtigkeitserklärung der Zuschlagsentscheidung vom 8. März 2005 gestellt. Die Bieter 1, 2 und 4 beantragten weiters, die Entscheidung der Auftraggeberin, ihre Angebote auszuschneiden, für nichtig zu erklären. Auch das Bundesvergabeamt verneinte seine Zuständigkeit unter Hinweis auf die nicht gegebene Eigenschaft des Bundes als Auftraggeber. Das Bundesvergabeamt untermauerte diese fehlende Auftraggebereigenschaft mit der Grundsatzvereinbarung, der zufolge das der Sphäre des Bundes angehörende ÖISS im Namen der LHSt. Klagenfurt tätig geworden und überdies in den Angebotsunterlagen die LHSt. Klagenfurt als Errichterin (gemeinsam mit einer in Errichtung befindlichen zweckbestimmten Errichtungs- und Betreibergesellschaft) angeführt war.

Beide Anträge wies das Bundesvergabeamt daher mit Bescheid²⁷ zurück. Auch die mit Bescheid²⁸ zuvor erlassene einstweilige Verfügung zur Aussetzung der Zuschlagsentscheidung setzte das Bundesvergabeamt außer Kraft.

(3) Nachdem sich sowohl der UVS Kärnten als auch das Bundesvergabeamt für nicht zuständig erklärt hatten, beantragten zwei Bieter beim Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung hinsichtlich des entstandenen negativen Kompetenzkonfliktes. Der Verfassungsgerichtshof erkannte am 13. Oktober 2005²⁹, dass der UVS Kärnten zur Entscheidung im ggstl. Fall zuständig war, hob den Bescheid des UVS Kärnten³⁰ auf und verurteilte das Land Kärnten zum Ersatz der Prozesskosten i.H.v. 2.340,- EUR je Partei.

²⁴ Sportpark Klagenfurt GmbH.

²⁵ Gem. § 78 BVergG 2002 bzw. § 37 Abs. 5 BVergG 2002.

²⁶ Im Bescheid Zl. 15N-15/05-74 anonymisiert.

²⁷ Zl. 15N-15/05-74 vom 12. Mai 2005.

²⁸ Zl. 15N-15/05-23 vom 24. März 2005.

²⁹ Zl. K 1-2/05-20 vom 13. Oktober 2005.

³⁰ Zl. KUVS-K2-490/19/2005 vom 6. April 2005.

- 17.2 Was den negativen Kompetenzkonflikt zwischen dem UVS Kärnten und dem Bundesvergabeamt anbetraf, wies der LRH auf die fehlerhafte Angabe des Bundes bzw. des ÖISS im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und im Lieferanzeiger zum Amtsblatt der Wiener Zeitung vom Jänner 2004 als Bauherrn hin.

Durch den negativen Kompetenzkonflikt erfolgte eine Einschränkung des Vergaberechtsschutzes der Bieter.

Der LRH empfahl, insbesondere bei Vergabebekanntmachungen gemeinsamer Vorhaben mehrerer Gebietskörperschaften, auf eine genaue Bezeichnung des Auftraggebers zu achten.

Schlussbrief

- 18 Der Bürgermeister der LHSt. Klagenfurt erteilte am 7. April 2005 nach der Aufhebung der einstweiligen Verfügung durch den UVS mittels Schlussbrief dem Bieter 3 den Zuschlag für die Generalübernehmerleistungen zur Errichtung des Stadions. Im Schlussbrief waren die Grundlagen des Vertrages in nachstehender Rangordnung angeführt:

- Die Bestimmungen des gegenständlichen Schlussbriefes,
- die Ausschreibungsunterlagen mit all ihren Bestandteilen einschließlich der Anfragebeantwortungen,
- das LBO vom 22. Februar 2005 sowie
- die Festlegungen und Zusagen lt. Protokollierung im Verhandlungsverfahren.

Die verantwortlichen Organe der LHSt. Klagenfurt und des Bieters 3 unterfertigten den Schlussbrief am 7. April 2005 mit einer Auftragssumme von 59,74 Mio. EUR.

Durch die Unterfertigung des Schlussbriefes gelangte das LBO des Bieters 3 mit dem Mietangebot für den Oberrang zur Geltung.

BAUUMFANG UND KOSTENDARSTELLUNG

19.1 (1) Die LHSt. Klagenfurt beauftragte mit der Vergabe der GÜ-Leistungen folgende Baumaßnahmen:

- Abbruch des Altstadions und Neubau eines Basisstadions mit 12.000 Sitzplätzen
- Errichtung eines Ball sportkompetenzzentrums und einer Fußballakademie
- Temporäre Vergrößerung des Basisstadions auf ein Stadion mit 30.000 Sitzplätzen nur für die Austragung der EURO 2008
- Rückbau des temporären Ausbaues auf das Basisstadion

Die Kosten dafür betrugen lt. Generalübernehmerauftrag 59,74 Mio. EUR. Mit 57,38 Mio. EUR unterlag der Großteil dieser Maßnahmen der lt. Grundsatzvereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Kärnten und der LHSt. Klagenfurt vorzunehmenden Kostenteilung.

FAKA und BSKZ waren im GÜ-Auftrag lediglich im Ausbaugrad eines Edellohbaues enthalten. Über die geplanten Baumaßnahmen zur Fertigstellung dieser Bauteile nach dem Rückbau sowie weitere von der LHSt. Klagenfurt in diesen Bereichen geplante Maßnahmen lagen dem LRH keine Unterlagen vor, die das Bau-SOLL beschrieben.

(2) Neben den Baukosten fielen Nebenkosten und Kosten für immaterielle Leistungen an. Dies waren Kosten für Planungen, Machbarkeitsstudien, behördliche Genehmigungsverfahren und Kosten für das Vergabeverfahren des ÖISS sowie Anschlussbeiträge für das EURO 2008-Stadion. Die Gesamtkosten dafür gab der Projektleiter der LHSt. Klagenfurt im April 2005 mit 2,51 Mio. EUR an, diese Summe war auch in der von der LHSt. Klagenfurt mit dem Bund und dem Land Kärnten vereinbarten Kostenteilung zu berücksichtigen.

Bereits vor der Entscheidung zu einer GÜ-Ausschreibung führte die LHSt. Klagenfurt ab dem Jahr 2002 eigene Planungen für einen Stadionneubau durch, die jedoch nicht umgesetzt wurden.

(3) Insgesamt war vor Baubeginn folgender Kostenrahmen definiert:

Tabelle 6: Herstellungskosten, Stand 2005

Maßnahme	Kosten
Städtebauliche Planung	2.887.186
Errichtung Stadion für EURO 2008	41.353.632
Ballsportkompetenzzentrum Edelrohbau	6.221.792
Fußballakademie Edelrohbau	2.966.808
Zwischensumme Stadion EURO 2008	53.429.418
Rückbau auf Basisstadion	5.964.569
Rückbau Ballsportkompetenzzentrum	256.198
Rückbau Fußballakademie	90.317
Zwischensumme Rückbau	6.311.084
Zwischensumme GÜ	59.740.502
Ausbau Ballsportkompetenzzentrum	-
Ausbau Fußballakademie	-
Summe Baukosten	59.740.502
Vergabeverfahren ÖISS	647.000
Machbarkeitsstudie, Ausschreibungsunterlagen	585.000
Behördliche Genehmigungsverfahren	740.000
Anschlusskosten	285.000
Weitere Planungskosten	250.000
Summe Nebenkosten	2.507.000
Herstellungskosten Basis 2005	62.247.502

Quelle: GÜ-Angebot, Förderverträge

- 19.2 Der LRH hielt fest, dass der abgesteckte Bauumfang mit der erfolgten Auftragsvergabe der GÜ-Leistungen einen Rückbau des temporär mit 30.000 Sitzplätzen ausgebauten Stadions auf 12.000 Sitzplätze beinhaltete.

In den Baukosten erfasste die LHSt. Klagenfurt nicht die vollständigen Leistungen, die zur Fertigstellung des Stadions erforderlich waren. Insbesondere waren der Endausbau des BSKZ und der FAKA sowie die Errichtung von Trainingsplätzen und Außenanlagen nicht berücksichtigt. Projektvorlaufkosten setzte die LHSt. Klagenfurt ebenfalls nicht an. Auch die Planungskosten für ein nicht umgesetztes Projekt für einen Neubau des Klagenfurter Fußballstadions waren nicht berücksichtigt.

Die Soll-Kostenbasis 2005 spiegelte somit nicht den Gesamtumfang der geplanten Maßnahmen wider.

EINGERICHTETE GREMIEN

Sportpark Klagenfurt GmbH

- 20 (1) Mit Notariatsakt vom 6. Juni 2005 gründete die LHSt. Klagenfurt die „Sportpark Klagenfurt GmbH“³¹ mit dem Sitz in der LHSt. Klagenfurt. Gemäß der Errichtungserklärung vom 6. Juni 2005 war als Gegenstand des Unternehmens die Übernahme und Durchführung des Bau- und Projektmanagements im Interesse des Bauherrn hinsichtlich der Planung, Durchführung und des Rückbaues des Projektes „Sportpark Klagenfurt“ definiert.

Als Aufgaben des Unternehmens waren u.a. angeführt:

- Die Baueinreichung und Einholung aller erforderlichen behördlichen und sonstigen Bewilligungen zur Projektrealisierung,
- die Beauftragung des nach dem vergaberechtskonform erzielten Ausschreibungsergebnis vom Bauherrn ermittelten Bestbieters,
- die Koordination, Steuerung, Umsetzung, Abwicklung und Bauüberwachung des Projektes,
- die Genehmigung von Änderungen des Projektes innerhalb des ausschreibungskonformen Kostenrahmens,
- die Überwachung der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen des Projektes,
- die technische Vorbereitung und Durchführung der UEFA EURO 2008, sofern diese nicht in die Zuständigkeit des ÖFB als Ausrichter fielen sowie
- alle Handlungen, Geschäfte und Maßnahmen, die zur optimalen Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich waren.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug 50.000,- EUR. Die LHSt. Klagenfurt errichtete die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

(2) Am 8. Mai 2006 bestellte die LHSt. Klagenfurt einen ihrer pensionierten Mitarbeiter mit Werkvertrag zum Geschäftsführer (GF). Dieser Mitarbeiter war zuvor bereits mit der Projektleitung und Koordination hinsichtlich der Errichtung des Klagenfurter Stadions samt der erforderlichen Infrastruktur für die EURO 2008 sowie der Vertretung der Interessen des Auftraggebers LHSt. Klagenfurt bei der Verwirklichung des Vorhabens betraut gewesen.

³¹ In der Gründungsurkunde vom 6. Juni 2005 lautete die Firmenbezeichnung „Sportpark Klagenfurt Projektgesellschaft m.b.H.“. Am 20. Juni 2007 erfolgte die Umbenennung in „Sportpark Klagenfurt GmbH“.

(3) Mit Wirkung vom 20. Juni 2007 fügte die LHSt. Klagenfurt dem Unternehmenszweck die nachhaltige Nutzung, die Erweiterung, den Betrieb, die Verwaltung, Wartung, Erhaltung, Instandhaltung, Sanierung und Bewirtschaftung aller zum Unternehmen gehörigen Liegenschaften, baulichen und sonstigen Anlagen sowie Mobilien und – soweit hierfür erforderlich – auch den Erwerb, die Einbeziehung und die Verwertung von Immobilien, Mobilien, Superädifikaten, Baurechten, Sport und sonstigen Anlagen hinzu.

Präsidium EURO 2008

- 21 Als weiteres Organ der „Sportpark Klagenfurt GmbH“ richtete die LHSt. Klagenfurt ein „Präsidium EURO 2008“³² ein, dem der Bürgermeister, der erste und zweite Vizebürgermeister und der Finanzreferent der LHSt. Klagenfurt angehörten. Das Präsidium EURO 2008 gab sich gemäß der Errichtungserklärung vom 6. Juni 2005 selbst eine Geschäftsordnung.

Im Sinne des § 28a des GmbH-Gesetzes vom 6. März 1906 (GmbHG) hatten die GF der Sportpark Klagenfurt GmbH dem Präsidium Bericht zu erstatten.³³ Lt. Errichtungserklärung bedurften in Analogie zum § 30j GmbHG eine Reihe von Maßnahmen der Zustimmung des Präsidiums EURO 2008.

Das Präsidium EURO 2008 trat am 2. März 2006 erstmalig zusammen. In der Folge fanden Präsidiumssitzungen im Quartalsabstand bzw. nach Bedarf statt. In den Sitzungen berichtete der Geschäftsführer (GF) der Sportpark Klagenfurt GmbH über den Bauablauf, die gestellten Nachträge und den jeweiligen Kostenstand.

Controllingbeirat

- 22 Der Bund, das Land Kärnten und die LHSt. Klagenfurt richteten unverzüglich nach dem Inkrafttreten der Förderungsverträge einen Controllingbeirat ein³⁴. Dem Beirat gehörten jeweils zwei Vertreter des Bundes, des Landes und der LHSt. Klagenfurt an. Dem Controllingbeirat oblag das begleitende Controlling bei der Abwicklung des Bauvorhabens bis zum geplanten Rückbau des Stadions entsprechend den Förderungsverträgen sowie die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

³² Gemäß Pkt. 12 der Errichtungserklärung der Sportpark Klagenfurt GmbH.

³³ Der § 28a GmbHG regelt die Berichtspflicht der GF an den Aufsichtsrat.

³⁴ Pkt. 4.1.4. des Fördervertrages zwischen dem Bund und der LHSt. Klagenfurt sowie Pkt. 5.1.5. des Fördervertrages zwischen dem Land Kärnten und der LHSt. Klagenfurt.

Der Controllingbeirat trat das erste Mal am 18. November 2005 zusammen und legte in seiner zweiten Sitzung am 10. Jänner 2006 eine Geschäftsordnung fest. Der Controllingbeirat wählte als Vorsitzenden einstimmig einen Vertreter der LHSt. Klagenfurt. Der Controllingbeirat hatte die Entscheidungsbefugnis darüber, ob Erhöhungen der Gesamtkosten³⁵ als unabdingbar und somit förderungswürdig anzuerkennen waren.

Die Tätigkeit des Controllingbeirates endete mit der Unterfertigung der zweiten Ergänzung zum Fördervertrag zwischen Bund und LHSt. Klagenfurt am 10. Mai 2012³⁶.

Baubeirat

- 23 Am 5. Mai 2010 beschloss der Stadtsenat der LHSt. Klagenfurt, einen Baubeirat für die Permanentmachung des Stadions einzurichten. Er war für die Feststellung des notwendigen Leistungsumfanges, der Klärung des Eigentumsrechtes am Oberrang und für eine Erledigung der vom Controllingbeirat und der Sportpark Klagenfurt GmbH abgewiesenen³⁷ Nachträge zuständig.

Der Stadtsenat entsandte einen Vertreter des Landes Salzburg, den Vorsitzenden des Controllingbeirates und zwei Vertreter der LHSt. Klagenfurt in diesen Baubeirat. Als Projektbegleiter entsandte die LHSt. Klagenfurt den technischen GF der Sportpark Klagenfurt GmbH ebenfalls in den Baubeirat. Der Baubeirat tagte zwischen Mai 2010 und März 2011 in zwölf Sitzungen und führte die wesentlichen Weichenstellungen betreffend die Permanentmachung durch.³⁸

³⁵ Pkt. 2.7. des Fördervertrages Bund und Stadt bzw. Pkt. 3.7. des Fördervertrages Land und Stadt.

³⁶ Siehe TZ 47.

³⁷ Die Abweisung hatte der GÜ nicht akzeptiert.

³⁸ Siehe TZ 32.

PROJEKTUMSETZUNG BIS ZUM EURO 2008-STADION

- 24 (1) Nach dem Baubeginn am 5. Dezember 2005 erfolgten bis Jänner 2006 die Abbrucharbeiten am alten Stadion und an einem auf dem Areal des Stadions gelegenen weiteren Objekt. Parallel dazu begannen mit den Gründungsarbeiten die Rohbauarbeiten für das neue Stadion. Der Baubeginn erfolgte gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan um rd. zwei Monate verspätet, weil die instanzlichen Behördenverfahren (UVP-Feststellung am 4. November 2005, positiver Baubewilligungsbescheid erst am 1. März 2006) mehr Zeit als veranschlagt benötigten.

Der Betonbau für die Gründung begann Ende März 2006. Die ursprünglich für das Westgebäude vorgesehene Tiefgründung musste verworfen werden, da sich mit wirtschaftlichen Mitteln auf Grund einer sehr ungleichmäßigen Felslinie keine Einbindung der vorgesehenen Tiefgründung in den Fels bewerkstelligen ließ. Stattdessen wählten Bauherr und GÜ einvernehmlich die Bodenverbesserung mittels Rüttelstopfsäulen und einer darauf aufgelagerten Flachgründung.³⁹

Im Dezember 2006 waren die Rohbauarbeiten im Stadionbereich größtenteils fertiggestellt.

- (2) Der mit dem GÜ fixierte Übergabetermin 30. September 2007 musste geändert werden, da ein von der UEFA und dem ÖFB gewünschter Testbetrieb für die Abhaltung von Länderspielen eine Terminvorverlegung notwendig machte. Es war mit dem ÖFB vereinbart worden, dafür ein Nationenturnier zwischen 7. und 11. September heranzuziehen. Damit war die Notwendigkeit einer vorzeitigen Beispielbarkeit und eine partielle Nutzung einzelner Bauabschnitte ab Ende August gegeben. Der GF der Sportpark Klagenfurt GmbH nahm daher im März 2007 mit dem GÜ eine Adaptierung des Terminplanes vor.

Bereits im Juli 2006 hatte der GÜ auf Anfrage des GF der Sportpark Klagenfurt GmbH folgende Termine und Kosten für eine Vorverlegung der Betriebsbereitschaft genannt:

Beispielbarkeit ab 20. August 2007: Forcierungskosten ca. 200.000,- EUR

Beispielbarkeit ab 1. August 2007: Forcierungskosten ca. 500.000,- bis 800.000,- EUR

Beispielbarkeit ab 30. Mai 2007: Forcierungskosten ca. 1,5 Mio. bis 2,0 Mio. EUR

³⁹ ZA 01.

Die LHSt. Klagenfurt stimmte in Absprache mit dem ÖFB dem Angebot des GÜ für die Vorverlegung auf den 20. August 2007 zu, damit der Termin für das Eröffnungsspiel auf den 7. September 2007 vorverlegt werden konnte.⁴⁰

(3) Der GÜ hatte den Stahlbau im Stadion bis Herbst 2006 in den geraden Bereichen im Nord-, Ost- und Südteil und in den abgerundeten Eckbereichen abgeschlossen. Dort war auch die Dachdeckung fertiggestellt. An der FAKA und im BSKZ waren Rohbauarbeiten im Gang. Wegen einer Auflage im Errichtungsbescheid hatte der GÜ mit dessen Ausführung eines Projektes zur Grundwasserregulierung begonnen. Im Juni 2007 führte der GÜ am Westgebäude auf allen drei Ebenen Haustechnikarbeiten durch, deren Fertigstellung zeitgerecht erfolgte.

Im August 2007 drohte ein Lieferverzug des GÜ für die Tribünen, Unterkonstruktionen, Geländer, Stiegen, Container und Sitzplätze. Damit war der mit dem GÜ vereinbarte Übergabetermin 20. August 2007 in Frage gestellt. Die Folge daraus war ein durchlaufender Betrieb an der Baustelle zur Einhaltung der im Zuge der Forcierung vereinbarten Betriebsbereitschaft.

(4) Im September 2007 fanden im Stadion (mit 25.000 von rd. 30.000 Sitzen lt. Auftrag) Testspiele im Rahmen eines „Turniers der Kontinente“ statt.

Im Juni 2008 waren die Errichtung des Basisstadions und des temporären Ausbaues für die EURO 2008 abgeschlossen. Die EURO 2008 fand sodann am Spielort Klagenfurt programmgemäß mit drei Gruppenspielen statt. Ende Juni 2008 gab die UEFA das Stadion und die Außenanlagen an die Sportpark Klagenfurt GmbH zurück. Danach erfolgten Abbauarbeiten der temporären Einbauten im BSKZ und der FAKA.

Im Herbst 2008 war das BSKZ teilweise ausgebaut (Umkleiden und sanitäre Anlagen). Diese Maßnahmen waren für die EURO 2008 vorgezogen worden, um dadurch auf Containerprovisorien verzichten zu können.

(5) In einzelnen Bereichen führte der GÜ ab März 2009 Umbauarbeiten durch, um einen ordnungsgemäßen Bundesligaspielbetrieb zu gewährleisten. Dies betraf die Vordachkonstruktion, die Mundlöcher und Maßnahmen im BSKZ und der FAKA.

Im März 2009 beschloss das Präsidium EURO 2008, vom ursprünglich für das Stadion vorgesehenen Kunstrasenkonzept (Kunstrasen, darüber aufgelegte Naturrasensode für EURO 2008) abzuweichen. Den Aufbau eines Naturrasenfeldes inklusive Rasenheizung setzte das Präsidium EURO 2008 für die spielfreie Zeit ab Sommer 2009 an.

⁴⁰ ZA 16.

VOM RÜCKBAU ZUR PERMANENTMACHUNG

Rückbauerklärung des Landes Kärnten und der LHSt. Klagenfurt

- 25 Am 31. August 2005 gaben das Land Kärnten und die LHSt. Klagenfurt in einem an den Bundeskanzler, als den für Sport zuständigen Minister, gerichteten Schreiben die Erklärung ab, dass sie „unwiderruflich ... auf den Rückbau des temporären Ausbaues des EURO 2008-Stadions in Klagenfurt bestehen und auf eine Verwendung der wiederverwertbaren Teile dieses temporären Ausbaues im Land Kärnten ausdrücklich verzichten.“

Die damaligen politischen Verantwortungsträger (Landeshauptmann, Sportreferent des Landes Kärnten, Bürgermeister) und der Magistratsdirektor der LHSt. Klagenfurt unterfertigten die Rückbauerklärung.

In der Rückbauerklärung war unter Verweis auf die Grundsatzvereinbarung und die Förderverträge⁴¹ festgehalten, dass damit die Voraussetzungen für die zusätzliche Kostentragung des Rückbaues durch den Bund und die zusätzliche Förderung eines weiteren Drittels der Kosten des temporären Ausbaues erfüllt wären.

Abweichen vom Rückbau

- 26.1 Auftragsgemäß hätte der GÜ im Juni 2008 in Absprache mit dem AG mit dem Rückbau des temporär hergestellten EURO 2008-Stadions auf das Basisstadion beginnen müssen. Der Fertigstellungstermin für das Basisstadion war mit Juni 2009 fixiert.

Die LHSt. Klagenfurt rief den Rückbau jedoch nicht ab, da Politik und Präsidium EURO 2008 Variantenüberlegungen hinsichtlich einer Permanentmachung mit unterschiedlichen Ausbaugrößen des Stadions anstellten.

Im Juli 2008 beauftragte der Bürgermeister der LHSt. Klagenfurt den Planer des GÜ, Alternativvarianten zu einem Rückbau des Stadions mit unterschiedlichem Zuschauerfassungsvermögen zu entwickeln, der GÜ sollte dazu Kostenmodelle erstellen.⁴² Parallel dazu erstellte eine Arbeitsgruppe der LHSt. Klagenfurt Vergleichsrechnungen einzelner Varianten hinsichtlich der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten.⁴³

Bereits am 8. September 2008 beschloss der Klagenfurter Stadtsenat, vom ursprünglich geplanten Rückbau (Basisstadion 12.000 Sitzplätze laut GÜ-Vertrag) abzuweichen und

⁴¹ Siehe TZ 45 und TZ 46.

⁴² Die Varianten sind unter TZ 27 dargestellt.

⁴³ Näheres zu dieser Variantenuntersuchung siehe TZ 27.

die Variante 2b⁴⁴ (22.276 Sitzplätze) umzusetzen. Somit galt die im Jahr 2004 gemeinsam mit dem Land Kärnten und dem Bund getroffene Grundsatzvereinbarung, die einen Rückbau unmittelbar nach den Spielen der EURO 2008 vorsah, nicht mehr. Der vom Stadtsenat gefasste Beschluss widersprach der am 31. August 2005 von der LHSt. Klagenfurt und dem Land Kärnten gegenüber dem Bund „unwiderruflich“ abgegebenen Rückbauerklärung.⁴⁵

Verhandlungen auf politischer Ebene mit dem Bund ergaben, dass der Bund die Permanentmachung mit maximal 10,6 Mio. EUR fördern würde. Das Ergebnis dieser Verhandlungen fassten der Bund und die LHSt. Klagenfurt am 16. Dezember 2008 im Wege einer politischen Zusatzvereinbarung zum Fördervertrag vom 26. April 2005 in Schriftform. Diese Zusatzvereinbarung unterfertigten für den Bund zwei Staatssekretäre und für die LHSt. Klagenfurt der damalige Bürgermeister und ein Stadtrat.

Am 19. Dezember 2008 teilte der Landeshauptmann der LHSt. Klagenfurt mit, dass das Land Kärnten einer Permanentmachung mit 22.000 Sitzplätzen zustimmen würde, sofern dem Land Kärnten keine wie auch immer gearteten Kosten erwachsen würden. Das Kollegium der Kärntner Landesregierung stimmte der Permanentmachung am 10. Februar 2009 zu und beschloss, auf den dem Land Kärnten zustehenden Kostenrückerstattung des Bundes bei einem Rückbau i.H.v. 4,58 Mio. EUR zu verzichten.⁴⁶ Gleichzeitig schloss das Kollegium jede weitere Mitfinanzierung des Endausbaues des Stadions aus Landesmitteln aus. Ein detailliertes Nutzungskonzept bzw. ein auf das Fassungsvermögen abgestimmter Businessplan lag dieser Entscheidung des Regierungskollegiums nicht zugrunde.

Im April 2009 äußerten Vertreter der Stadtpolitik und der Landespolitik den Wunsch, das Stadion mit einer Kapazität von 22.000 bis 30.000 Zuschauerplätzen bestehen zu lassen. Der GF der Sportpark Klagenfurt GmbH wies in einer Sitzung des Präsidiums EURO 2008 darauf hin, dass eine Entscheidung nicht mit wirtschaftlichen Zahlen hinterlegt wäre und dass bei jeder anderen als der Rückbauvariante auf 12.000 Zuschauerplätze laut GÜ-Vertrag Mehrkosten in den Bereichen Errichtung und Bewirtschaftung aufträten.

Die Sistierung des Rückbaues stellte eine Behinderung des GÜ bei der Bauausführung dar und war daher mit Mehrkosten verbunden. Der GÜ hatte bereits am 17. Juni 2008

⁴⁴ Siehe TZ 27.

⁴⁵ Siehe TZ 25.

⁴⁶ Mittelrückfluss vom Bund an das Land Kärnten sowie die LHSt. Klagenfurt beim Förderszenario „Mit Rückbau“, siehe dazu TZ 45 und TZ 46.

eine Nachtragsforderung gelegt, der zufolge eine Standzeitverlängerung für den Oberrang Mietkosten von 1.194.011,- EUR je Quartal ab August 2008 verursacht hätte.

Bis April 2009 traf die LHSt. Klagenfurt keine abschließende Entscheidung über den Rückbau bzw. eine Fertigstellung des Stadions in einer anderen Ausbauvariante, obwohl bereits eine hohe Mietkostenforderung des GÜ vorlag. Dem Abgehen vom vertraglich vereinbarten Rückbau lagen keine wirtschaftlichen Überlegungen hinsichtlich des weiteren Stadionbetriebes zugrunde.

- 26.2 Die Zustimmung des Landes zur Permanentmachung verursachte Mindereinnahmen im Haushalt des Landes i.H.v. 4,58 Mio. EUR. Infolge des Fehlens wesentlicher betriebswirtschaftlicher Nachweise für die Nutzung des Fußballstadions mit einem Fassungsvermögen für 22.000 Zuschauer war die Entscheidung der Landesregierung für den LRH weder plausibel noch nachvollziehbar.
- 26.3 *Die Landesregierung hielt zum Fehlen betriebswirtschaftlicher Nachweise fest, dass das Land Kärnten zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung zur Betriebsfinanzierung übernommen und dies auch die Landeshauptstadt Klagenfurt unmissverständlich wissen lassen habe. Es sah daher für seine Entscheidungen keine Notwendigkeit für die Vorlage von Businessplänen bzw. der Darstellung von Folgekosten. Allerdings wäre der Landeshauptstadt Klagenfurt sowohl von Seiten des Landes als auch von Seiten des Bundes die Verpflichtung überbunden worden, den laufenden Betrieb des Stadions und des Ballsportzentrums für 30 Jahre sicherzustellen. Der Verzicht auf den im Fördervertrag unter Punkt 3.5 vorgesehenen Ersatz der Landeshauptstadt Klagenfurt von 50% der vom Land Kärnten getragenen Kosten für den Ausbau des Basis-Stadions zum EURO 2008-Stadion in der Höhe der vom Landesrechnungshof dargestellten 4,58 Mio. EUR stelle den einzigen Beitrag des Landes Kärnten zur Permanentmachung des Stadions in der Höhe von 13,58 Mio. EUR dar.*
- 26.4 Der LRH hielt seine Kritik an der Zustimmung des Landes zum Abweichen vom Rückbau aufrecht. Er vertrat die Auffassung, dass eine Betrachtung der Folgekosten bei einer Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Investition zu kurz greift. Das Investitionsvolumen erhöhte sich für das Land Kärnten um 4,58 Mio. EUR, weil es durch die Entscheidung zur Permanentmachung auf den Mittelrückfluss durch den Bund verzichtete. Grundsätzlich sollte jeder Investitionsentscheidung zugrunde gelegt werden, ob der zu erwartende Nutzen den Mitteleinsatz rechtfertigt.

Variantenuntersuchungen

Allgemeines

- 27 Aufgrund des vom Bürgermeister der LHSt. Klagenfurt an den Planer des GÜ erteilten Auftrages, Alternativvarianten zu einem Rückbau des Stadions mit unterschiedlichem Zuschauerfassungsvermögen zu entwickeln, untersuchte der Architekt folgende Varianten:

Variante 1: Vergrößertes Basisstadion

Variante 2a: Aufrüstung des temporären Ausbaues auf ein permanentes Stadion

Variante 2b: Aufrüstung des temporären Ausbaues auf ein permanentes Stadion mit einer Reduktion der Tribünensitze

Variante 2c: Aufrüstung des temporären Ausbaues auf ein permanentes Stadion und Reduktion der Tribünenplätze unter Berücksichtigung von Zusatzfunktionen im Süden und Norden

Variante 3: Rückbau auf eine mittlere Stadiongröße

Er berücksichtigte bei allen Varianten die Kosten einer Vorentwurfsstudie, eines neuen Brandschutzkonzeptes und eines neuen Entfluchtungskonzeptes. Nicht in den Kosten enthalten waren die Architekturplanung, ergänzende statische Nachweise und die Kosten einer UVP.

Der Architekt wies nur jene Kosten aus, die zusätzlich zu den valorisierten Rückbaukosten lt. GÜ-Vertrag i.H.v. 7,16 Mio. EUR anfielen. Der LRH rechnete diesen Betrag in den nachstehenden Kostenangaben ein.

Der Architekt legte seine Variantenuntersuchung im August 2008 vor. Die bei den jeweiligen Varianten geplanten Maßnahmen fasste der LRH in einer Übersichtstabelle zusammen.⁴⁷

⁴⁷ Siehe TZ 28.

Variante 1: Rückbau auf 16.881 Sitzplätze

Die Variante 1 sah eine Absenkung des Daches um rd. 14 m vor, wobei die gemäß Rückbaukonzept des GÜ vorgesehenen Passstücke der Primärkonstruktion („EM-Wechselteil“) herausgenommen werden sollten. Weiters sah diese Variante eine Kürzung der Verteilerebene im südlichen Bereich und eine Neupositionierung der Kioske vor. Der Architekt plante, auf der Verteilerebene im Norden, Osten und Süden zusätzliche Tribünen zu errichten. Somit ergab sich nachstehende Zuschauerkapazität:

Tabelle 7: Zuschauerkapazität Variante 1

Variante 1	Sitzplätze
Unterrang	13.587
VIP	300
VIP Rollstuhl samt Begleiter	124
Oberrang	2.870
Anzahl Sitzplätze Gesamt	16.881

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Es ergaben sich geschätzte Kosten von 12,09 Mio. EUR.

Variante 2a: Permanentmachung mit 30.772 Sitzplätzen

Die Variante 2a sah den dauerhaften Ausbau des Oberranges vor. Als Planungsaufgabe waren Qualitätsstandards gegenüber der temporären Konstruktion des Oberranges sowie für hinzukommende Ausbauteile neu zu definieren (z.B. zusätzlicher Korrosionsschutz, zusätzlicher Brandschutz, flüssigkeitsdichtes Ausführen des Oberranges).

Nachstehende Kapazität war geplant:

Tabelle 8: Zuschauerkapazität Variante 2a

Variante 2a	Sitzplätze
Unterrang	13.797
VIP	300
VIP Rollstuhl samt Begleiter	124
Oberrang	16.551
Anzahl Sitzplätze Gesamt	30.772

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Es ergaben sich geschätzte Kosten von 9,15 Mio. EUR.

Variante 2b: Rückbau auf 22.276 Sitzplätze

Die Variante 2b sah entsprechend dem Rückbaugedanken den Rückbau der Sitzreihen 14 bis 29 im Osten und der Reihen 14 bis 22 im Süden vor. Folgende Kapazität war geplant:

Tabelle 9: Zuschauerkapazität Variante 2b

Variante 2b	Sitzplätze
Unterrang	13.797
VIP	300
VIP Rollstuhl samt Begleiter	124
Oberrang	8.055
Anzahl Sitzplätze Gesamt	22.276

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Es ergaben sich geschätzte Kosten von 10,03 Mio. EUR.

Variante 2c: Rückbau auf 22.276 Sitzplätze mit zusätzlichen Nutzungen

Die Variante 2c sah auf der Verteilerebene im Norden und Süden an Stelle des Oberranges zusätzliche Nutzungen vor (Fitnessbereiche, vermietbare Büroflächen, erweiterte VIP-Zone). Durch ein Maßnahmenpaket, das eine Reduktion der Anzahl der Sitzplätze enthielt und zusätzliche Nutzflächen anbot, sah der Architekt ein wirtschaftlich ausgewogenes System für eine ganzjährige Stadionbewirtschaftung. Die Kapazität dieser Variante war gleich der Variante 2b mit 22.276 Plätzen geplant.

Es ergaben sich geschätzte Kosten von 15,26 Mio. EUR. Der Architekt berücksichtigte in seiner Kostenaufstellung keinen Ansatz für zusätzliche haustechnische Einrichtungen und für eine erweiterte Baustelleneinrichtung.

Der LRH war der Ansicht, dass für die zusätzlichen Nutzungen im Norden und Süden jedenfalls auch Kostenansätze für die zusätzlich erforderliche Haustechnik und eine zusätzliche Baustelleneinrichtung zu treffen gewesen wären.

Variante 3: Rückbau auf 19.577 Sitzplätze

Die Variante 3 sah eine „Mediumlösung“ in Form einer Absenkung des Daches um ca. 7,50 m vor. Nachstehende Kapazität war geplant:

Tabelle 10: Zuschauerkapazität Variante 3

Variante 3	Sitzplätze
Unterrang	13.797
VIP	300
VIP Rollstuhl samt Begleiter	124
Oberrang	5.356
Anzahl Sitzplätze Gesamt	19.577

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Es ergaben sich geschätzte Kosten von 17,80 Mio. EUR.

Zusammenfassung der Baumaßnahmen aller Varianten

- 28.1 Zusammengefasst ermittelte der Architekt folgende Unterscheidungsmerkmale der untersuchten Varianten:

Tabelle 11: Zusammenfassung Baumaßnahmen aller Varianten

Text	Variante 1	Variante 2a	Variante 2b	Variante 2c	Variante 3
Bezeichnung	Vergrößertes Basisstadion	Aufrüstung des temporären Ausbaues auf ein permanentes Stadion	Aufrüstung des temporären Ausbaues auf ein permanentes Stadion mit Reduktion der Tribünensitze	Aufrüstung des temporären Ausbaues auf ein permanentes Stadion mit Reduktion der Tribünenplätze und Zusatzfunktionen	Rückbau auf eine mittlere Stadiongröße
Sitzplätze	16.881	30.772	22.276	22.276	19.577
Kosten lt. Architekt	12,09 Mio. EUR	9,15 Mio. EUR	10,03 Mio. EUR	15,26 Mio. EUR	17,80 Mio. EUR
Dachhaut	Demontage und Neumontage	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	Demontage und Neumontage
Polycarbonatdach	Demontage und Neumontage	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	Demontage und Neumontage
Vordach	Demontage	Adaptierung auf Schneelast	Adaptierung auf Schneelast	Adaptierung auf Schneelast	Adaptierung und Kürzung um 50%, neues Tragsystem
Entwässerung	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	Adaptierung bestehendes Vordach	Adaptierung bestehendes Vordach	Adaptierung auf neue Vordachkonstruktion
Schneefänge	Ergänzungen	Ergänzungen	Ergänzungen	Ergänzungen	Ergänzungen
EM-Wechselteil	Demontage	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	Demontage, neuer Wechselteil inkl. neuer Tribünenträger
Tragkonstruktion	Demontage und Wiedermontage, Anpassung	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	Demontage und Wiedermontage auf neuem Wechselteil
Brandschutz	Ergänzung	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	Beschichtung F 90 neuer Wechselteil
Korrosionsschutz	Ergänzung	zusätzlich für ursprünglich temporär vorgesehene Teile	zusätzlich für ursprünglich temporär vorgesehene Teile	zusätzlich für ursprünglich temporär vorgesehene Teile	Ergänzung
Dach Westgebäude	keine Maßnahmen	Schallschutzwand	Schallschutzwand	Schallschutzwand	keine Maßnahmen
Tribünentragskonstruktion	Demontage, teilweise neu	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	Demontage, Neukonstruktion für Oberrang
Absperung Zugänge	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	Mundlöcher mit Absperung versehen	Mundlöcher mit Absperung versehen	keine Maßnahmen
Entfluchtung	keine Maßnahmen	Umbau im Nordbereich	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen
Tribünenstufen	Neuherstellung in dichter Bauweise	Abdichtung in Riffelblechbauweise	Abdichtung in Riffelblechbauweise	Abdichtung in Riffelblechbauweise	Neue Stufen in dichter Bauweise für Oberrang
Werbeflächen	-	-	Unterkonstruktion herstellen	-	-
Gewerbeflächen	-	-	-	1.780 m ² Gewerbeflächen im Süden und Norden herstellen	-
Container	Wintertauglichkeit herstellen	Wintertauglichkeit herstellen	Wintertauglichkeit herstellen	Wintertauglichkeit herstellen	Wintertauglichkeit herstellen
Unterrang	keine Maßnahmen	Zusatzentfluchtung über Spielfeldumfahrung	Zusatzentfluchtung über Spielfeldumfahrung	Zusatzentfluchtung über Spielfeldumfahrung	keine Maßnahmen
Sektorentrenner	Umbau für reduzierte Zuschauerzahl	keine Maßnahmen	Umbau für reduzierte Zuschauerzahl	Umbau für reduzierte Zuschauerzahl	Umbau für reduzierte Zuschauerzahl
Rasen	keine Heizung	keine Heizung	keine Heizung	keine Heizung	keine Heizung
Haustechnik	zusätzliche Maßnahmen für Erweiterung Unterrang	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	zusätzliche Maßnahmen für neuen Oberrang
Treppentürme	Ersetzen durch Beton	Ersetzen durch Beton	Ersetzen durch Beton	Ersetzen durch Beton	Ersetzen durch Beton
Baustelleneinrichtung	zusätzliche Maßnahmen für Neubauteile	keine zusätzlichen Maßnahmen	keine zusätzlichen Maßnahmen	keine zusätzlichen Maßnahmen	zusätzliche Maßnahmen für Neubauteile

Quelle: LRH nach Plänen und Beschreibungen des Architekten

Der Architekt hatte in seiner Variantenuntersuchung keine Planungskosten berücksichtigt. Es fehlten bei allen Varianten die Kosten für Architekturplanung, für ergänzende statische Nachweise und UVP. Weiters hatte der GÜ bereits im Juni 2008 Mehrkostenforderungen für den Oberrang (ZA 47 – Abgeltung von Mietkosten) geltend gemacht, die der Architekt ebenfalls nicht berücksichtigt hatte.

- 28.2 Grundsätzlich bemängelte der LRH, dass es sich bei den Kostenangaben des Architekten um reine Schätzungen handelte, denen weder ein Mengen- noch ein Preisgerüst zugrunde lagen. Die Kostenangaben waren daher nicht nachvollziehbar.

Der LRH war der Ansicht, dass bei der Variante 2c (Rückbau auf 22.276 Sitzplätze mit zusätzlichen Nutzungen) für die zusätzlichen Nutzungen im Norden und Süden jedenfalls auch Kostenansätze für die zusätzlich erforderliche Haustechnik und eine zusätzliche Baustelleneinrichtung zu treffen gewesen wären. Der LRH bemängelte den unterbliebenen Ansatz dieser Kosten.

Der LRH bemängelte überdies die Unvollständigkeit der vom Architekten getroffenen Kostenansätze. Nach Berücksichtigung der fehlenden Kostenanteile erhöhten sich die Kosten der vom Stadtsenat und Gemeinderat beschlossenen Variante 2b von 10,0 auf 15,5 Mio. EUR⁴⁸.

Der LRH empfahl, bei einem Vergleich verschiedener Varianten darauf zu achten, dass durch eine ausreichende Detaillierung der Kostenermittlung die Unterschiede der möglichen Lösungen erfasst und abgebildet werden.

Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten

- 29.1 Unabhängig von der Variantenuntersuchung des Architekten hatte eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Sportpark Klagenfurt GmbH, der Finanzverwaltung und der Abt. Hochbau der LHSt. Klagenfurt unter der Leitung eines führenden Mitarbeiters der Stadtwerke Klagenfurt bereits im August 2008 für einige Ausbauvarianten eine Berechnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten erstellt.

Die Arbeitsgruppe untersuchte folgende Varianten:

- Basisstadion mit 12.500 Sitzplätzen (entsprach ungefähr dem Rückbau gemäß GÜ-Vertrag)
- Ausweitung Basisstadion auf 17.000 Sitzplätze (entsprach ungefähr der Variante 3 des Architekten)
- Permanentmachung auf 30.000 Sitzplätze (entsprach ungefähr der Variante 2a des Architekten)
- Ausweitung Basisstadion auf 22.500 Sitzplätze (entsprach ungefähr der Variante 2b des Architekten)

⁴⁸ Stadtsenat der LHSt. Klagenfurt am 7. Juli 2009, Gemeinderat der LHSt. Klagenfurt am 14. Juli 2009, Bericht des GF der Sportpark Klagenfurt GmbH als Unterlage zur Gemeinderatssitzung.

Die Arbeitsgruppe unterteilte die Berechnung in die Bereiche Basisstadion, Westgebäude, BSKZ (Ebenen 0 und 1), BSKZ Kletterwand (später nicht ausgeführt), BSKZ Ruderbecken (später nicht ausgeführt), BSKZ Ebene 2 (Gastrobereich), BSKZ Ebene 3 Regeneration (später nicht ausgeführt), FAKA Ebene 0 Geschäfte, FAKA Ebenen 1 und 2 (eigentliche Akademie und Bürofläche) sowie Freifläche. Betriebskosten und Personalkosten sowie veränderliche Einnahmensituationen setzte die Arbeitsgruppe nicht an.

Als Berechnungsergebnis wies die Arbeitsgruppe die jährlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für das Stadion und den gesamten Sportpark sowie die Gesamtsumme für den Sportpark nach 35 Jahren aus:

Tabelle 12: Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten

Variante	Sitzplätze	Kosten jährlich nur Stadion und Westgebäude	Kosten jährlich Sportpark Gesamt	Sportpark Gesamt über 35 Jahre
Rückbau	12.500	487.040	1.287.017	45,05 Mio. EUR
Variante 3	17.000	544.640	1.344.617	47,06 Mio. EUR
Variante 2a	30.000	711.040	1.511.017	52,89 Mio. EUR
Variante 2b	22.500	615.040	1.415.017	49,53 Mio. EUR

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH, Ergebnis der Arbeitsgruppe

Als kostengünstigste Variante ermittelte die Arbeitsgruppe den Rückbau des EURO 2008-Stadions.

- 29.2 Die angestellte Berechnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten berücksichtigte nur einen Aspekt einer Folgekostenberechnung, Ansätze für Personalkosten, Betriebsmittel und Energiekosten fehlten. Weiters berücksichtigte die Arbeitsgruppe die von der Sitzplatzanzahl abhängige, unterschiedliche Einnahmensituation der einzelnen Varianten nicht.

Es war festzuhalten, dass die vom Stadtsenat der LHSt. Klagenfurt am 8. September 2008 beschlossene Variante 2b die zweithöchsten Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten aller untersuchten Varianten aufwies.

Permanentmachung des Stadions mit 30.000 Sitzplätzen

Änderung des Rückbauplanes

- 30.1 (1) Nach der Gemeinderatswahl am 1. März 2009 erfolgte eine Änderung des Rückbauplanes. Alternativ zu einem Rückbau auf eine maximale Zuschauerkapazität von 22.000 untersuchte die LHSt. Klagenfurt nun eine weitere Variante mit einem

Fassungsvermögen von 30.000 Zuschauern. Diese Kapazität ergab sich aus dem temporär errichteten Stadion unter Abzug der von der UEFA für die EURO 2008 zusätzlich als vorderste Reihen aufgestellten Sitzplätze, die für einen Bundesligaspielbetrieb nicht erforderlich waren.

Das Fassungsvermögen sollte aber nur für bis zu fünf Großveranstaltungen pro Jahr vollständig ausgenutzt werden, der Regelbetrieb wäre bei einer nur teilweisen Öffnung des Oberranges auf 18.000 Zuschauer beschränkt. Diese Variante entsprach baulich somit einer Permanentmachung des temporären EURO 2008-Stadions in der vollen Ausbaugröße.

(2) Der Gemeinderat der LHSt. Klagenfurt beschloss diese Permanentmachungsvariante am 14. Juli 2009. Als Prämisse formulierte der Gemeinderat, dass die gesamten Mittel, die der Bund laut den aufrechten Förderverträgen für den Rückbau zur Verfügung zu stellen hatte, nunmehr in die Fertigstellung des Stadions fließen sollten. Diese betrugen lt. den Förderverträgen rd. 15,48 Mio. EUR (ohne Valorisierung).⁴⁹

Seitens der LHSt. Klagenfurt waren diesbezügliche Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund und dem Land Kärnten noch zu führen und zur Vermeidung frustrierter Aufwendungen bis zum 31. Juli 2009 zum Abschluss zu bringen. Bei einem Scheitern dieser Verhandlungen wollte die LHSt. Klagenfurt umgehend mit dem Rückbau lt. den bestehenden Verträgen beginnen.

(3) Der Bund stimmte einer Finanzierung dieser Variante der Permanentmachung zu, sofern deren Kosten niedriger wären als die Kosten der ursprünglichen Rückbauvariante. Als Bedingung forderte der Bund eine vergaberechtlich einwandfreie Beauftragung aller zusätzlichen Leistungen. Bund und LHSt. Klagenfurt vereinbarten am 10. Mai 2012 einen dementsprechenden Nachtrag zum Fördervertrag vom 26. April 2005.⁵⁰

(4) Die Kärntner Landesregierung hatte schon früher beschlossen, dass das Stadion in seinem Korpus unverändert bleiben und eine Gesamtkapazität von 30.000 Besuchern anstelle von 22.000 Besuchern aufweisen solle.⁵¹ Eine Mitfinanzierung des Endausbaues des Stadions Klagenfurt aus Landesmitteln hatte das Kollegium bereits im Februar 2009 ausgeschlossen.⁵²

⁴⁹ Rückfluss von jeweils 4,585 Mio. EUR für den temporären Ausbau zuzüglich 6,311 Mio. EUR für den Rückbau.

⁵⁰ Näheres dazu siehe TZ 47.

⁵¹ Außerordentliche Regierungssitzung am 11. August 2011.

⁵² Siehe TZ 26.

Der damalige Landeshauptmann und der für Finanzen zuständige Landesrat unterzeichneten am 10. Mai 2012 eine Zusatzvereinbarung zur Grundsatzvereinbarung⁵³, lt. der das Land auf den Mittlrückfluss für den Rückbau verzichtete.

- 30.2 Der LRH vermisste die Bewertung der Folgekosten bei der Entscheidung zur Permanentmachung der für die EURO 2008 nur temporär errichteten Zuschauerkapazität des Stadions.

Der LRH empfahl der Landesregierung, Projektentscheidungen stets auf der Basis der Folgekosten vorzunehmen.

- 30.3 *Die Landesregierung hielt fest, dass das Land Kärnten zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung zur Betriebsfinanzierung übernommen habe. Die Notwendigkeit für die Vorlage von Businessplänen bzw. der Darstellung von Folgekosten habe daher nicht bestanden.*

- 30.4 Der LRH vertrat die Auffassung, dass erst eine Bewertung der Folgekosten im Vergleich zu den Nutzungsmöglichkeiten einer Investition einen sparsamen und zweckmäßigen Mitteleinsatz sicherstellen kann. Er erachtete die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vordringlicher als die Frage, welche Gebietskörperschaft die Folgekosten der Investition zu tragen hat.

Folgekosten der Permanentmachung

- 31.1 Im November 2009⁵⁴ diskutierte das Präsidium EURO 2008 erstmals die Folgekosten der vorliegenden Varianten für Rückbau oder Permanentmachung des temporären Ausbaues. Die Sportpark Klagenfurt GmbH hatte für eine Variante mit 18.000/30.000 Sitzplätzen⁵⁵ – dies entsprach einer Permanentmachung des gesamten Oberranges – jährliche Kosten i.H.v. rd. 1,05 Mio. EUR errechnet, für die Rückbaulösung 0,84 Mio. EUR.

Für die Variante 18.000/30.000 setzte die Sportpark Klagenfurt GmbH jährliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten von 0,65 Mio. EUR an. Die Arbeitsgruppe, die die Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten beurteilt hatte, ermittelte in ihrer Berechnung dafür jedoch Kosten i.H.v. 0,71 Mio. EUR.⁵⁶

In einer weiteren Präsidiumssitzung⁵⁷ setzte der GF der Sportpark Klagenfurt GmbH das Präsidium EURO 2008 davon in Kenntnis, dass auf Grund höherer Anforderungen

⁵³ Grundsatzvereinbarung vom 18. November 2003.

⁵⁴ 22. Sitzung des Präsidiums EURO 2008 am 25. November 2009.

⁵⁵ Regelbetrieb 18.000 Sitzplätze, bis zu 5 Einzelveranstaltungen jährlich 30.000 Sitzplätze.

⁵⁶ Siehe TZ 29.

⁵⁷ 24. Präsidiumssitzung vom 19. Februar 2010.

bei einer Permanentmachung des Stadions ein Haustechniker und ein Greenkeeper zusätzlich einzustellen waren. Diese Kosten berücksichtigte die Sportpark Klagenfurt GmbH in ihrer Berechnung jedoch nicht.

Somit legte die Sportpark Klagenfurt GmbH folgenden Vergleich der jährlichen Kosten vor:

Tabelle 13: jährliche Kosten für Permanentmachung und Rückbau

Titel	Permanentmachung 30.000 Sitze	Rückbau 12.500 Sitze	Differenz
Gärtner, Rasenpflege	80.000	80.000	-
Wasser	8.200	3.280	4.920
Strom	60.000	24.000	36.000
Gebäudeheizung	80.000	80.000	-
Rasenheizung	40.000	40.000	-
Müllgebühren	12.200	12.200	-
Kanalgebühren	6.000	2.400	3.600
Diesel Notstromaggregat	15.000	15.000	-
Benzin	1.000	1.000	-
Schmierstoffe	500	500	-
Service und Wartung	10.000	10.000	-
Sonstige Steuern	11.000	11.000	-
Amtsgebühren, Verwaltungsabgabe	25.000	25.000	-
Versicherungen	35.000	26.250	8.750
Diverses	20.000	20.000	-
Summe Betriebskosten	403.900	350.630	53.270
Instandhaltung und Instandsetzung für Stadion und Westgebäude	650.000	487.040	162.960
Summe Instandhaltung und Instandsetzung	650.000	487.040	162.960
Gesamtsumme lt. Sportpark Klagenfurt GmbH	1.053.900	837.670	216.230

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

- 31.2 Die angesetzten Folgekosten waren unvollständig, da sie beispielsweise die gesamten Personalkosten der Sportpark Klagenfurt GmbH nicht beinhalteten. Dies war für einen Vergleich der beiden Varianten nicht wesentlich, solange die Kosten bei beiden Varianten in gleicher Höhe anfielen. Der LRH bemängelte jedoch, dass die Sportpark Klagenfurt GmbH in ihrer Berechnung die beiden zusätzlichen Arbeitskräfte, bei der Permanentmachungsvariante nicht berücksichtigte. Der LRH rechnete die zusätzlichen Personalkosten i.H.v. jeweils rd. 40.000,- EUR⁵⁸ den Folgekosten der Permanentmachung des Stadions hinzu.

⁵⁸ Lt. Angabe Sportpark Klagenfurt GmbH.

Im Bereich der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten stimmte der Ansatz bei der Variante Permanentmachung von 0,65 Mio. EUR nicht mit der Berechnung der von der LHSt. Klagenfurt eingesetzten Arbeitsgruppe überein, die Kosten i.H.v. 0,71 Mio. EUR ausgewiesen hatte.

Nach einer Korrektur der aufgezeigten Fehler gelangte der LRH zu folgendem Vergleich der jährlichen Kosten:

Tabelle 14: jährliche Kosten für Permanentmachung und Rückbau, korrigiert

Titel	Permanentmachung 30.000 Sitze	Rückbau 12.500 Sitze	Differenz
Betriebskosten lt. Berechnung Sportpark GmbH	403.900	350.630	53.270
Zusätzlicher Haustechniker	40.000	-	40.000
Zusätzlicher Greenkeeper	40.000	-	40.000
Summe Betriebskosten	483.900	350.630	133.270
Instandhaltung lt. Berechnung Arbeitsgruppe	222.200	152.200	70.000
Instandsetzung lt. Berechnung Arbeitsgruppe	488.840	334.840	154.000
Summe Instandhaltung und Instandsetzung	711.040	487.040	224.000
Summe lt. Berechnung LRH	1.194.940	837.670	357.270

Quelle: LRH nach Teilangaben Sportpark Klagenfurt GmbH

Die Permanentmachung des Stadions bedingte somit jährliche Folgekosten von rd. 1,19 Mio. EUR. Auch bei einer eingeschränkten Vollausslastung auf fünf Großveranstaltungen pro Jahr lagen diese um rd. 357.000,- EUR über jenen des entsprechend der ursprünglichen Konzeption auf 12.500 Sitzplätze rückgebauten Stadions. Etwa zwei Drittel der Mehrkosten entfielen auf den mit der größeren zu erhaltenden Bausubstanz einhergehenden höheren Instandhaltungsaufwand.

ÄNDERUNG DES GÜ-VERTRAGES FÜR DIE PERMANENTMACHUNG

Verhandlungen mit dem GÜ

- 32 (1) Die Permanentmachung war nicht Gegenstand des GÜ-Vertrages. Die LHSt. Klagenfurt trat daher mit dem GÜ in Verhandlungen zur Abänderung des beauftragten Leistungsumfanges ein und forderte ihn zur Angebotslegung für die Permanentmachung auf. Hinsichtlich des Eigentumsrechtes am Oberrang herrschte kein Einvernehmen. Auch aufgrund der vom GÜ geltend gemachten Nachforderungen für die erbrachten Bauleistungen bestanden erhebliche Auffassungsunterschiede hinsichtlich der Abrechnung für das EURO 2008-Stadion.

Der GÜ bestand darauf, dass sowohl nach dem Erstanteangebot als auch nach dem im LBO enthaltenen Wiederverwertungskonzept die Teile des Oberranges sein Eigentum wären. Die LHSt. Klagenfurt war jedoch in dieser Frage wegen eines zwischenzeitlich eingeholten Gutachtens und auf Grund der Bestimmungen der GÜ-Ausschreibung des ÖISS gegenteiliger Ansicht⁵⁹. Der Gutachter hatte die Eigentumsfrage zu Gunsten der LHSt. Klagenfurt beurteilt. Aufgrund der komplexen Vertragssituation sah die LHSt. Klagenfurt bzw. der eingesetzte Baubeirat hinsichtlich der Durchsetzung dieser Rechtsmeinung jedoch ein erhebliches Prozessrisiko.

Im März 2010 legte der GÜ für die damals angedachte Variante 18.000/30.000 Sitzplätze ein Angebot i.H.v. 15,5 Mio. EUR. Ein detailliertes Leistungsverzeichnis lag diesem Angebot nicht bei. Die Sportpark Klagenfurt GmbH beurteilte das Angebot als nicht prüffähig. Die LHSt. Klagenfurt trat dem Angebot nicht näher.

Im Juni 2010 erklärte der GÜ unmissverständlich, die Leistungen betreffend eine vollständige Permanentmachung erst dann anzubieten, wenn die LHSt. Klagenfurt die seiner Ansicht nach zu Unrecht abgewiesenen Forderungen grundsätzlich anerkannt hätte.⁶⁰ Weiters hatte der GÜ mit der Auflösung des Vertrages und für den Fall der weiteren Abweisung seiner Forderungen das Beschreiten des Klageweges angedroht. Die Verhandlungen führten daher zunächst zu keinem Ergebnis.

Ab Juni 2010 führte der Baubeirat die Verhandlungen weiter. Der Baubeirat beschloss am 21. September 2010, das vorliegende Angebot des GÜ abzulehnen und

⁵⁹ Siehe dazu auch TZ 12.

⁶⁰ Strittige Zusatzangebote und Mehrkostenforderungen siehe TZ 39.

nachvollziehbare Unterlagen für die drei zu verhandelnden Themenbereiche Nachträge, Eigentum und Permanentmachungsleistungen einzufordern.

Im Oktober 2010 diskutierte der Baubeirat nach weiteren Verhandlungen mit dem GÜ dessen Forderung über nach wie vor 15,5 Mio. EUR. Demnach hätte der GÜ für den Kauf des Oberranges 4,5 Mio. EUR verlangt, der Preis für noch auszuführende Arbeiten im Zuge einer Permanentmachung hätte 5,04 Mio. EUR betragen. Die Differenz auf die Angebotssumme von 15,5 Mio. EUR i.H.v. 5,96 Mio. EUR bestand in der Abgeltung offener Forderungen (strittige Nachträge) und den Kosten von Auflagen aus einem noch abzuwickelnden UVP-Verfahren.

Der Baubeirat akzeptierte diese Forderungen nach Beiziehung von Experten nicht. Die strittigen Nachträge inkl. der Mehrkostenforderung erachtete er als deutlich überhöht, ebenso das Angebot für die Permanentmachung. Dem Kaufangebot für den Oberrang stand ein bereits seit Juni 2008 vorliegendes und von der Sportpark Klagenfurt GmbH abgelehntes Nachtragsangebot zur Abgeltung von Mietkosten gegenüber, nach diesem wären bis Oktober 2010 bereits Kosten von 9,55 Mio. EUR entstanden.

Was eine mögliche Neuausschreibung der Permanentmachungsleistungen anbetraf, hatte der Baubeirat darauf hingewiesen, dass bei einer Vertragsauflösung mit dem GÜ auf Grund der schwierigen Haftungsfrage die Kosten deutlich steigen könnten und überdies der GÜ bei einer Stornierung seines Auftragsverhältnisses für den Rückbau Abschlagszahlungen begehren würde.

(2) Am 27. Jänner 2011⁶¹ formulierte der Baubeirat den Abschlussbericht zu seiner Plausibilitätsprüfung der Forderungen des GÜ und des Angebotes zur Permanentmachung.

Der Baubeirat nahm keine abschließende Bewertung der Eigentumsverhältnisse des Oberranges vor. Anstelle dessen beurteilte er das Angebot des GÜ in zwei Varianten:

- Variante 1: Oberrang befindet sich im Eigentum der LHSt. Klagenfurt
- Variante 2: Oberrang befindet sich im Eigentum des GÜ

Für die Variante 1 wies der Baubeirat Kosten für die Bereiche Nachträge, Verzögerung, Behinderung Rückbau und Permanentmachungsleistungen, für die Variante 2 zusätzlich die Kosten für den Eigentumserwerb aus. In der nachstehenden Tabelle gab der LRH die Beurteilung wieder:

⁶¹ In der 11. Baubeiratssitzung.

Tabelle 15: Ergebnis Angebotsprüfung Baubeirat

Titel	Variante 1 Oberrang im Eigentum der Stadt	Variante 2 Oberrang im Eigentum des GÜ
Nachtragsleistungen	1.710.302	2.030.258
Eigentumserwerb	-	4.520.265
Verzögerung, Behinderung Rückbau	1.335.000	1.335.000
Permanentmachungsleistungen	5.536.344	5.536.344
Gesamtsumme	8.581.646	13.421.867

Quelle: Protokoll 11. Sitzung Baubeirat

Der Kosteneinschätzung des Baubeirates stand das Angebot des GÜ i.H.v. insgesamt 15,5 Mio. EUR gegenüber. Neben den im Angebot des GÜ enthaltenen Leistungen für die Permanentmachung waren für die Fertigstellung des Stadions weitere Leistungen erforderlich, die nicht im Angebot des GÜ für die Permanentmachung enthalten waren. Der Baubeirat wies dafür zusätzliche Kosten i.H.v. 2,97 Mio. EUR aus. Diese Maßnahmen wollte die LHSt. Klagenfurt nicht an den GÜ, sondern an andere AN vergeben.

(4) Nach dieser Sitzung übermittelte der Baubeirat alle Unterlagen der Plausibilitätsprüfung an den Bund und führte mit Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport im Februar 2011 ein erstes Gespräch. Die Vertreter des Bundes vertraten darin die Meinung, dass unbedingt ein Vergleich mit dem GÜ anzustreben wäre, da ein Prozess ein unkalkulierbares Risiko in sich berge und viele Jahre dauern könne. Zudem wäre in dieser Zeit von einer Sperre des Oberranges auszugehen. Hinsichtlich der Eigentumsfrage des Oberranges regten die Bundesvertreter eine „50:50“ Lösung an, da der Rechtsstandpunkt äußerst schwierig zu klären wäre. In einer weiteren Verhandlung mit dem GÜ bekundeten die Vertreter des Bundes, dass großes Interesse an einem Vergleich bestünde, jedoch nicht in der vom GÜ begehrten Höhe. Den Versuch einer rechtlichen Durchsetzung der Eigentümerschaft am Oberrang unternahm die LHSt. Klagenfurt nicht.

(6) Eine weitere Verhandlungsrunde mit dem GÜ fand am 25. Februar 2011 in Klagenfurt statt. Dabei zeichnete sich nach langwierigen Verhandlungen zwischen Politik und GÜ eine Kompromisslösung ab. Die LHSt. Klagenfurt und der GÜ schlossen eine Vorvereinbarung mit einem pauschalierten Vergleichsbetrag von 13,7 Mio. EUR zuzüglich der Verzinsungen und Preisgleitung ab.

Tabelle 16: Kostenaufschlüsselung des Kompromissvorschlages

Titel	Betrag (Mio. EUR)
Nachtragsleistungen	2,35
Verzögerung, Behinderung Rückbau	1,33
Summe Nachtragsleistungen	3,68
Eigentumserwerb Oberrang	2,26
Miete Bereitstellung 30 Monate	1,35
Summe Eigentumserwerb	3,61
Permanentmachungsleistungen	5,54
Risikobewertung weiterer Forderungen	0,87
Summe Permanentmachungsleistungen	6,41
Gesamtsumme	13,70

Quelle: Protokoll 12. Sitzung Baubeirat

Die Kosten für Verzinsungen und Preisgleitungen waren in dieser Aufstellung ziffernmäßig nicht ausgewiesen. Der Baubeirat empfahl der LHSt. Klagenfurt, unter Zugrundelegung dieser Aufstellung und der groben Leistungsbeschreibung des GÜ, einen Vertragsentwurf für die Permanentmachung zu erstellen. Danach beendete der Baubeirat seine Tätigkeit.

Vergleich und Beauftragung

33.1 (1) Die LHSt. Klagenfurt führte mit Vertretern des Bundes am 15. März 2011 ein abschließendes Gespräch über den Kompromissvorschlag von 13,7 Mio. EUR. Demnach könnte der Bund dem Kompromissvorschlag zustimmen, wenn

- damit alle Altlasten bereinigt wären,
- alle Stadionteile in das Eigentum der LHSt. Klagenfurt übergangen,
- das Stadion allen behördlichen Vorschriften entspräche und
- strittige Nachträge nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt als Zusatzleistungen genehmigt und bezahlt worden wären.

Die Bundesvertreter empfahlen, die weitere Beauftragung des GÜ öffentlich bekannt zu machen und eine Einspruchsfrist abzuwarten. Die LHSt. Klagenfurt kam dieser Empfehlung nach.

(2) In einer Berechnung der Sportpark Klagenfurt GmbH ermittelte diese die in der Vorvereinbarung nicht ausgepreisten Kosten für die Verzinsung und die Preisgleitungen. Diese waren in mehrere Teilbeträge untergliedert. Weiters wies sie einen Teilbetrag für

ÄNDERUNG DES GÜ-VERTRAGES FÜR DIE PERMANENTMACHUNG

Unvorhergesehenes aus. Die Summe dieser Teilbeträge belief sich auf 820.000,- EUR und bewirkte eine Erhöhung der in der Vorvereinbarung der LHSt. Klagenfurt mit dem GÜ vereinbarten Gesamtsumme von 13,7 Mio. EUR auf 14,52 Mio. EUR. Somit stellten sich die Kosten wie folgt dar:

Tabelle 17: Zusammenstellung Kosten GÜ mit Stichtag 16. Jänner 2012

Titel	Betrag (EUR)
Nachtragsleistungen	2.350.000
Verzögerung, Behinderung Rückbau	1.330.000
Zinsen für Nachträge 9%	210.000
Summe Nachtragsleistungen	3.890.000
Eigentumserwerb Oberrang	2.260.000
Miete Oberrang Bereitstellung 30 Monate	1.350.000
Summe Eigentumserwerb	3.610.000
Permanentmachungsleistungen	5.540.000
Risikobewertung	870.000
Preisgleitung für Permanentmachung	110.000
Unvorhergesehenes 7%	390.000
Preisgleitung 04/2011 - 01/2012	110.000
Summe Permanentmachungsleistungen	7.020.000
Gesamtsumme	14.520.000

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH, Beilage Fördervertrag Bund

(2) Am 2. April 2012 erfolgte die Vertragserrichtung zur Permanentmachung mit dem GÜ in Form einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag. Die Auftragssumme dieser Zusatzvereinbarung betrug 14,52 Mio. EUR. Sie gliederte sich wie folgt:

Tabelle 18: Auftragssumme GÜ-Zusatzvereinbarung 2. April 2012

Titel	Betrag (EUR)
Offene Nachträge, Vertrag Pkt. 1.3.	5.538.988
Eigentumserwerb Oberrang, Vertrag Pkt. 2.3.	3.800.000
Permanentmachungsleistungen, Vertrag Pkt. 3.6.	5.181.012
Gesamtsumme	14.520.000

Quelle: Zusatzvereinbarung zum GÜ-Vertrag

Die Vertragssumme entsprach der zwischen LHSt. Klagenfurt und GÜ vereinbarten Gesamtsumme zuzüglich der Zinsen, Preisgleitung und Unvorhergesehenem.

In der Position „Offene Nachträge“ waren jene Leistungen für die Herstellung des EURO 2008-Stadions zusammengefasst, die vom AG bisher zurückgewiesen worden waren, auf deren Anerkenntnis der GÜ jedoch beharrt hatte. Im nunmehr abgeschlossenen Vertrag anerkannte die LHSt. Klagenfurt diese Leistungen mit einem Pauschal-Festpreis i.H.v. 5.538.988,- EUR. Für den Erwerb des alleinigen Eigentums am Oberrang enthielt der Vertrag einen Pauschal-Festpreis i.H.v. 3,8 Mio. EUR. Die Permanentmachungsleistungen waren im Vertrag mit einem Pauschalpreis mit Preisstellung zum 31. Dezember 2011 von 5.181.012,- EUR ausgewiesen. Grundlage dafür waren Leistungspakete einer funktionalen Leistungsbeschreibung⁶² vom 22. Februar 2011.

Ein Zusammenhang zwischen den im Permanentmachungsvertrag enthaltenen Teilbeträgen und der Kostenaufgliederung war aus den von der Sportpark Klagenfurt GmbH übermittelten Unterlagen nicht ersichtlich.

- 33.2 In die Zusammenstellung der Gesamtsumme für die Kosten des GÜ zum Stichtag 16. Jänner 2012 nahm die Sportpark Klagenfurt GmbH eine Position für „Unvorhergesehenes 7% von Permanentmachung“ auf, für die sie Kosten von 390.000,- EUR auswies. Der LRH stellte fest, dass in der Vorvereinbarung kein Kostenansatz für Unvorhergesehenes enthalten war. Somit lag der ermittelte Gesamtbetrag um 390.000,- EUR über der der Vorvereinbarung zwischen der LHSt. Klagenfurt und dem GÜ entsprechenden Summe. Die für die Preisgleitung und Verzinsung verwendeten Prozentsätze konnte der LRH nicht nachvollziehen.

Durch das Anerkenntnis der Position für Unvorhergesehenes ermittelte die Sportpark Klagenfurt GmbH eine um 390.000,- EUR überhöhte Gesamtsumme.

Die in der Zusatzvereinbarung mit dem GÜ an den Stellen 1.3⁶³, 2.3⁶⁴ und 3.6⁶⁵ angeführten Teilbeträge ergaben in Summe zwar den Betrag von 14,52 Mio. EUR, der mit dem Berechnungsergebnis der Sportpark Klagenfurt GmbH übereinstimmte, der LRH konnte jedoch die an den o.a. Stellen des Vertrages pauschal ausgewiesenen Einzelbeträge nicht nachvollziehen. Der LRH bemängelte die seiner Ansicht nach im Vertrag unrichtig dargestellten Teilsummen und die zu hohe Vertragssumme.

⁶² Gem. Anhang 7 zum Vertrag.

⁶³ 5,539 Mio. EUR für die ausstehenden Nachträge.

⁶⁴ 3,800 Mio. EUR für Eigentumserwerb Oberrang.

⁶⁵ 5,181 Mio. EUR für Bauleistungen Permanentmachung.

UVP UND BAUBEWILLIGUNG

- 34.1 (1) Im Jahr 2005 hatte die Kärntner Landesregierung mit Bescheid⁶⁶ die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung⁶⁷ zur Gänze an den Bürgermeister der LHSt. Klagenfurt als Bezirksverwaltungsbehörde delegiert. Mit Bescheid⁶⁸ stellte der Bürgermeister der LHSt. Klagenfurt als zuständige Behörde fest, dass für das Vorhaben „Änderung des bestehenden Sportstadions in Klagenfurt durch Errichtung und Betrieb des für die Fußball-EM 2008 und in weiterer Folge nach Rückbau für den Dauerbetrieb vorgesehenen Sportpark Wörtherseestadions“ keine UVP durchzuführen war.

Der Magistrat der LHSt. Klagenfurt und die Kärntner Landesregierung bewilligten das Vorhaben in mehreren Bescheiden⁶⁹. Sowohl im UVP-Feststellungsbescheid als auch in den Baubescheiden war ein Rückbau vorgesehen.

Aus der dem Baubescheid vom 13. Jänner 2006 zugrunde liegenden Verhandlungsschrift war hinsichtlich der Rückbauverpflichtung zu entnehmen, dass konkret im Jahr 2009 mit dem Rückbau auf das Basisstadion zu beginnen und dieser längstens binnen eineinhalb Jahren abzuschließen war.

Weil die LHSt. Klagenfurt den Rückbau nicht fristgerecht in Angriff nahm, waren die im Zuge der seinerzeitigen Behördenverfahren erteilten Genehmigungen und Bewilligungen den temporären Ausbau betreffend (Baubewilligung, UVP) vom Ablauf bedroht. Der UVP-Feststellungsbescheid vom 4. November 2005 deckte das Nichterfordernis einer UVP des Stadions nur bis Ende 2011 ab. Der baurechtliche Konsens bestand nur bis Mitte 2011.⁷⁰

Zwischenzeitlich hatte die LHSt. Klagenfurt alle für die Permanentmachung des Oberranges (Fassungsvermögen 30.000 Zuschauer) erforderlichen Bewilligungen eingeholt. Im Detail waren dies die Änderung der Baubewilligung betreffend das permanente Bestehenlassen des oberen Zuschauerranges⁷¹ und der Bescheid, dass die Permanentmachung des Stadions keiner UVP bedurfte.⁷² Anrainer bekämpften diese beiden Bescheide.

⁶⁶ Zl. 8-UVP-1144/33-2005 vom 8. Juli 2005.

⁶⁷ Im Sinne des § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000).

⁶⁸ Zl. BG 10/408/2005 vom 4. November 2005.

⁶⁹ Zl. BG-BR 10/597/2005 vom 13. Jänner 2006; Zl. BBK-122/06 vom 1. Juni 2006; 7-B-BRM-917/1-2006 vom 3. April 2006.

⁷⁰ Siehe rechtliche Stellungnahme zu Fragen der Weiterverwendung und des Rückbaues des Sportpark Wörtherseestadions vom 26. Jänner 2010, Seiten 3 – 11.

⁷¹ Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 24. Jänner 2011, Zl. 7-B-BRM-911/7/2011.

⁷² Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 5. Dezember 2011, Zl. 7-A-UVP-1144/1-2011.

(2) In einem Erkenntnis vom 4. August 2015 stellte der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) fest,

1. dass die Revision gegen den Bescheid der Kärntner Landesregierung⁷³, dass die Permanentmachung des Stadions keiner UVP bedurfte, wegen Verfristung zurückzuweisen war und
2. dass der Bescheid der Kärntner Landesregierung⁷⁴, dass die Änderung der Baubewilligung betreffend das permanente Bestehenlassen des oberen Zuschauerranges wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes aufzuheben war.

Gegen den Baubescheid brachten die revisionswerbenden Parteien vor, dass ihnen im UVP-Feststellungsverfahren keine Parteienstellung zugestanden wäre. Dazu überlegte der VwGH unter Verweis auf einen Entscheid des EuGH⁷⁵, dass ein Beschwerdeführer als Nachbar Teil der „betroffenen Öffentlichkeit“ wäre und im Sinne der Kärntner Bauordnung 1996 „ausreichendes Interesse“ hätte und somit in einem Verfahren eine Rechtsverletzung hätte geltend machen können.

Der VwGH erkannte unter Hinweis auf die Ausführungen im genannten EuGH-Urteil, dass der Baubescheid über die Änderung der Baubewilligung des Stadions wegen inhaltlicher Rechtswidrigkeit aufzuheben war. Danach lag der Baubescheid über die Permanentmachung beim Landesverwaltungsgericht Kärnten zur Entscheidung.

Als Konsequenz auf das Erkenntnis des VwGH sperrte die Bürgermeisterin der LHSt. Klagenfurt mit Wirkung ab September 2015 den Oberrang. Eine gleichzeitige Sperre des Unterranges war im November 2015 wieder aufgehoben worden.

Das Landesverwaltungsgericht Kärnten erkannte am 7. Jänner 2016⁷⁶ nach einer Verhandlung vom 10. Dezember 2015, dass die Beschwerde der Anrainer als unbegründet abzuweisen war und setzte den Baubescheid wieder in Rechtskraft. Ab diesem Zeitpunkt war das Stadion wieder voll benützbar.

(3) Da den Nachbarn im Feststellungsverfahren zum Erfordernis einer UVP auf Grund der Gesetzeslage keine Parteienstellung zukam, konnten sie den erteilten Feststellungsbescheid auch nicht mittels Beschwerde anfechten. Das UVP-G 2000 beschränkte das Beschwerderecht gegen die Entscheidung auf die Projektwerber, die mitwirkenden Behörden, den Umweltanwalt, die Standortgemeinde und Umweltorganisationen. Den „Nachbarn“ nahm es das Recht zur Beschwerde, obwohl

⁷³ Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 24. Jänner 2011, Zl. 7-B-BRM-911/7/2011.

⁷⁴ Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 5. Dezember 2011, Zl. 7-A-UVP-1144/1-2011.

⁷⁵ EuGH, Rechtssache C-570/13 vom 16. April 2015, „Fall Gruber“.

⁷⁶ Gem. Zl. KLVwG-1935-1940/30/2015.

diese möglicherweise die Voraussetzungen des Art. 11 Abs. 1 der Europäischen Richtlinie 2011/92⁷⁷ erfüllten. Der EuGH folgerte, dass dieser nahezu vollständige Ausschluss im UVP-G 2000 nicht mit dieser Richtlinie vereinbar war.

Eine auf der Grundlage einer nationalen Regelung (UVP-G 2000) getroffene Verwaltungsentscheidung, keine UVP durchzuführen, durfte einen zur „betroffenen Öffentlichkeit“ im Sinne der Richtlinie 2011/92 gehörenden Einzelnen nicht daran hindern, diese Entscheidung anzufechten.

Im gegenständlichen Bauverfahren erkannte die Behörde den revisionswerbenden Parteien Parteienstellung nach der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO) zu. In ihren Einwendungen machten die revisionswerbenden Parteien subjektiv-öffentliche Nachbarrechte im Hinblick auf den Schutz der Gesundheit und den Immissionsschutz⁷⁸ geltend, mit denen sich die Behörde auch inhaltlich auseinandersetzte. Angesichts dessen waren die revisionswerbenden Parteien aber auch berechtigt, im Rahmen des Bauverfahrens Argumente für das Vorliegen einer UVP-Pflicht vorzubringen. Es wäre nach Ansicht des VwGH Aufgabe der Baubehörde gewesen, sich auch damit inhaltlich auseinanderzusetzen. Eine Bindungswirkung des Feststellungsbescheides⁷⁹ durfte ihnen nicht entgegengehalten werden.

Aufgrund eines Schreibens der LHSt. Klagenfurt vom 10. November 2015 und der Verhandlung vom 10. Dezember 2015 erfolgten Präzisierungen und Einschränkungen betreffend die im Stadion abzuhaltenden Veranstaltungen, die im Erkenntnis des Kärntner Landesverwaltungsgerichtes festgehalten waren.

- 34.2 Der LRH hielt fest, dass der VwGH betreffend die Notwendigkeit einer UVP nicht inhaltlich entschied, sondern die Revision wegen Verfristung zurückwies. Erst das Kärntner Landesverwaltungsgericht entschied in der Sache.

Auf Basis der derzeitigen Rechtslage⁸⁰ bestand sowohl für Projektwerber als auch Anrainer Rechtsunsicherheit betreffend die Berücksichtigung der Parteienstellung im UVP-Verfahren. Hinsichtlich dieser Rechtsunsicherheit beschloss die Kärntner Landesregierung in ihrer Sitzung am 8. September 2015 eine Resolution. In dieser Resolution forderte die Kärntner Landesregierung die Bundesregierung und die im Nationalrat vertretenen Parteien auf, eine Novellierung des UVP-G 2000 im Hinblick auf die Rechtsstellung der Nachbarn zu prüfen.

⁷⁷ Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten.

⁷⁸ § 23 Abs. 3 lit. h und i K-BO 1996.

⁷⁹ Gem. § 3 Abs. 7 UVP-G 2000.

⁸⁰ UVP-G 2000 und aktuelle Rechtsprechung des VwGH.

BAUDURCHFÜHRUNG PERMANENTMACHUNG

Stadion und Sportpark

- 35 (1) Nach Abschluss der Zusatzvereinbarung zum GÜ-Vertrag am 2. April 2012 führte der GÜ die Planungen und Bauvorbereitungen für die Baumaßnahmen zur Permanentmachung durch, die er vertragsgemäß bis Ende November 2013 fertigzustellen hatte. Zwischen Juli 2012 und September 2012 baute er temporäre Teile, wie beispielsweise Stahltreppen, ab und ersetzte sie durch permanente Konstruktionen, die er bis Dezember 2013 herstellte. Ebenso baute er das Polycarbonatdach um und nahm Beschichtungsarbeiten zur Erhöhung der Korrosions- und Brandbeständigkeit vor. Im November und Dezember 2013 stellte der GÜ die Permanentmachung fertig.

Der GÜ befand sich mit seinen Leistungen ab 30. November 2013 in Verzug. Am 17. Dezember 2013 nahm die Sportpark Klagenfurt GmbH einen ersten Übernahmeversuch vor. Aufgrund von Mängeln war jedoch eine Übernahme damals noch nicht möglich. Die Übernahme erfolgte tatsächlich erst mit der Schlussfeststellung zwischen AG und GÜ am 7. Juli 2014.

(2) Weitere Ausbaumaßnahmen an BSKZ, FAKA und der Gesamtanlage des Sportparks umfassten die Abdichtung des Oberranges, Arbeiten an der Fassadenkonstruktion, Schlosserarbeiten, die Anschaffung einer Photovoltaikanlage, die Anschaffung einer zusätzlichen Videowall, beschallungs- und videotechnische Anlagen sowie Planungsleistungen. Diese Maßnahmen beauftragte die LHSt. Klagenfurt gesondert. Die Ausführung erfolgte teilweise parallel zu den GÜ-Leistungen.

Fertigstellung des BSKZ

- 36.1 Im Bereich des BSKZ waren nach der EURO 2008 im Wesentlichen die Erschließungsflächen, die Halle selbst sowie der Restaurant- und Seminarbereich auszubauen. Die dafür erforderlichen Leistungen befanden sich nur teilweise im Leistungsumfang des GÜ.

Für den Endausbau des BSKZ, der über den Leistungsumfang des GÜ hinausging, fehlte die Klärung planerischer und funktionaler Fragen. Der wesentliche Grund dafür lag darin, dass kein Betreiberkonzept vorlag. Weder die LHSt. Klagenfurt noch der Bund hatten Projektverantwortliche für den Ausbau des BSKZ bestellt. Der festgelegte Terminplan sah eine Inbetriebnahme des BSKZ im Herbst 2009 vor. Die Sportpark Klagenfurt GmbH hatte dazu zwischen Herbst 2007 und Frühjahr 2008 mehrere Sitzungen mit dem Sportstaatssekretariat angeregt.

Der Entscheidungsprozess im Bereich des BSKZ zog sich bis in den Oktober 2011. Um einen Fortschritt in der Projektabwicklung herbeizuführen, legte die Sportpark Klagenfurt GmbH im Oktober 2011 dem Präsidium EURO 2008 planliche Entwürfe für den Endausbau des BSKZ vor. Das Präsidium genehmigte diese Vorplanung und einen zweistufigen Finanzierungsplan (1. Stufe 2,5 Mio. EUR, 2. Stufe 2,4 Mio. EUR) für den Endausbau des BSKZ. Die Vergaben zur Finalisierung des BSKZ erfolgten ab Anfang des Jahres 2012. Der damals geplante Fertigstellungstermin mit Frühjahr 2013 konnte eingehalten werden.

- 36.2 Der LRH war der Meinung, dass die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Ausbaues des BSKZ äußerst schleppend war, da keine zeitgerechte Bestellung von Projektverantwortlichen erfolgte. Eine Beschleunigung des Planungsprozesses lag jedoch nicht im Wirkungsbereich des Landes Kärnten.

Fertigstellung des Stadions

- 37 Mit Jahresende 2015 waren die Baumaßnahmen am Stadion noch immer nicht endgültig abgeschlossen. Die LHSt. Klagenfurt hatte im Jahr 2016 noch Mittel für den Stadionbau in ihrem Budget vorgesehen. Lt. Auskunft der Buchhaltung der LHSt. Klagenfurt waren von Jänner bis Juni 2016 Ausgaben für das BSKZ i.H.v. 0,36 Mio. EUR und für die Permanentmachung i.H.v. 0,11 Mio. EUR angefallen und betrafen teilweise Instandhaltungsarbeiten. Diese Kosten sind in den vom LRH mit Stand 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Ist-Kosten von 95,8 Mio. EUR nicht enthalten.

Die LHSt. Klagenfurt hatte die Baumaßnahmen im Stadion bis Mitte des Jahres 2016, also acht Jahre nach Durchführung der EURO 2008, noch nicht abgeschlossen. Ein Projektabschluss mit einer Ermittlung der Gesamtkosten erfolgte bis Mitte Juli 2016 nicht.

Der LRH war der Meinung, dass die Baumaßnahmen im Stadion so rasch wie möglich beendet werden sollten und ein Projektabschluss herbeizuführen war. Er sprach sich gegen eine Verlagerung von Instandhaltungsarbeiten in ein Baubudget aus.

IST-KOSTEN

Kostenübersicht

- 38 Aus den Förderverträgen⁸¹ ergaben sich im Jahre 2005 geplante Herstellungskosten von 62,25 Mio. EUR.⁸² Diese Kosten umfassten die Errichtung des EURO 2008-Stadions mit den Edelrohnbauten für das BSKZ und die FAKA. Weiters war in dieser Summe der Rückbau auf das Basisstadion sowie Nebenleistungen und Zwischenfinanzierungskosten enthalten. Für die Zwischenfinanzierung des Förderungsanteiles des Landes betrugen die damals prognostizierten Kosten 4,74 Mio. EUR. Somit ergaben sich Soll-Kosten von insgesamt 66,99 Mio. EUR. Den Kostenangaben lag das LBO des GÜ zugrunde.

In den geplanten Herstellungskosten waren wesentliche Positionen nicht enthalten, dies waren beispielsweise der Ausbau von BSKZ und FAKA oder die Errichtung von Trainingsplätzen.

Die in der Buchhaltung der LHSt. Klagenfurt mit Stand Ende Dezember 2015 auf den Baukostenstellen für das Stadion⁸³ verbuchten Ist-Kosten betrugen 92,92 Mio. EUR. An anderen Stellen der Buchhaltung erfasste die LHSt. Klagenfurt weitere Baukosten für das Stadion i.H.v. 262.466,- EUR.⁸⁴ Die Kosten für die Zwischenfinanzierung werden lt. Unterlagen der Buchhaltung der LHSt. Klagenfurt voraussichtlich 2,62 Mio. EUR betragen.⁸⁵ Somit ergaben sich mit Stichtag 31. Dezember 2015 Ist-Kosten i.H.v. 95,80 Mio. EUR.

Es waren somit mit Jahresende 2015 gegenüber den Soll-Kosten von 66,99 Mio. EUR Mehrkosten von 28,81 Mio. EUR bzw. 43,0 % zu verzeichnen.

Verglichen mit den im Jahr 2005 vorgesehenen Kosten gestalteten sich die Ist-Kosten folgendermaßen:

⁸¹ Siehe TZ 45 und TZ 46.

⁸² Siehe dazu TZ 19.

⁸³ Buchhaltung TA 2623, Untergliederung 100, 101, 102, 103, 105, 430, 431, 432, 500, 7290, 7295.

⁸⁴ Siehe TZ 39.

⁸⁵ Siehe TZ 44.

Tabelle 19: Kostenvergleich 2015

EURO 2008-Stadion und Rückbau	Soll-Kosten (2005)	Permanentmachung und Endausbau	TZ	Ist-Kosten (2015)	Differenz	%
EURO 2008-Stadion inkl. Edelrohbau für BSKZ und FAKA	53.429.418	Temporäres Stadion für EURO 2008, 1. TSR	(TZ 39)	51.968.870		
		Option BSKZ	(TZ 39)	417.540		
		Zusatzaufträge	(TZ 39)	2.737.504		
		Zwischensumme		55.123.913		
		strittige Nachträge, mit Permanentmachungsvertrag anerkannt	(TZ 39)	5.538.988		
Stadion EURO 2008	53.429.418	Summe Stadion EURO 2008		60.662.901	7.233.483	13,5%
Rückbauleistungen*	6.311.084	nicht ausgeführt				
		Permanentmachungsleistungen (GÜ)	(TZ 40)	5.499.785		
		Eigentumserwerb Oberrang	(TZ 40)	3.800.000		
		Permanentmachungsleistungen (andere AN)	(TZ 40)	4.284.776		
Rückbauleistungen	6.311.084	Summe Permanentmachungsleistungen		13.584.561	7.273.477	115,2%
		Ausbau BSKZ (andere AN)	(TZ 41)	4.224.575		
		Ausbau FAKA (andere AN)	(TZ 41)	5.625.958		
Ausbau BSKZ und FAKA	-	Summe Ausbau BSKZ und FAKA		9.850.533	9.850.533	
Nebenleistungen Stadion	2.507.000	Nebenleistungen Stadion	(TZ 42)	5.141.826	2.634.826	105,1%
		Trainingsplätze	(TZ 43)	1.799.943		
		Betriebsausstattung Stadion, BSKZ, FAKA	(TZ 43)	604.708		
		Sonstige Ausgaben (Vorprojektphase)	(TZ 43)	862.544		
		EURO 2008 Schäden	(TZ 43)	146.191		
		Gebäude UEFA	(TZ 43)	263.800		
Sonstiges	-	Summe Sonstiges		3.677.188	3.677.188	
Kosten ohne Finanzierung	62.247.502	Summe auf Baukostenstellen		92.917.010	30.669.508	49,3%
		Bauleistungen auf anderen Kostenstellen	(TZ 39)	262.466		
Zwischenfinanzierungskosten	4.739.604	Zwischenfinanzierungskosten	(TZ 43)	2.616.464		
Summe nicht auf Baukostenstellen	4.739.604	Summe nicht auf Baukostenstellen		2.878.930	-1.860.674	-39,3%
Summe Soll-Kosten	66.987.106	Summe Ist-Kosten		95.795.940	28.808.834	43,0%

Quelle: Buchhaltung LHSt. Klagenfurt und Sportpark Klagenfurt GmbH

Die Ist-Kosten waren mit den vor Beginn der Baumaßnahmen festgelegten Kosten nur eingeschränkt vergleichbar, da sich die LHSt. Klagenfurt anstelle des ursprünglich vorgesehenen Rückbaues nach dem Abschluss der EURO 2008 dafür entschied, das Stadion mit dem temporär nur für diese Veranstaltung hergestellten Zuschauerfassungsvermögen von 30.000 Sitzen zu belassen und permanent zu machen.

Mehrkosten beim EURO 2008-Stadion i.H.v. 7,23 Mio. EUR bzw. 13,5 % ergaben sich durch Zusatzaufträge und Nachtragsforderungen, über die sich die LHSt. Klagenfurt und der GÜ zum Teil erst im Zuge der Permanentmachung einigten.

Anstelle des Rückbaues erfolgte eine Permanentmachung des EURO 2008-Stadions in der vollen Ausbaugröße, woraus Mehrkosten i.H.v. 7,27 Mio. EUR bzw. 115 % resultierten.

Für die Ausbauarbeiten am BSKZ und der FAKA hatte die LHSt. Klagenfurt im Jahr 2005 keine Kosten angesetzt. Dies hatte eine Kostenmehrung i.H.v. 9,85 Mio. EUR zur Folge.

Bei den Nebenleistungen ergaben sich Mehrkosten i.H.v. 2,63 Mio. EUR bzw. 105 %. Diese resultierten im Wesentlichen daraus, dass die LHSt. Klagenfurt die Anschlusskosten viel zu niedrig angesetzt hatte, ebenso fehlten in den Soll-Kosten Ansätze für Professionistenleistungen und Rechtsberatungen.

Als Sonstiges fasste der LRH die Kosten für Trainingsplätze, Betriebsausstattungen, Zusatzmaßnahmen der UEFA, Maßnahmen zur Schadensbehebungen nach der EURO 2008 und Kosten in der Vorprojektphase zusammen. Die Ist-Kosten betrugen in Summe 3,68 Mio. EUR. Die Soll-Kosten enthielten dafür keine Kostenansätze.

Abrechnung EURO 2008-Stadion

- 39 (1) Die anteilige Auftragssumme für die Herstellung des EURO 2008-Stadions betrug lt. GÜ-Vertrag 53,43 Mio. EUR.⁸⁶ Dieser Auftragsteil umfasste die städtebauliche Planung, das EURO 2008-Stadion, die Veranstaltungsvorbereitung sowie BSKZ und FAKA, die im Edeldrohbau herzustellen waren. Tatsächlich rechnete der GÜ für diese Leistungen einen Gesamtbetrag von 60,66 Mio. EUR ab. Somit ergab sich eine Kostenmehrung von 7,23 Mio. EUR.

Die Leistungen für die Herstellung des EURO 2008-Stadions gelangten in mehreren Schritten zur Verrechnung.

Die lt. Pflichtenheft zu erbringenden Planungsleistungen, die Bauleistungen für EURO 2008-Stadion und FAKA sowie die Veranstaltungsvorbereitung verrechnete der GÜ wie im GÜ-Auftrag bzw. LBO dafür enthalten mit 47,21 Mio. EUR. Für das BSKZ betrug die anteilige Auftragssumme bis zur Fertigstellung des Edeldrohbaues in Summe 5,66 Mio. EUR. Diesen Bauteil betreffend gelangten nicht alle Leistungen zur Ausführung, weshalb der GÜ dafür in der Abrechnung Minderkosten von 0,33 Mio. EUR auswies und das BSKZ mit 5,33 Mio. EUR abrechnete. Aufgrund von Ausführungsmängeln und nicht erbrachten Leistungen bei der Rasenheizung ergaben sich Rechnungsabzüge von insgesamt 0,57 Mio. EUR. In der 1. Teilschlussrechnung⁸⁷ vom 9. März 2009 wies der GÜ somit einen Rechnungsbetrag i.H.v. 51,97 Mio. EUR aus.

Für die im GÜ-Vertrag mit einer anteiligen Auftragssumme i.H.v. 0,56 Mio. EUR enthaltene Option im BSKZ erfolgte eine gesonderte Abrechnung mit einer Summe von 0,42 Mio. EUR.

⁸⁶ Baukosten Phasen 1 und 2 lt. GÜ-Vertrag.

⁸⁷ Eine Schlussrechnung legte der GÜ nicht.

(2) Aus den von der Sportpark Klagenfurt GmbH und der Buchhaltung der LHSt. Klagenfurt vorgelegten Unterlagen war zu entnehmen, dass der GÜ im Wege von Zusatzaufträgen für die Herstellung des EURO 2008-Stadions einen Betrag von insgesamt 2,74 Mio. EUR für Leistungen, die nicht im Pflichtenheft des GÜ-Angebotes enthalten waren, abgerechnet hatte. Die Sportpark Klagenfurt GmbH bzw. deren Erfüllungsgehilfen prüften die vom GÜ vorgelegten Zusatzangebote dem Grunde und der Höhe nach und gaben diese bei Anerkennung frei. Einen Teil dieser Zusatzleistungen erkannte der Controllingbeirat (CBR) als förderbar und der Drittelteilung unterliegend an.⁸⁸

Der LRH stellte auf der Grundlage der Buchhaltung der LHSt. Klagenfurt, den Unterlagen der Sportpark Klagenfurt GmbH und der Teilschlussrechnung des GÜ die Zusatzaufträge in der nachstehenden Tabelle zusammen:

⁸⁸ Die Genehmigungen des CBR werden in TZ 51 und TZ 52 behandelt.

Tabelle 20: Zusatzaufträge an den GÜ für das EURO 2008-Stadion

ZA Nr.	Auftragsinhalt	Rechnungs- datum	Anweisungs- betrag
ZA 01	geänderte Gründung Westgebäude	28.02.2007	462.044
ZA 03	Auswirkungen neue Schneelastnorm	20.08.2007	173.226
ZA 06	Grundwasserabsenkung	20.08.2007	367.000
ZA 07	Trafostation Nord	20.08.2007	55.000
ZA 09	Medienstellplätze Parkplatz Süd	07.04.2008	177.430
ZA 21A	Umbauten UEFA II	30.04.2008	97.389
ZA 27	Umbauten UEFA IV	30.04.2008	34.592
ZA 18	Umbauten UEFA I	08.05.2008	12.739
ZA 22	Umbauten UEFA III	08.05.2008	12.198
ZA 28A	Erweiterung Sicherheitsring	09.05.2008	62.290
ZA 28B	Abstreibungen Sicherheitsring	09.05.2008	28.273
Regie	Zaunelement für Fantrennung	09.05.2008	2.500
ZA 37	Verstärkung Kabelbrücke	06.06.2008	11.935
ZA 40	Zusatzbeleuchtung	06.06.2008	4.892
ZA 46	Podest Materialtransport (Anteil Stadt)	12.06.2008	4.577
ZA 46	Podest Materialtransport (Anteil UEFA)	13.06.2008	4.577
ZA 50	Reparaturarbeiten	10.07.2008	13.706
ZA 52	Maßnahmen UEFA	10.07.2008	17.223
ZA 54	Sitzkontrolle nach Euro 2008	10.07.2008	6.151
ZA 28A	Erweiterung Sicherheitsring	08.08.2008	26.696
ZA 36	Adaptierung Leitsystem	08.08.2008	13.118
ZA 55	Fanzugang	08.08.2008	29.152
ZA 16	vorgezogene Eröffnung	03.09.2008	190.000
ZA 11	Access-Point	10.09.2008	1.217
ZA 12	Lichtwellenleiter-Anbindung	10.09.2008	6.961
ZA 13	Sprechanlage West	10.09.2008	4.151
ZA 15	Änderung Raumnutzung	10.09.2008	12.450
ZA 41	Beleuchtung VIP	10.09.2008	4.100
ZA 42	Händetrockner	10.09.2008	1.800
ZA 43	Außenleuchten Vorplatz Ost	10.09.2008	9.200
ZA 17A	Rasenpflege Schaden	30.09.2008	16.650
ZA 56	Maßnahmen UEFA VI	30.09.2008	12.299
ZA 57	Umbauten Bundesliga	30.09.2008	4.824
ZA 58	1. TR zusätzliche Zaunanlage	28.11.2008	25.219
ZA 49	Permanente WC BSKZ und FAKA	03.12.2008	182.622
ZA 48	vorgezogene Außenbereiche, Mantelbebauung	15.12.2008	151.167
Summe Zusatzangebote			2.239.368
It. Sportpark GmbH	Regie	22.02.2006	8.149
It. Sportpark GmbH	Umbau Erweiterung Gehsteige Parkplatz	30.06.2009	20.608
It. Sportpark GmbH	Rückbau, FAKA Phase 3	01.07.2009	102.998
It. Sportpark GmbH	1. TR Umkleiden Trainer und WC	10.08.2009	44.359
It. Sportpark GmbH	2. TR Umkleiden Trainer und WC	30.10.2009	22.179
It. Sportpark GmbH	Teilschlussrechnung Rückbau BSKZ Phase 3	03.11.2009	292.450
It. Sportpark GmbH	Umkleiden Rechnung 200/2010	30.03.2010	7.393
Summe sonstige Bestellungen LHSt. Klagenfurt			498.136
Summe Zusatzaufträge und Bestellungen			2.737.504

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH und Buchhaltung der LHSt. Klagenfurt

(3) Die Buchhaltung der LHSt. Klagenfurt verbuchte die Herstellungskosten für das EURO 2008-Stadion in mehreren Haushaltsstellen.⁸⁹ Sie ordnete die Rechnungen den Bauteilen Stadion, BSKZ und FAKA zu, wobei sie ab Jänner 2006 einen prozentualen Aufteilungsschlüssel im Verhältnis 82,3 : 12,0 : 5,7 heranzog. Lt. einer von der Sportpark Klagenfurt GmbH erhaltenen Rechnungsaufstellung traf sie folgende Zuordnung der Gesamtkosten i.H.v. 55,12 Mio. EUR, die sich aus der Abrechnung des GÜ aus der 1. Teilschlussrechnung, den Optionen für das BSKZ und den Zusatzaufträgen ergeben hatten:

Tabelle 21: Zuordnung der Kosten des EURO 2008-Stadions in der Buchhaltung

Bauteil	Rechnungsbetrag anteilig	Haushalts- Stelle
Temporäres Stadion für EURO 2008	45.642.144	TA 2623-0100
Edelrohbau BSKZ	6.428.318	TA 2623-0101
Edelrohbau FAKA	3.053.451	TA 2623-0102
Summe	55.123.913	

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

(4) Die LHSt. Klagenfurt erfasste nicht alle Zusatzangebote in den dem Bau des EURO 2008-Stadions zugeordneten Haushaltsstellen. In anderen Haushaltsstellen waren folgende Baukosten und Einrichtungskosten verbucht:

Tabelle 22: nicht bei den Baukosten verbuchte Zusatzaufträge

ZA Nr.	Auftragsinhalt	Rechnungs- datum	Anweisungs- betrag	Haushalts- stelle
ZA29	Schotterflächen Trainingsplatz Ost	13.03.2008	142.799,62	TA 2623-728040
ZA33	Temporärer Zugang Anschluss Südring	08.04.2008	8.990,40	TA 2623-728040
ZA23A	Zusätzliche Außenkameras	18.04.2008	63.844,11	TA 2623-43400
ZA35	Diverse temporäre Schotterflächen	22.04.2008	17.918,88	TA 2623-728040
ZA44	TV-Monitore	15.05.2008	24.976,08	TA 2623-43000
ZA53	Behördliche Sicherheitsauflagen	10.07.2008	3.937,20	TA 2623-401400
Summe			262.466,29	

Quelle: GÜ-Abrechnung, Buchhaltung LHSt. Klagenfurt

Die von der LHSt. Klagenfurt bekanntgegebenen Kosten waren um diese Summe zu erhöhen.

(5) Bei der Abrechnung des EURO 2008-Stadions legte der GÜ wiederholt Zusatzangebote und Mehrkostenforderungen für Leistungen vor, die die Sportpark

⁸⁹ Buchhaltung TA 2623 100 (Stadion), TA 2623 101 (BSKZ), TA 2623 102 (FAKA).

Klagenfurt GmbH zurückwies. Der GÜ akzeptierte die Zurückweisung nicht und beharrte auf seinen Forderungen.

In der nachstehenden Tabelle sind die von der Sportpark Klagenfurt GmbH zurückgewiesenen Zusatzangebote und Mehrkostenforderungen zusammengefasst:

Tabelle 23: strittige Zusatzangebote und Mehrkostenforderungen

ZA Nr.	Auftragsinhalt	Betrag (EUR)
ZA02A	Preisberichtigung verspäteter Baubeginn	2.243.223
ZA04	Bescheidauflagen TGA	218.328
ZA30	Infrastruktur Broadcaster	319.956
ZA 31	Zusätzliche Sitzplätze EURO 2008	118.630
ZA 32	Gestörter Bauablauf - Spielbetrieb Frühjahr	396.681
ZA 34A	Zusätzliche Kameraplattformen EURO	27.416
ZA 60	Zusatzentfluchtung Stadion	92.171
ZA 60 A	Planung Zusatzentfluchtung	35.402
ZA 61	Mehrkosten durch Umplanung BSKZ/FAKA	619.907
kein ZA	Aufwandskosten auf Anordnung AG	1.000.000
kein ZA	Leistungsänderungen und Mehrleistungen	3.900.000
Summe Zusatzforderungen des GÜ		8.971.714
Davon nach Verhandlung anerkannt (als Pauschale im Permanentmachungsvertrag)		5.538.988
Summe Nachträge für EURO 2008-Stadion		5.538.988

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH und Permanentmachungsvertrag

Erst im April 2012 einigten sich LHSt. Klagenfurt bzw. Bund und GÜ in den Verhandlungen zur Permanentmachung auf die zusätzliche Abgeltung für die strittig gebliebenen Nachträge mit einem pauschalierten Abrechnungsbetrag i.H.v. 5,54 Mio. EUR.

Permanentmachung

- 40.1 (1) Der GÜ-Auftrag enthielt mit Kosten von 6,31 Mio. EUR einen Rückbau des EURO 2008-Stadions. Die LHSt. Klagenfurt nahm jedoch diesen Rückbau nicht vor, änderte das Projekt und baute das EURO 2008-Stadion in der vollen Größe dauerhaft aus. Tatsächlich fielen für die Permanentmachung Kosten i.H.v. 13,58 Mio. EUR an. Die Baumaßnahme führte zum Teil der GÜ durch, teilweise beauftragte die LHSt. Klagenfurt andere AN.

Tabelle 24: Permanentmachungskosten

Kostenübersicht Permanentmachung	Ist-Kosten
Permanentmachungsleistungen (GÜ)	5.499.785
Eigentumserwerb Oberrang (GÜ)	3.800.000
Permanentmachungsleistungen (andere AN)	4.284.776
Summe Permanentmachung	13.584.561

Quelle: Permanentmachungsvertrag, Buchhaltung LHSt. Klagenfurt

Im Vergleich zum ursprünglich vorgesehenen Rückbau i.H.v. 6,31 Mio. EUR ergab sich eine Kostenmehrung um 7,27 Mio. EUR. Ein Teil der Mehrkosten ergab sich aus zusätzlichen Baumaßnahmen, da das EURO 2008-Stadion Provisorien aufwies.

(2) Die LHSt. Klagenfurt schloss in Abstimmung mit dem Bund und dem Land Kärnten einen Vertrag mit dem GÜ ab, der die Modalitäten der Permanentmachungsleistungen regelte, die dieser durchzuführen hatte.⁹⁰ Die vereinbarte Vertragssumme setzte sich aus 5,18 Mio. EUR für Planungs- und Bauleistungen sowie 3,80 Mio. EUR für den Eigentumserwerb des Oberranges zusammen.⁹¹

Für die Planungs- und Bauleistungen rechnete der GÜ einen Betrag i.H.v. 5,50 Mio. EUR ab. Die Mehrkosten von 0,32 Mio. EUR enthielten zum einen bestellte Zusatzleistungen für eine Lochblechfassade im Nordwest-Eck sowie für eine Sanierung von Säulen und Anprallschutz. Weiters verrechnete der GÜ die im Permanentmachungsvertrag vorgesehene Preisgleitung. Lt. dem vertraglich vereinbarten Zahlungsplan waren die Zahlungen der Tranchen 1 und 2 verspätet, weshalb der GÜ dafür Zinsen in Rechnung stellte. Die Sportpark Klagenfurt GmbH nahm Rechnungsabzüge für den vom GÜ bezogenen Baustrom vor und zog wegen eines Leistungsverzuges eine Pönale ab.

Die Kosten für den Eigentumserwerb gelangten vereinbarungsgemäß zur Auszahlung. Somit betrugen die Kosten der GÜ-Leistungen 9,30 Mio. EUR, die sich folgend darstellten:

⁹⁰ Siehe dazu TZ 33.

⁹¹ Im Permanentmachungsvertrag anerkannte Nachträge für das EURO 2008-Stadion siehe TZ 39.

Tabelle 25: Permanentmachungsleistungen des GÜ

Titel	Kosten lt. Zusatzvereinbarung	Kosten lt. Schlussrechnung
Bauleistungen Permanentmachung	5.181.012	5.181.012
ZA Nord-West-Fassade		104.000
ZA Sanierung Säulen, Anprallschutz		33.830
Preisgleitung		234.897
Zinsen für verspätete Zahlung		119.785
Abzug Stromkosten Baustelle		-25.000
Abzug Pönale		-148.740
Summe Permanentmachungsleistungen	5.181.012	5.499.785
Eigentumserwerb Oberrang	3.800.000	3.800.000
Summe Eigentumserwerb Oberrang	3.800.000	3.800.000
Gesamtsumme	8.981.012	9.299.785

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

(3) Zur Permanentmachung des Stadions waren über den Rahmen der GÜ-Leistungen hinausgehende Maßnahmen notwendig. Die LHSt. Klagenfurt beauftragte daher weitere Leistungen mit einem Gesamtwert von 4,28 Mio. EUR.

Diese umfassten im Wesentlichen Stahlbauarbeiten, Schlosserarbeiten zur Herstellung einer Abdichtung zwischen Oberrang und Verteilerebene, Arbeiten an der Fassadenkonstruktion zur Verbesserung des Schallschutzes, die Anschaffung einer Photovoltaikanlage, beschallungs- und videotechnische Anlagen sowie Planungs- und Beratungsleistungen. Die Kosten der wesentlichsten Ausgaben sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 26: Permanentmachungsleistungen anderer Auftragnehmer

Leistung	Betrag (EUR)
Adaptierung Beleuchtungsanlagen	29.509
Bauspengler Wartungsstege	57.363
Beschallungsanlagen	412.697
Beschriftungen	24.060
Elektroinstallationen	30.030
Fassadenkonstruktion Schall	786.655
Monitoring Schallpegel	21.730
Photovoltaikanlage	210.281
Schlosserarbeiten	209.121
Stahlbauarbeiten für Videowall	96.532
Trockenbauarbeiten	11.987
Videotechnische Anlagen	317.360
Zugangssysteme	38.927
Architekturplanung	194.580
begleitende Kontrolle	58.291
elektrotechnische Planung	33.989
Gutachten, Sachverständigenleistungen	282.912
Rechtsberatung	504.175
Statik Prüfeningenieur	77.828
statische Bearbeitungen	58.000
unterstützendes Projektcontrolling	245.251
Verkehrsplanung	24.320
weitere Leistungen	559.180
Gesamtsumme	4.284.776

Quelle: Hochbau Klagenfurt, Schlussbericht Permanentmachung vom 26. Jänner 2015
sowie Buchhaltung LHSt. Klagenfurt

40.2 Der LRH hielt fest, dass das Land Kärnten in die Umsetzung und Finanzierung dieser Maßnahme nicht eingebunden war.

Der Eigentumserwerb des Oberranges verursachte Kosten für den i.H.v. 3,80 Mio. EUR. Dies war die Konsequenz daraus, dass die Jury bei der Bestbieterermittlung für die Vergabe der GÜ-Leistungen unzureichendes Augenmerk auf das im Angebot des zugeschlagenen Bieters enthaltenen Mietkonzept für den Oberrang gelegt hatte.⁹²

⁹² Näheres dazu siehe TZ 12.

Ausbauarbeiten BSKZ und FAKA

41.1 (1) Der GÜ hatte für die beiden Bauteile BSKZ und FAKA einen Edelrohbau herzustellen. Dieser umfasste im Wesentlichen die Baumeisterarbeiten. Die Ausbauarbeiten führte der GÜ nur in dem Umfang durch, wie es für die Abhaltung der EURO 2008 erforderlich war. Der Hauptteil der nach Beendigung der Arbeiten des GÜ zu erbringenden Leistungen bestand in zusätzlichen Professionistenarbeiten für den Ausbau zur Herstellung des Endzustandes, beispielsweise für Haustechnik und Ausbaugewerke. In untergeordnetem Maße waren dafür auch weitere Baumaßnahmen notwendig.

(2) Die LHSt. Klagenfurt hatte in ihrer Buchhaltung die Rechnungen für das EURO 2008-Stadion den Bauteilen Stadion, BSKZ und FAKA mit einem prozentualen Aufteilungsschlüssel zugeordnet.⁹³ Neben den Leistungen des GÜ waren in den Buchhaltungsstellen für BSKZ⁹⁴ und FAKA⁹⁵ die Kosten der Ausbauleistungen sowie auch anteilig immaterielle Leistungen (Planung und Baubetreuung, Rechtsberatungen und Anschlusskosten) für den gesamten Sportpark erfasst. Weiters entnahm der LRH der Buchhaltung, dass die LHSt. Klagenfurt diesen beiden Bauteilen im Wege von Umbuchungen Kosten zuordnete, die sie zuvor an anderer Stelle der Buchhaltung erfasst hatte. In der Buchhaltungspost für BSKZ und FAKA erfasste die LHSt. Klagenfurt nicht nur die Baukosten, sondern unzutreffend zeitweilig auch einen Teil der Betriebskosten.

⁹³ Siehe TZ 39.

⁹⁴ Buchhaltung TA 2623-0101.

⁹⁵ Buchhaltung TA 2623-0102.

Tabelle 27: Herstellungskosten BSKZ und FAKA, Gesamt

Leistung	BSKZ	FAKA	Summe
Bauarbeiten	98.443	90.769	189.211
Professionisten	3.070.406	4.739.538	7.809.944
Immaterielle Leistungen	387.181	486.204	873.385
Rechtsberatungen	75.250	35.356	110.606
Anschlusskosten	228.101	116.588	344.689
Umbuchungen	350.426	136.609	487.035
Betrieb	14.770	20.894	35.664
Summe Ausbauarbeiten (diverse AN)	4.224.575	5.625.958	9.850.533
Herstellung Edelfrohbau (GÜ-Leistungen, siehe TZ 41)	6.428.318	3.053.451	9.481.770
Summe Herstellung Edelfrohbau	6.428.318	3.053.451	9.481.770
Gesamtkosten lt. Buchhaltung	10.652.894	8.679.410	19.332.303

Quelle: Buchhaltung LHSt. Klagenfurt

(3) Lt. Buchhaltung der LHSt. Klagenfurt waren mit Stand 31. Dezember 2015 für das BSKZ Kosten i.H.v. 10,65 Mio. EUR verbucht. Ein Teilbetrag von 6,43 Mio. EUR davon waren Kosten für GÜ-Leistungen und bereits in den unter TZ 39 angeführten Kosten enthalten. Für die Leistungen anderer AN verblieben somit Kosten i.H.v. 4,22 Mio. EUR.

Für die FAKA betrugen die Kosten zum Stand 31. Dezember 2015 insgesamt 8,68 Mio. EUR. Die GÜ-Leistungen betrugen davon 3,05 Mio. EUR. Die von diversen AN ausgeführten Ausbauarbeiten bewirkten Kosten i.H.v. 5,63 Mio. EUR.

Das BSKZ und die FAKA zusammengenommen betrugen die Ausbaurkosten somit 9,85 Mio. EUR.

(4) In den im Jahre 2005 den Förderverträgen zugrunde gelegten Kostenberechnungen hatte die LHSt. Klagenfurt die Leistungen, die über den Herstellungsumfang des GÜ hinausgingen und zur Fertigstellung von BSKZ und FAKA erforderlich waren, nicht berücksichtigt. Ein wesentlicher Grund für die Erhöhung der Gesamtkosten lag in den zusätzlich angefallenen Kosten der Ausbaumaßnahmen i.H.v. 9,85 Mio. EUR für diese beiden Bauteile.

- 41.2 Der LRH bemängelte, dass die LHSt. Klagenfurt die Kosten für den Ausbau von BSKZ und FAKA i.H.v. 9,85 Mio. EUR vor Umsetzung des Bauvorhabens nicht berücksichtigt hatte.

Der LRH empfahl, die Projektkosten vor Umsetzung des Vorhabens vollständig zu erfassen.

Der LRH stellte weiters fest, dass die prozentuale Kostenzuordnung zwischen Stadion, BSKZ und FAKA keinen Aufschluss darüber zuließ, welche Baukosten im jeweiligen Objekt tatsächlich angefallen waren. Auch die immateriellen Leistungen waren in der Buchhaltung ohne Trennung in Planungskosten, Kosten für Bauüberwachung, Beratungs- und Assistenzleistungen aufgeführt. Es erfolgte keine Unterscheidung der Projektphasen. Auch die vorgenommenen Umbuchungen waren wenig transparent. Er bemängelte daher die wenig aussagekräftige Kostendarstellung in der Buchhaltung.

Nebenleistungen

- 42.1 (1) Für Nebenleistungen zur Herstellung des EURO 2008-Stadions hatten Bund, Land Kärnten und LHSt. Klagenfurt im Jahre 2005 den Förderverträgen einen Gesamtbetrag von 2,51 Mio. EUR zugrunde gelegt. Dieser Betrag umfasste die Kosten für Vergabeverfahren, Machbarkeitsstudie, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, behördliche Genehmigungsverfahren, Anschlusskosten und weitere Planungskosten.⁹⁶

Neben den Kosten der GÜ-Leistungen für die Herstellung des EURO 2008-Stadions i.H.v. 45,64 Mio. EUR⁹⁷ fielen im Zeitraum Oktober 2005 bis April 2014 für Leistungen anderer AN Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von 5,14 Mio. EUR an. Die ursprünglich angesetzten Kosten für Nebenleistungen beim Stadionneubau i.H.v. 2,51 Mio. EUR wurden um 2,63 Mio. EUR überschritten.

(2) In der Buchhaltung traf die LHSt. Klagenfurt keine nähere Unterscheidung zwischen Baukosten und Beratungsleistungen, Anschlusskosten, Professionistenleistungen, Zahlungen an das ÖISS und Kosten, die die LHSt. Klagenfurt an die UEFA weiterverrechnete. In den Buchungen war der Auftragsgegenstand nicht vermerkt, was die Prüfung des LRH erheblich erschwerte. Auch traf die LHSt. Klagenfurt keine Unterscheidung hinsichtlich der Art der Leistungen. Dies betraf im Wesentlichen die bis Ende des Jahres 2007 verbuchten Kosten i.H.v. 3,79 Mio. EUR bzw. rd. 73,7 % der Gesamtsumme von 5,14 Mio. EUR.

Eine Vergleichbarkeit mit der den Förderungsverträgen zugrunde gelegten Kostenaufstellung war nicht gegeben. Eine weiterführende Trennung in untergegliederte Verrechnungskreise für beispielsweise Planungskosten, Rechtsberatungskosten,

⁹⁶ Siehe TZ 19.

⁹⁷ Siehe Tabelle 24, TZ 39.

Beraterleistungen und materielle Leistungen hätte die Nachvollziehbarkeit der Buchhaltung der LHSt. Klagenfurt wesentlich erleichtert.

Um eine Vergleichbarkeit der aus der Buchhaltung mit den Leistungen, die der Förderung zugrunde gelegt waren, herzustellen, nahm der LRH eine Branchenanalyse der Kreditoren vor und ordnete die Rechnungsbeträge nach Sachgebieten. Die Analyse ergab folgende Zuordnung:

Tabelle 28: Nebenleistungen Stadion (andere AN)

Leistung	Kosten	%
Anschlusskosten	1.568.370	30,5%
Professionisten	1.141.286	22,2%
Rechtsberatung	754.781	14,7%
Immaterielle Leistungen	635.242	12,4%
Zahlungen an ÖISS	408.669	7,9%
Unterstützung Projektleitung	404.218	7,9%
Verwahrkonten und Umbuchungen	323.056	6,3%
Sonstige Leistungen	96.909	1,9%
Betriebskosten	9.710	0,2%
Nicht zuordenbare Buchungen	2.338	0,0%
Weiterverrechnung UEFA	-202.751	-3,9%
Summe	5.141.826	100,0%

Quelle: Buchhaltung LHSt. Klagenfurt

(3) Die der Haushaltsstelle für das Stadion zugeordneten Anschlusskosten betrugen 1,57 Mio. EUR. Weitere Anschlusskosten i.H.v. 0,34 Mio. EUR waren auf den Haushaltsstellen für BSKZ und FAKA verbucht.⁹⁸ Insgesamt ergaben sich somit Anschlusskosten für die Gesamtanlage von rd. 1,91 Mio. EUR. Ursprünglich hatte die LHSt. Klagenfurt dafür Kosten von 0,29 Mio. EUR angesetzt, was nahezu eine Versiebenfachung dieser Kosten bedeutete.

Rd. 1,14 Mio. EUR waren Professionistenleistungen. 0,88 Mio. EUR davon fielen im Zeitraum zwischen 2008 und 2011 an und dienten notwendigen Sofortmaßnahmen im Rahmen des Ausbaues des Stadions vor der Beauftragung des GÜ mit der Permanentmachung. In den Förderverträgen war dafür kein Kostenansatz enthalten.

⁹⁸ Siehe Tab. 30, TZ 41.

Die immateriellen Leistungen betrafen Planungs- und Beratungsleistungen und Kosten für die Projektleitung. Weiters waren hier die Kosten der Variantenuntersuchungen für die Permanentmachung erfasst.

Kosten für Rechtsberatungen waren in den den Förderverträgen zugrunde liegenden Kostenaufstellungen nicht enthalten. Aufgrund der im Zuge der Vergabe aufgetretenen Probleme und der Zusatzbeauftragung des GÜ erwies sich die Einschaltung von Rechtsberatern jedoch als erforderlich. Die Haushaltsstelle für das Stadion wies Rechtsberatungskosten i.H.v. rd. 755.000,- EUR auf. Auch an anderer Stelle verbuchte die LHSt. Klagenfurt Rechtsberatungskosten (Vorprojektphase rd. 300.000,- EUR, Ausbau BSKZ rd. 75.000,- EUR und FAKA rd. 35.000,- EUR, Permanentmachung rd. 504.000,- EUR). Insgesamt erreichten die Kosten für Rechtsberatungen mit rd. 1,67 Mio. EUR eine Größenordnung von rd. 1,7 % der Gesamtkosten von 95,80 Mio. EUR.

Die aus Zahlungen von Verwahrkonten und Umbuchungen resultierenden Kosten betrafen im Wesentlichen Kosten aus der Vorprojektphase in den Jahren 2004 und 2005.

Von den auf der Haushaltsstelle für das Stadion⁹⁹ erfassten Kosten buchte die LHSt. Klagenfurt einen Betrag von rd. 0,20 Mio. EUR auf eine andere Haushaltsstelle¹⁰⁰ um.

- 42.2 Insgesamt erhöhten sich die Kosten der Nebenleistungen für das Stadion von 2,51 Mio. EUR um 2,63 Mio. EUR auf 5,14 Mio. EUR. Die Ursache dafür lag in den ungenügend erfassten Nebenleistungen bei der Herstellung des Stadions.

Bei der Umsetzung des Bauvorhabens ergaben sich mit 1,67 Mio. EUR erhebliche Kosten für Rechtsberatungen. Diese Kosten resultierten einerseits aus dem Aufwand für behördliche Genehmigungen und spiegelten andererseits die Probleme wider, die während der Vergabe der GÜ-Leistungen und bei der Permanentmachung auftraten. Der LRH bemängelte die unterbliebene Kostenvorsorge für Rechtsberatungen.

Die Erhöhung der Anschlusskosten lag darin begründet, dass deren Höhe ursprünglich auf einer Schätzung beruhte, die viel zu niedrig angesetzt war.

Sonstiges

- 43 (1) Neben den Planungs- und Bauleistungen für die Herstellung des EURO 2008-Stadions und der Permanentmachung waren für die Herstellung des Sportparks

⁹⁹ Buchhaltung TA 2623-0100.

¹⁰⁰ Buchhaltung TA 2623-0105.

Klagenfurt weitere Maßnahmen erforderlich. Die Herstellung von Trainingsplätzen¹⁰¹ erforderte gemäß den Unterlagen der LHSt. Klagenfurt Kosten von 1,80 Mio. EUR. Im ursprünglichen Projekt war kein Kostenansatz für diese Maßnahme enthalten. Der Großteil der angegebenen Kosten betraf einen einzigen AN.

(2) Die Kosten der Betriebsausstattungen für Stadion, BSKZ und FAKA betrugen insgesamt rd. 0,60 Mio. EUR und waren in der Buchhaltung der LHSt. Klagenfurt getrennt erfasst.¹⁰² Diese Kosten umfassten im Wesentlichen die für Einrichtungsgegenstände und Möblierungen erforderlichen Anschaffungen. Die LHSt. Klagenfurt traf im ursprünglichen Projekt für die Einrichtung keinen Kostenansatz.

(3) Die LHSt. Klagenfurt verbuchte in der Vorprojektphase in den Jahren 2004 und 2005 Ausgaben i.H.v. 0,86 Mio. EUR.¹⁰³ Rd. 0,49 Mio. EUR fielen für Architekturplanungen der LHSt. Klagenfurt für den Neubau eines Fußballstadions an. Die LHSt. Klagenfurt verfolgte dieses Projekt jedoch nicht weiter, sondern brachte danach ein GÜ-Projekt zur Ausschreibung, das auch die dafür erforderlichen Planungen mit einschloss. Damit waren die Kosten für das zuvor erstellte Projekt als verlorener Aufwand anzusehen. Kosten i.H.v. rd. 300.000,- EUR ergaben sich für Rechtsberatungen im Zuge der Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung und des Ausschreibungsverfahrens der GÜ-Leistungen. Weiters enthielt die Buchhaltung die Kosten der Projektleitung von 63.000,- EUR in der Vorprojektphase. Die Kosten in der Vorprojektphase waren nicht Gegenstand der Förderverträge der LHSt. Klagenfurt mit dem Land Kärnten und dem Bund.

(4) Im Zuge der Abhaltung der EURO 2008 ergaben sich Schäden am Gebäude und den Außenanlagen. Die Behebung nahm die Sportpark Klagenfurt GmbH zwischen 2009 und 2012 vor. In der Buchhaltung waren in der Haushaltsstelle EURO 2008 Schäden UEFA Kosten i.H.v. rd. 146.000,- EUR enthalten.¹⁰⁴ Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Kleinmaßnahmen.

(5) Aus der Buchhaltung waren unter der Haushaltsstelle Gebäude UEFA¹⁰⁵ Kosten i.H.v. 263.800,27 EUR zu entnehmen, die im Jahr 2008 anfielen. Die Kosten betrafen hauptsächlich Maßnahmen, die die UEFA in der Vorbereitung der EURO 2008 vor Ort anordnete.

¹⁰¹ Buchhaltung TA 2623-500 Trainingsplätze.

¹⁰² Erfassung der Betriebsausstattungen: TA 2623-430 (Stadion), TA 2623-431 (BSKZ), TA 2623-432 (FAKA).

¹⁰³ Buchhaltung TA 2623-7290 Sonstige Ausgaben.

¹⁰⁴ Buchhaltung TA 2623-7295.

¹⁰⁵ Buchhaltung TA 2623-0105.

Lt. einer von der LHSt. Klagenfurt übermittelten Aufstellung waren mit Stand 29. Dezember 2008 folgende Maßnahmen angeführt, die die LHSt. Klagenfurt an die UEFA weiterverrechnete:

Tabelle 29: Weiterverrechnung UEFA

Auftrag	Titel	Betrag
ZA 18	UEFA I: Umbauten am Westgebäude (Wettkampfkabine, Dopingkontrolle)	12.739
ZA 21A	UEFA II: Vergrößerung Volunteerzentrum und Medienzentrum in der FAKA, zusätzlicher Räume für Küche im BSKZ	97.389
ZA 22	UEFA III: zusätzlicher Teppich auf der VIP-Tribüne, zusätzliche Gehspur für ein Drehkreuz im Gästesektor	12.198
ZA 27	UEFA IV: Herstellung einer Schotterfläche für ein Commercial Display im Westspitz, geringfügige Umbauten im Bereich der Umkleiden für Spieler/Trainer	34.592
ZA 28B	zusätzliche Abstrebungen äußerer Sicherheitsring	28.273
ZA 36	Änderung der Leitsysteme	13.118
ZA 37	Erweiterung Kabelbrücke für Verhängung	11.935
ZA 46	Podest für Materialantransport, 50% Anteil von 9.154,- EUR	4.577
ZA 54	beschädigte Sitze nach EURO-Spielen erneuern	6.151
eigener Auftrag	Teamumkleide Westgebäude	13.380
eigener Auftrag	Türelemente	8.330
eigener Auftrag	Montage zusätzliche Schukostecker	287
eigener Auftrag	Verstopfung Kanal beheben	159
eigener Auftrag	Baumschnitt und Schnittgutentsorgung	3.229
Summe "Weiterverrechnung UEFA" (von den Haushaltsstellen Stadion, BSKZ und FAKA umgebucht)		246.356
eigener Auftrag	behobene Schäden	12.454
eigener Auftrag	Multimedia Maschine (Eventmaschine Soccer)	4.990
Summe (direkt auf Haushaltsstelle 105 gebucht)		17.444
Summe Haushaltsstelle TA 2623-010500 "Gebäude UEFA"		263.800

Quelle: LHSt. Klagenfurt

FINANZIERUNG

- 44.1 (1) Insgesamt ergaben sich lt. Finanzverwaltung der LHSt. Klagenfurt auf der Wirtschaftsstelle TA 2623 „Sportplätze EM Stadion“ (Maßnahme Errichtung und Maßnahme Permanentmachung) des Haushaltes der LHSt. Klagenfurt Gesamtkosten von 92,92 Mio. EUR. Diese Kosten waren aufgrund von auf Haushaltsstellen für Veranstaltungen verbuchten Baukosten um rd. 0,26 Mio. EUR auf 93,18 Mio. EUR zu korrigieren. Unter Hinzurechnung der noch offenen Zwischenfinanzierungskosten von 2,62 Mio. EUR¹⁰⁶ werden sich die Gesamtkosten bis zum Jahr 2020 auf rd. 95,80 Mio. EUR erhöhen.

Die Gesamtkosten des Neubaus des Stadions Klagenfurt samt Begleitmaßnahmen errechneten sich unter Berücksichtigung der Finanzierungskosten¹⁰⁷ daher folgend:

Tabelle 30: Gesamtkosten, Stand 31. Dezember 2015

Ist-Kosten, Stand 31. Dezember 2015	EUR
Stadion EURO 2008	60.662.901
Permanentmachung	13.584.561
Ausbau BSKZ und FAKA	9.850.533
Nebenleistungen Stadion	5.141.826
Sonstiges	3.677.188
Nicht bei den Baukosten verbuchte ZA	262.466
Zwischenfinanzierung EURO 2008-Stadion*	2.616.464
Gesamtkosten	95.795.940

* lt. prognostizierter Zinsbelastung bis 2019

Quelle: LRH

Das Land Kärnten förderte vom Gesamtprojekt nur die Herstellung des EURO 2008-Stadions mit einer Gesamtsumme i.H.v. 35,78 Mio. EUR. Die Bundesmittel für das Stadion inkl. Permanentmachung betrugen insgesamt 40,15 Mio. EUR. Für die LHSt. Klagenfurt verblieben nach Abzug der Bundes- und Landesmittel Kosten i.H.v. 19,86 Mio. EUR.

Die Finanzierungsanteile verteilten sich folgend:

¹⁰⁶ Lt. prognostizierter Zinsentwicklung bis 2020.

¹⁰⁷ Lt. Fördervertrag Land Kärnten mit LHSt. Klagenfurt, siehe TZ 46.

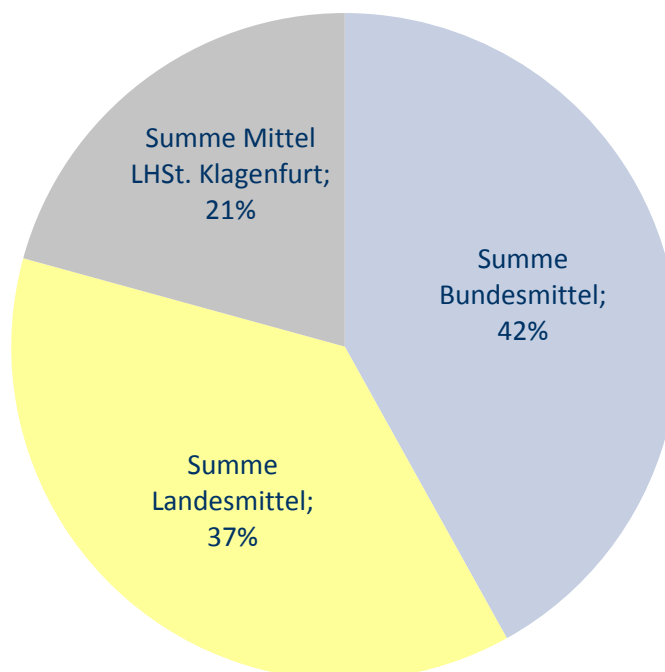
Tabelle 31: Finanzierung Gesamtprojekt

Förderungen, Bedarfszuweisungen und Sonderbedarfszuweisungen	TZ	Betrag (EUR)	%
Landesförderung laut Fördervertrag Ist	(TZ 50)	18.834.626	
Zwischenfinanzierungskosten*	(TZ 54)	2.616.464	
Sonderbedarfszuweisungen	(TZ 58, 59)	14.330.000	
Summe Landesmittel		35.781.090	37%
Bundesförderung lt. Fördervertrag Stadion ohne Rückbau (Ist)	(TZ 55)	18.854.136	
Bedarfszuweisungen	(TZ 57)	5.000.000	
Bundesförderung lt. Fördervertrag BSKZ	(TZ 48)	800.000	
Bundesförderung lt. Permanentmachungsvertrag:	(TZ 56)	15.500.000	
<i>Eigentumserwerb und Bauleistungen</i>		<i>9.961.012</i>	
<i>Nachträge für EURO 2008-Stadion</i>		<i>5.538.988</i>	
Summe Bundesmittel		40.154.136	42%
Summe Mittel LHSt. Klagenfurt		19.860.715	21%
Gesamtkosten		95.795.940	100%

* Prognose bis zum Jahr 2019

Quelle: Förderverträge, BZ und SBZ-Zusagen, LRH

Die nachstehende Darstellung zeigt die Verteilung der Finanzierung grafisch:

Abbildung 12: Finanzierung Gesamtprojekt

Quelle: LRH

- 44.2 Die vom Kollegium der Kärntner Landesregierung ins Auge gefasste Drittelung der Errichtungskosten kam tatsächlich nie zustande, da Bund und Land Kärnten der LHSt. Klagenfurt Bedarfszuweisungen (BZ) und Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) als Eigenmittlersatz gewährten.

FÖRDERVERTRÄGE

Fördervertrag Stadion zwischen dem Bund und der LHSt. Klagenfurt

- 45.1 (1) Im April 2005 schloss der Bund basierend auf der Grundsatzvereinbarung¹⁰⁸ einen Fördervertrag¹⁰⁹ mit der LHSt. Klagenfurt ab. Die gesetzliche Grundlage dieses Vertrages bildete das Bundes-Sportförderungsgesetz.

Die in diesem Vertrag enthaltenen Kostenangaben zu Abbruch, Basisstadion, temporärem Ausbau und dessen Rückbau basierten auf dem Bestbieterangebot des vom ÖISS durchgeführten Vergabeverfahrens. Grundsätzlich erfolgte eine Drittelung der Kosten zwischen dem Bund, dem Land Kärnten und der LHSt. Klagenfurt.

Für den Fall des Rückbaues war im Vertrag festgehalten, dass sich der Bund verpflichtete, die Förderung von einem Drittel der temporären Ausbaumaßnahmen am Basisstadion auf zwei Drittel zu erhöhen und an das Land Kärnten und die LHSt. Klagenfurt zu gleichen Teilen rückzuerstatten. Daraus ergab sich bei diesem Förderszenario ein Mittelrückfluss für das Land und die LHSt. Klagenfurt von jeweils 4,58 Mio. EUR.

Damit ergaben sich für den Bund folgende zwei Förderszenarien:

Tabelle 32: Förderszenarien Bund

Maßnahme	Ohne Rückbau			Mit Rückbau		
	Kosten	Anteil	Förderung	Kosten	Anteil	Förderung
Abbruch und Errichtung Basisstadion	17.382.823	1/3	5.794.274	17.382.823	1/3	5.794.274
temporärer Ausbau	27.508.224	1/3	9.169.408	27.508.224	2/3	18.338.816
Ball sportkompetenzzentrum	6.179.953	1/3	2.059.984	6.179.953	1/3	2.059.984
Rückbau zum Basisstadion	-	-	-	6.311.084	3/3	6.311.084
Vergabeverfahren ÖISS	647.561	1/3	215.854	647.561	1/3	215.854
Machbarkeitsstudie, Ausschreibungsunterlagen	585.061	1/3	195.020	585.061	1/3	195.020
behördliche Genehmigungsverfahren	740.000	1/3	246.667	740.000	1/3	246.667
Gesamtkosten	53.043.622		17.681.207	59.354.706		33.161.699

Quelle: Fördervertrag

Der Bund förderte gemäß diesem Vertrag für das Szenario „Ohne Rückbau“ die Kosten von 53,04 Mio. EUR mit 33,3 %. Das Szenario „Mit Rückbau“, wofür die Kosten mit 59,35 Mio. EUR prognostiziert waren, wollte er mit 55,9 % fördern.

- (2) Die Festlegung der Höhe der einzelnen Förderungsbeträge erfolgte gemäß einer Berechnung des GF der Sportpark Klagenfurt GmbH vom 20. April 2005.

¹⁰⁸ Siehe TZ 5.

¹⁰⁹ Zl. 702.500/0023-VI/2/2005 vom 26. April 2005.

Aus der Berechnung ging hervor, dass dieser die Planungskosten auf die Bauteile Basisstadion, temporärer Ausbau und BSKZ aufteilte. Der vom GÜ ebenfalls angebotenen FAKA, die die LHSt. Klagenfurt im eigenen Wirkungsbereich finanzierte, teilte der GF keine Planungskosten zu. Eine Berechnung des LRH ergab, dass die die FAKA betreffenden Planungskosten einen Betrag von 172.076,28 EUR ergeben hätten.

(3) Für den Fall von Kostenerhöhungen vereinbarten Bund und LHSt. Klagenfurt, dass auch diese in Form eines Drittels der Mehrkosten gefördert werden sollten, sofern ein einzurichtender Controllingbeirat¹¹⁰ die Mehrkosten mit Zustimmung der dorthin entsandten Bundesvertreter als unabdingbar gerechtfertigt festgestellt hatte. Überdies hielt der Fördervertrag fest, dass Kostenüberschreitungen auf Grund allenfalls geänderter Untergrundverhältnisse oder zusätzlicher unabweisbarer Auflagen der UEFA als unabdingbar gerechtfertigt anzuerkennen waren.

(4) Der im Fördervertrag¹¹¹ festgelegte Zahlungsplan ging vom Szenario „Ohne Rückbau“ aus und sah folgende Zahlungen vor:

Tabelle 33: Zahlungsplan lt. Fördervertrag

Zahlung	Termin	Auszahlungssumme
Tranche 1	bis Dezember 2005	1,00 Mio. EUR
Tranche 2	bis Dezember 2006	6,68 Mio. EUR
Tranche 3	bis Dezember 2007	6,68 Mio. EUR
Tranche 4	bis Dezember 2008	3,32 Mio. EUR

Quelle: Fördervertrag

Hinsichtlich der zusätzlich fälligen Förderung bei einer Entscheidung zum Rückbau legte der Vertrag fest, dass diesbezüglich nach der Rückbauentscheidung ein weiterer Zahlungsplan zu vereinbaren wäre. Die Förderbarkeit allfälliger Zwischenfinanzierungskosten regelte dieser Vertrag nicht.

(5) Eine erste¹¹² Ergänzung zum Fördervertrag erfolgte im November 2008. Die Ergänzung regelte betragsmäßig das Anerkenntnis der vom CBR bis zu diesem Zeitpunkt als unabdingbar gerechtfertigt beurteilten und somit der in den Förderverträgen normierten Drittelteilung unterliegenden Beträge¹¹³.

¹¹⁰ Pkt. 4.1.4. des Vertrages.

¹¹¹ Pkt. 3.2. des Vertrages.

¹¹² Zweite Ergänzung siehe TZ 47.

¹¹³ Siehe TZ 22, TZ 51 und TZ 52.

- 45.2 Der LRH bemängelte die fehlerhafte Zuordnung der Planungskosten. Es ergaben sich dadurch für den Bund und das Land Kärnten höhere Förderbeträge.

Fördervertrag Stadion zwischen dem Land und der LHSt. Klagenfurt

- 46 (1) Im August 2005 schloss das Land Kärnten mit der LHSt. Klagenfurt basierend auf der Grundsatzvereinbarung¹¹⁴ einen Fördervertrag ab. Die gesetzliche Grundlage dafür bildete das Kärntner Sportgesetz (K-SpG). Um die im K-SpG festgelegten Bedingung eines Mindestanteiles des Förderungswerbers von 50 % an den Gesamtbaukosten erfüllen zu können, legten das Land Kärnten und die LHSt. Klagenfurt fest, dass die der LHSt. Klagenfurt zugesagte Bundesförderung als deren Eigenmittel anzusehen waren.¹¹⁵

Abweichend von § 4 K-SpG vereinbarten das Land und die LHSt. Klagenfurt, dass sich die Förderhöhe des Projektes nicht auf 25 % der Gesamtbaukosten beschränkte, sondern im Fördervertrag geregelt war.

Die in diesem Fördervertrag enthaltenen Kostenangaben des Abbruches, des Basisstadions, des temporären Ausbaues und des Rückbau waren ident mit jenen des Fördervertrages zwischen dem Bund und der LHSt. Klagenfurt.

Für den Fall von Kostenerhöhungen vereinbarten das Land Kärnten und die LHSt. Klagenfurt eine dem Fördervertrag zwischen dem Bund und der LHSt. Klagenfurt analoge Vorgangsweise.

- (2) Im Vertrag war festgehalten,¹¹⁶ dass sowohl der Förderungsgeber Land Kärnten als auch der Förderungsnehmer LHSt. Klagenfurt davon ausgingen, dass der Bund die Kosten des Rückbaues zur Gänze trug. Beide Vertragspartner bestanden zum damaligen Zeitpunkt einvernehmlich auf dem Rückbau und verzichteten ausdrücklich auf eine Verwendung wiederverwertbarer Teile des temporären Ausbaues innerhalb Kärntens.¹¹⁷ Beide verpflichteten sich, dies dem Bund gemeinsam schriftlich¹¹⁸ zu bestätigen. Die im Fördervertrag festgelegten Zahlungsmodalitäten¹¹⁹ gingen vom Szenario „ohne Rückbau“ aus.

- (3) Hinsichtlich der Anweisung der Förderungsmittel vereinbarten das Land Kärnten und die LHSt. Klagenfurt 14 jährlich gleichbleibende Zahlungen i.H.v. jeweils 1,5 Mio. EUR (beginnend mit dem 1. Februar 2006 bis zum Jahr 2019). Mit einer

¹¹⁴ Siehe TZ 5.

¹¹⁵ Das K-SpG sah eine Förderung für Sportstätten in der Regel von 25% vor.

¹¹⁶ Pkt. 3.5.

¹¹⁷ Siehe TZ 25.

¹¹⁸ Entsprechend Pkt. 2.4. des Fördervertrages zwischen Bund und LHSt. Klagenfurt bis zum 31. Dezember 2008.

¹¹⁹ Entsprechend Pkt. 4 des Fördervertrages zwischen Land und LHSt. Klagenfurt.

15. Zahlung im Jahr 2020 war ein sich aus den nachgewiesenen tatsächlichen Gesamtkosten auf der Basis einer Endabrechnung und den tatsächlichen Kosten aus einer Zwischenfinanzierung ergebender Restbetrag zur Anweisung zu bringen bzw. ein allfälliger Übergenuss seitens des Förderungsnehmers an den Förderungsgeber zurück zu erstatten.

Da die zugesagte Förderung über einen Zeitraum von 15 Jahren fließen sollte, erkannte das Land Kärnten im Fördervertrag auch Zwischenfinanzierungskosten in einer damals angenommenen Höhe von 4,74 Mio. EUR als förderbar an. Der Fördervertrag zwischen dem Bund und der LHSt. Klagenfurt sah keine Förderung von Zwischenfinanzierungskosten vor.

(4) Somit ergaben sich für das Land Kärnten die folgenden beiden Förderszenarien:

Tabelle 34: Förderszenarien Land

Pkt.	Maßnahme	Ohne Rückbau			Mit Rückbau		
		Kosten	Anteil	Förderung	Kosten	Anteil	Förderung
3.2.1	Abbruch bestehendes Stadion	412.000	1/3	137.333	412.000	1/3	137.333
3.2.2	Errichtung Basisstadion	16.970.823	1/3	5.656.941	16.970.823	1/3	5.656.941
3.2.3	temporärer Ausbau	27.508.224	1/3	9.169.408	27.508.224	1/6	4.584.704
3.2.4	Ballsportkompetenzzentrum	6.179.953	1/3	2.059.984	6.179.953	1/3	2.059.984
3.2.5	Rückbau zum Basisstadion	-	-	-	6.311.084	-	-
3.2.6	Vergabeverfahren ÖISS	647.561	1/3	215.854	647.561	1/3	215.854
3.2.7	Machbarkeitsstudie, Ausschreibungsunterlagen	585.061	1/3	195.020	585.061	1/3	195.020
3.2.8	behördliche Genehmigungsverfahren	740.000	1/3	246.667	740.000	1/3	246.667
Gesamtsumme Förderung		53.043.622		17.681.207	59.354.706		13.096.503
4.2.	zuzüglich Zwischenfinanzierungskosten			4.739.604			keine Angaben
Gesamtsumme Förderung				22.420.811			13.096.503

Quelle: Fördervertrag

Das Land Kärnten förderte gemäß diesem Vertrag für das Szenario „Ohne Rückbau“ die Kosten von 53,04 Mio. EUR mit 33,3 % zuzüglich der Finanzierungskosten von 4,74 Mio. EUR, das Szenario „Mit Rückbau“, wofür die Kosten mit 59,35 Mio. EUR prognostiziert waren, wollte es mit 22,1 % fördern, allenfalls erforderliche Finanzierungskosten waren im Vertrag dafür nicht ausgewiesen.

Das Kollegium der Kärntner Landesregierung stimmte im August und September 2005¹²⁰ diesem Fördervertrag zu und ermächtigte den Landeshauptmann als zuständigen Finanzreferenten und den zweiten Landeshauptmannstellvertreter als zuständigen Sportreferenten, den Fördervertrag zu unterfertigen. Das Land Kärnten nominierte die in den einzurichtenden Controllingbeirat zu entsendenden zwei Mitglieder¹²¹.

¹²⁰ Regierungssitzungsvortrag Zl. KSK-SAG1-1/33-2005.

¹²¹ Pkt. 5.1.5. Vertrag Land - Stadt und Pkt. 4.1.4. Vertrag Bund – Stadt.

In einem Nachtrag zum Fördervertrag regelten das Land Kärnten und die LHSt. Klagenfurt die auf Grund der im Fördervertrag festgelegten Jahresratenzahlungen¹²² erforderliche Zwischenfinanzierung durch die LHSt. Klagenfurt. Das Kollegium der Kärntner Landesregierung genehmigte den Nachtrag,¹²³ der Stadtsenat der LHSt. Klagenfurt beschloss diesen am 21. Februar 2006.

Förderung der Permanentmachung

47 (1) Am 10. Mai 2012 unterfertigten verantwortliche Organe des Bundes und der LHSt. Klagenfurt die auf Grund der Permanentmachung erforderliche Änderung¹²⁴ des im April 2005 abgeschlossenen Fördervertrages¹²⁵. Die Änderung beinhaltete im Wesentlichen folgende Punkte:

- Netto-Gesamtkosten der Permanentmachung von 19,5 Mio. EUR (inkl. Zusatzvereinbarung mit dem GÜ und weiterer, an andere AN zu beauftragende Fertigstellungsleistungen)
- Maximalförderung des Bundes i.H.v. 15,5 Mio. EUR
- Restfinanzierung allein durch die LHSt. Klagenfurt

Für den Mittelfluss der Förderung der Permanentmachung sah der Fördervertrag nunmehr vor, dass der Bund der LHSt. Klagenfurt nach der Vertragsunterfertigung einen Betrag von 10,25 Mio. EUR anzuweisen hatte. Weiters verpflichtete sich der Bund, die Differenz auf die Maximalförderung zwischen Mai 2012 und September 2012 in sieben monatlichen Zahlungen i.H.v. 750.000,- EUR zu leisten.

Mit der Änderung des Fördervertrages entfielen die den Rückbau betreffenden Festlegungen des ursprünglichen Fördervertrages. Dies betraf insbesondere die Kostenrefundierung des Rückbaues seitens des Bundes sowie die Verwendung der Rückbauteile.

Weiters setzte der Bund für die Permanentmachung alle Bestimmungen des Urvertrages betreffend die Tätigkeit des Controllingbeirates außer Kraft.

(2) Das Land Kärnten förderte die Permanentmachung des Stadions nicht, daher waren auch keine vertraglichen Regelungen erforderlich. Das Land Kärnten hatte bereits im

¹²² Jeweils 1. Februar, beginnend mit dem Jahr 2006, letzte Tranche Jahr 2020.

¹²³ In der Sitzung am 31. Jänner 2006.

¹²⁴ Zweite Änderung des Fördervertrages.

¹²⁵ Siehe TZ 45.

Februar 2009 auf den beim Rückbau dem Land Kärnten zustehenden Kostenrückersatz des Bundes von 4,58 Mio. EUR verzichtet.¹²⁶

Fördervertrag Fertigstellung BSKZ zwischen Bund und LHSt. Klagenfurt

48 Nachstehende Maßnahmen legte der Bund als förderbar fest:

- Ausbau/Konstruktiver Stahlbau
- Ausbau/Trockenbau
- Ausbau/Sportbau
- Technik/Elektroausstattung

Als Voraussetzung definierte der Bund, dass auch das Land Kärnten diese Maßnahme mit einem Betrag von 330.000,- EUR¹²⁷ förderte und die LHSt. Klagenfurt einen Beitrag von 2,37 Mio. EUR zu leisten hätte.

Hinsichtlich des Mittelflusses vereinbarten der Bund und die LHSt. Klagenfurt, dass ein Betrag von 700.000,- EUR nach Inkrafttreten des Vertrages und der Rest von 100.000,- EUR nach Vorlage der Förderabrechnung und eines Gesamtberichtes fließen sollte.

Laut Angaben der Finanzverwaltung der LHSt. Klagenfurt flossen bis August 2015 Mittel i.H.v. 700.000,- EUR, die Gesamtabrechnung stand noch aus.

¹²⁶ Siehe TZ 26.

¹²⁷ Siehe TZ 59.

FÖRDERUNGSABRECHNUNG

Förderbare Kosten EURO 2008-Stadion

Kosten lt. den Förderverträgen

- 49 Mit der Permanentmachung ergab sich für die Abrechnung der Förderungen des Bundes und des Landes das Szenario „Ohne Rückbau“. Für die Bemessung der Förderung waren in den Förderverträgen der LHSt. Klagenfurt mit dem Land Kärnten bzw. dem Bund Gesamtkosten i.H.v. 59.354.706,- EUR enthalten. Infolge des eingetretenen Förderszenarios waren von diesen Gesamtkosten die Rückbaukosten von 6.311.084,- EUR in Abzug zu bringen. Somit betrug die Förderungssumme ursprünglich 53.043.622,- EUR.¹²⁸

Das Land hatte zusätzlich zu diesem Betrag die Förderbarkeit von Zwischenfinanzierungskosten in einer damals angenommenen Höhe von 4,74 Mio. EUR anerkannt.¹²⁹

Förderbare Mehrkosten

- 50 Dem CBR oblag die Entscheidung darüber, ob eine allfällige Erhöhung der vereinbarten Gesamtkosten¹³⁰ als förderungswürdig anzuerkennen war. Somit hatte er die Förderbarkeit von Zusatzaufträgen und Mehrkosten zu beurteilen.

Der CBR genehmigte in 18 Sitzungen, die im Zeitraum zwischen November 2005 und April 2011 stattfanden, zusätzliche Baumaßnahmen und erhöhte Anschlusskosten i.H.v. 3,26 Mio. EUR als förderbar. Weiters akzeptierte er auch Mehrkosten i.H.v. 0,45 Mio. EUR für Maßnahmen, die die UEFA bei der Herstellung des EURO 2008-Stadions anordnete, als notwendig und der Drittelteilung unterliegend. Somit genehmigte der CBR eine Erhöhung der Fördersumme um 3,71 Mio. EUR auf 56,75 Mio. EUR (ohne Finanzierungskosten).

¹²⁸ Siehe TZ 19.

¹²⁹ Siehe TZ 45 und TZ 46.

¹³⁰ Pkt. 2.7. des Fördervertrages Bund und Stadt bzw. Pkt. 3.7. des Fördervertrages Land und Stadt.

Nach Durchführung und Abrechnung dieser Leistungen betrugen die Ist-Kosten der vom CBR genehmigten Kostenerhöhungen 3.012.227,- EUR¹³¹ bzw. 448.028,- EUR¹³². Die förderbaren Herstellungskosten erhöhten sich auf 56.503.877,- EUR.

Tabelle 35: förderbare Herstellungskosten

Basis	Maßnahme	Kosten	ohne Rückbau	
			Anteil	Förderung
Vertrag	Summe lt. Fördervertrag	53.043.622	1/3	17.681.207
CBR	projektbedingte Kostenerhöhungen	3.012.227	1/3	1.004.076
CBR	zusätzliche Anordnungen der UEFA	448.028	1/3	149.343
Summe förderbare Herstellungskosten		56.503.877		18.834.626

Quelle: CBR, Fördervertrag, LRH

Projektbedingte Kostenerhöhungen

- 51.1 Die vom CBR im Zuge der Projektabwicklung als förderbar erachteten Mehrkosten beinhalteten folgende Maßnahmen:

Tabelle 36: vom CBR anerkannte Mehrkosten

ZA Nr.	Leistung	genehmigt für Förderung	abgerechnet
ZA01	Geänderte Gründung Westgebäude - RSV	462.044	462.044
ZA03	Auswirkungen der neuen Schneelastnorm	173.226	173.226
ZA06	Grundwasserregulierung	445.000	367.000
ZA07	Trafostation Nord	58.000	55.000
ZA09	Parkplatz Süd (Medienstellplätze)	177.430	177.430
Sammel-ZA	Elektromaßnahmen (ZA 11, 12, 13, 15)	24.510	24.780
ZA16	Vorgezogene Eröffnung	190.000	190.000
ZA 17A	Rasenpflege Schaden	16.650	16.650
ZA23A	Überarbeitung zusätzliche Außenkameras	63.844	63.844
Kein ZA	Erhöhte Abtragskosten	193.000	192.952
Kein ZA	Naturrasen Zweitverlegung	165.000	0
Kein ZA	Erhöhte Anschlusskosten	1.289.300	1.289.300
Summe vom CBR genehmigte Nachträge und Mehrkosten		3.258.005	3.012.227

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH, CBR, Abrechnung GÜ

ZA 01 – Gründungsmaßnahmen

Im ZA 01 rechnete die Sportpark Klagenfurt GmbH mit dem GÜ geänderte Gründungsmaßnahmen ab. Anstelle der vorgesehenen Tiefgründung mittels Bohr-

¹³¹ Siehe TZ 51.

¹³² Siehe TZ 52.

pfählen führte der GÜ in Abstimmung mit dem AG eine Flachgründung mit Bodenverbesserung durch Rüttelstopfsäulen aus. Die Änderung ergab sich daraus, dass die Bodenverhältnisse auf Grund einer stark reliefierten Felslinie von dem der GÜ-Ausschreibung zugrunde gelegten Leistungsbild abwichen und die im GÜ-Auftrag enthaltene Gründungsmethode somit nicht wirtschaftlich war. Die Mehraufwendungen waren zu akzeptieren, da das Baugrundrisiko beim AG lag.

ZA 03 – neue Schneelastnorm

Der ZA 03 resultierte aus einer Änderung der statischen Bemessungsrichtlinien für die Schneelast nach dem Winter 2005. Der GÜ hatte der statischen Bemessung infolge einer erst nach der GÜ-Ausschreibung in Kraft getretenen ÖNORM B 1991-1-3 höhere Schneelasten zugrunde zu legen als ursprünglich kalkuliert. Die Mehraufwendungen lagen außerhalb des Einflussbereiches des GÜ.

ZA 06 – Grundwasserregulierung

Im Baubescheid schrieb die Behörde zusätzliche Maßnahmen zur Grundwasserregulierung vor, die bei der GÜ-Ausschreibung noch nicht bekannt und vom AG zu tragen waren. Die LHSt. Klagenfurt plante diese Maßnahmen selbst, die Baumaßnahmen führte der GÜ aus. Der CBR genehmigte dafür einen zusätzlichen Betrag von 445.000,- EUR. Die neben den Baukosten i.H.v. 367.000,- EUR auch angefallenen Planungskosten i.H.v. rd. 34.000,- EUR verbuchte die LHSt. Klagenfurt entsprechend dem generellen Kostenteilungsschlüssel auf den Haushaltsstellen für Stadion, BSKZ und FAKA.¹³³

ZA 07 – Trafostation Nord

Im Zuge der Baumaßnahmen war zur Grundstücksfreimachung eine 20kV-Trafostation in der Siebenhügelstraße 111 zu versetzen. Diese Leistung war im GÜ-Angebot nicht enthalten und vom AG zu tragen.

Erhöhte Abtragskosten

Die Grundstücksfreimachung erforderte zusätzliche Maßnahmen, die den in den Förderverträgen festgelegten Kostenrahmen von 412.000,- EUR überschritten. Im Wesentlichen waren dies Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Fernwärmeversorgung, Kanalbauarbeiten und Elektroinstallationsarbeiten. Die LHSt. Klagenfurt beauftragte die zusätzlichen Maßnahmen bei verschiedenen Auftragnehmern, woraus sich Mehrkosten von rd. 193.000,- EUR ergaben.

¹³³ Kostenzuordnung zu Stadion, BSKZ und FAKA im Verhältnis 82,3 : 12,0 : 5,7; siehe TZ 39.

ZA 09 – Parkplatz Süd (Medienstellplätze)

Auf der Südseite des Grundstückes bzw. südlich der Rampe musste lt. Errichtungsbescheid ein zusätzlicher Parkplatz errichtet werden. Im GÜ-Angebot war diese Fläche für eine spätere Bebauung reserviert, diese war jedoch nicht Gegenstand der GÜ-Ausschreibung. Überdies hatte die UEFA die Errichtung dieses Parkplatzes gefordert. Der CBR genehmigte die Errichtung dieses zusätzlichen Parkplatzes, da er diese Maßnahme auch für den Betrieb des Basisstadions als notwendig erachtete.

ZA 11, 12, 13 und 15 – Elektroausstattung

Bei den ZA 11 (WLAN Access Points), ZA 12 (Lichtwellenleiter-Anbindung), ZA 13 (Erweiterung Gegensprechanlage im Westgebäude) und ZA 15 (elektrische Maßnahmen nach einer Änderung auf der Ebene 3 des Westgebäudes) handelte es sich um Leistungen, die nicht im GÜ-Pflichtenheft enthalten und somit zusätzlich zu bezahlen waren. Der CBR akzeptierte deren Förderbarkeit nach langer Diskussion.

ZA 16 – vorgezogene Eröffnung

In der GÜ-Ausschreibung war für die probeweise Inbetriebnahme des Stadions ein Termin mit Ende Mai 2007 vorgesehen. Aufgrund der verzögerten Vergabe hatte sich dieser Termin auf Ende September 2007 verschoben. Im März 2007 verlegte der AG nach der Forderung von UEFA und ÖFB diesen Termin auf 20. August 2007 nach vor. Für die dadurch notwendige Forcierung verrechnete der GÜ dafür Kosten i.H.v. 190.000,- EUR. Der CBR genehmigte diese Mehrkosten.

ZA 17 – zusätzliche Rasenpflege

Nach einem Pilzbefall und Schäden am Rasen (eine auf den Rasen aufgelegte Folie hatte Teile des Bewuchses geschädigt) waren zusätzliche Pflegemaßnahmen notwendig, die der GÜ in Rechnung stellte.

ZA 23A – zusätzliche Außenkameras

Aufgrund nachträglich erteilter behördlicher Vorschriften hatte die Sportpark Klagenfurt GmbH zur Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen außerhalb des Stadions¹³⁴ zusätzliche Überwachungskameras zu montieren. Der CBR akzeptierte die daraus resultierenden Mehrkosten i.H.v. rd. 64.000,- EUR als förderbar.

Naturrasen Zweitverlegung

Lt. GÜ-Ausschreibung plante die Sportpark Klagenfurt GmbH im Stadion einen Kunstrasen herzustellen, der für die EURO 2008 temporär mit einer natürlichen

¹³⁴ „äußerer Sicherheitsring“

Fertigrasenauflege zu überdecken war. Im Zuge des geplanten Rückbaues hätte die vorhandene Grasnarbe inkl. Unterbau bis zum Kunstrasen wiederum abgetragen werden sollen.

Im Jänner 2008 stellte sich heraus, dass keine ausreichende Verwurzelung des Rasens erfolgt war. Im Frühjahr 2008 tauschte der GÜ den Naturrasen entsprechend den Vorschriften der UEFA aus. Der CBR genehmigte im Mai 2008 die Kosten der erfolgten Neuverlegung i.H.v. 165.000,- EUR. Weder aus der Buchhaltung der LHSt. Klagenfurt noch aus den von der Sportpark Klagenfurt GmbH zur Verfügung gestellten Unterlagen war eine Abrechnung der Zweitverlegung des Rasens durch den GÜ zu entnehmen. Die vom CBR genehmigten Mehrkosten waren daher um 165.000,- EUR zu vermindern.

Erhöhte Anschlusskosten

Die Anschlusskosten waren in den Förderverträgen der LHSt. Klagenfurt mit dem Land Kärnten sowie mit dem Bund mit 285.000,- EUR berücksichtigt. Im Juni 2007 genehmigte der CBR eine Erhöhung um rd. 1,40 Mio. EUR auf rd. 1,69 Mio. EUR. Die Mitglieder des CBR hielten damals fest, dass die ursprüngliche Kostenschätzung zu niedrig gewesen war. Im Mai 2008 reduzierte der CBR diese Kostenerhöhung auf 1,29 Mio. EUR, da im Betrag der zuvor erteilten Genehmigung auch die Anschlusskosten der nicht geförderten FAKA eingerechnet waren.¹³⁵

- 51.2 Der LRH stellte insbesondere im Hinblick auf den ZA 06 – Grundwasserregulierung fest, dass der CBR der Genehmigung für die Förderungsabrechnung nicht die abgerechneten Kosten, sondern die angebotenen Leistungen zugrunde legte. Der LRH empfahl den die Förderungsabwicklung durchführenden Organen des Landes Kärnten, im Zuge der Endabrechnung der Förderung, nur die abgerechneten Kosten zu berücksichtigen.
- 51.3 *Die Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, der Empfehlung des LRH nachzukommen und bei der noch vorzunehmenden Förderungsabrechnung nur die tatsächlich abgerechneten Beträge der genehmigten Kostenerhöhungen anzuerkennen.*

¹³⁵ Aus den dem Protokoll der 8. Sitzung des CBR beigelegten Anlagen 2, 3, 4 und 5 waren die Details betreffend die Berechnung der erhöhten Anschlusskosten für Wasser, Fernwärme, Kanal und Strom zu entnehmen.

Zusätzliche Anordnungen der UEFA

- 52 Die UEFA ordnete für die Austragung der EURO 2008 zusätzliche Maßnahmen an, die der CBR ebenfalls genehmigte.

Tabelle 37: von der UEFA angeordnete Maßnahmen

ZA Nr.	Leistung	genehmigt für Förderung	abgerechnet
ZA 28A	Zusätzliche Maßnahmen äußerer Sicherheitsring	88.985	88.985
ZA 29	Schotterflächen Trainingsplatz Ost	137.460	142.800
ZA 33	Temporärer Zugang - Anschluss Südring	8.990	8.990
ZA 35	Div. temporäre Schotterflächen - Abbruch Zäune	25.967	17.919
ZA 40	Zusätzliche Beleuchtung VIP-Foyer	4.892	4.892
ZA 41	Ambientebeleuchtung Vorplatz VIP-Eingang	4.100	4.100
ZA 42	Händetrockner VIP-Toiletten	1.800	1.800
ZA 43	Außenleuchten Vorplatz Ost	9.200	9.200
ZA 44	TV-Monitore	24.976	24.976
ZA 50	Reparaturen im und ums Stadion	13.706	13.706
ZA 51	Parkflächen und Plätze sowie Absperrungen	7.760	7.760
ZA 52	Maßnahmen für die UEFA	17.223	17.223
ZA 53	Sicherheitstechnische Maßnahmen, Behördenauflagen EURO 2008	3.937	3.937
ZA 55	Fanzugang - Behördenauflagen	29.152	29.152
ZA 56	Foto-Repair-Raum	12.298	12.298
ZA 58	Asphalt Fanzugang und Fantrennung Süd-Ost	25.219	25.219
Diverses	Kleinaufträge, summarisch	35.069	35.069
Summe vom CBR genehmigte Nachträge und Mehrkosten		450.736	448.028

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH, CBR, Nachträge

ZA 28A – ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN IM ÄUßEREN SICHERHEITSRING

Aufgrund der Auslosung, die die UEFA am 2. Dezember 2007 vornahm, hatten die Nationalmannschaften von Kroatien, Polen und Deutschland Gruppenspiele in Klagenfurt auszutragen. Die UEFA sah in dieser Konstellation ein erhöhtes Sicherheitsrisiko und ordnete zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Absperrzäune) an. Der CBR genehmigte dafür Kosten i.H.v. 88.985,- EUR.

WEITERE AUFLAGEN ZUR FANTRENNUNG (EHEMALS BRÜCKE ÜBER DEN SÜDRING)

Zur Verbesserung der Zugänglichkeit zum Stadion wollte die UEFA zunächst eine Überbrückung des Südringes herstellen. Da sie nach der Auslosung zur Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen eine striktere Trennung von Anhängern gegnerischer Fußballmannschaften vornehmen wollte (örtlich getrennte Busparkplätze), verwarf sie das Konzept der Brücke und entschied, östlich des Stadions zusätzliche Stellflächen für

Autobusse und PKW herzustellen. Die Aufwendungen dafür waren in den ZA 29 - Schotterflächen Trainingsplatz Ost, ZA 33 – Temporärer Zugang Anschluss Südring und ZA 35 – Abbruch von Zäunen für diverse temporäre Zugänge erfasst. Der CBR genehmigte dafür einen Gesamtbetrag von 172.417,- EUR. Die Abrechnung dieser Maßnahmen ergab eine Summe von 169.709,- EUR.

ZUSÄTZLICHE ELEKTROAUSSTATTUNG

Mit den ZA 40 bis 44 bestellte die Sportpark Klagenfurt GmbH aufgrund von Wünschen der UEFA für die Durchführung der EURO 2008 zusätzliche Beleuchtungen in der VIP-Zone und am Vorplatz, zusätzliche Händetrockner und TV-Monitore. Die abgerechneten Kosten dafür betrugen 44.969,- EUR. Der CBR anerkannte im Rahmen eines Gesamtanerkennnisses von 189.334,- EUR für von der UEFA zusätzlich angeordnete Leistungen auch diese Mehrkosten.

WEITERE ZUSATZMAßNAHMEN

Für die Reparatur von Beschädigungen während der EURO 2008 fielen Kosten i.H.v. 13.706,- EUR an. Diese stellte der GÜ als ZA 50 – Schäden im und ums Stadion in Rechnung. Im ZA 51 – Parkflächen und Plätze sowie Absperrungen verrechnete der GÜ Leistungen i.H.v. 7.760,- EUR. Die im ZA 52 verrechneten Leistungen bestanden aus Wiederherstellungsarbeiten von Schotterflächen i.H.v. 17.223,- EUR. Mit dem ZA 53 – Sicherheitstechnische Maßnahmen setzte der GÜ Zäune instand. Die Kosten dafür betrugen 3.937,- EUR. Im ZA 55 – Fanzugang Behördenauflagen verrechnete der GÜ 29.152,- EUR für zusätzlich vorgeschriebene Zaunanlagen in den Bereichen des Medienzuganges West, im Bereich der östlichen Feuerwehrumfahrt und im Bereich eines Fanzuganges. Der ZA 56 beinhaltete bauliche Adaptierungen des Foto-Repair-Raumes im Bereich des Medienzentrums i.H.v. 12.298,- EUR. Mit dem ZA 58 – Asphalt Fanzugang und Fantrennung Süd-Ost verrechnete der GÜ für Asphaltierungsarbeiten und die Errichtung zusätzlicher Zaunanlagen Kosten i.H.v. 25.219,- EUR.

Der CBR anerkannte in seiner 15. Sitzung im Rahmen eines Gesamtanerkennnisses von 189.334,- EUR für von der UEFA zusätzlich angeordnete Leistungen auch diese Mehrkosten.

Von der LHSt. Klagenfurt belegte Herstellungskosten

- 53.1 Zum Nachweis der förderbaren Kosten legte die LHSt. Klagenfurt dem Land Kärnten und dem Bund für den Zeitraum 2002 bis Ende 2009 Belege i.H.v. 60.991.013,57 EUR vor. Die Abt. 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität des AKL nahm die

Überprüfung dieser Zusammenstellung im Hinblick auf die Förderung vor und anerkannte mit Stand 31. Dezember 2009 einen Maximalbetrag i.H.v. 59.371.815,75 EUR als förderbar. Einen Betrag von rd. 1,62 Mio. EUR akzeptierte die Abt. 7 nicht als förderbar. Gemäß den Förderverträgen und den Anerkenntnissen des CBR war die Förderung mit 56.503.877,- EUR gedeckelt.

Die LHSt. Klagenfurt ordnete in ihrer Buchhaltung sämtliche Kosten den Bauteilen Stadion, BSKZ und FAKA zu. Der Bauteil FAKA, dem ein Kostenanteil von 5,7 % zukam, war lt. den Förderverträgen nicht förderbar. In der Kostenzusammenstellung für die Förderungsermittlung waren jedoch die Rechnungsbeträge in voller Höhe berücksichtigt.

- 53.2 Der LRH stellte fest, dass die Abt. 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität des AKL bei ihrer Überprüfung dem Umstand, dass die FAKA nicht der Förderung unterlag, keine Beachtung schenkte. Der LRH stellte dies bei allen Rechnungen des GÜ und in gezogenen Stichproben auch bei weiteren Rechnungen fest.

Die von der Abt. 7 anerkannte Summe von 59,37 Mio. EUR war daher um 5,7 % bzw. 3,38 Mio. EUR zu kürzen. Der LRH empfahl der mit der Endabrechnung der Förderung befassten Abt. 7, im Zuge der Endabrechnung besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob die LHSt. Klagenfurt die Rechnungsbeträge um den die FAKA betreffenden Anteil abminderte.

- 53.3 *Die Landesregierung führte aus, dass sie bei der Rechnungszuordnung jene Rechnungen, die den Ausbau der Fußballakademie nach der EURO 2008 betrafen, aus der Aufstellung für die Drittförderung entfernt und den von der Landeshauptstadt Klagenfurt zu tragenden Allgemeinkosten zugeordnet habe.*

Die Kosten des mit dem EURO 2008-Stadion miterrichteten „Edelrohbaues“ für die FAKA, seien anteilmäßig in den für die Drittelaufteilung relevanten Rechnungen enthalten. Es sei vorgesehen, der Systematik der Förderungsabwicklung und der Empfehlung des LRH folgend, diese bei der Förderungsendabrechnung im Ausmaß von 5,7 % in Abzug zu bringen.

Abwicklung der Förderung des Landes Kärnten

- 54.1 (1) Im Fördervertrag vereinbarten Land Kärnten und LHSt. Klagenfurt, dass die Förderung über einen Zeitraum von 2006 bis 2019 in Form von 14 jährlich gleichbleibenden Zahlungen i.H.v. jeweils 1,5 Mio. EUR fließen sollte. Mit einer 15. Zahlung im Jahr 2020 war der Restbetrag, der sich aus den nachgewiesenen tatsächlichen Gesamtkosten auf der Basis einer Endabrechnung und den tatsächlichen

Kosten aus einer Zwischenfinanzierung ergab, zur Anweisung zu bringen bzw. ein allfälliger Übergenuss seitens des Fördernehmers an den Förderungsgeber zurückzuerstatten.¹³⁶

Die Auszahlung der Fördermittel begann mit 1. Februar 2006.¹³⁷

Die LHSt. Klagenfurt nahm im Jahr 2006 ein Darlehen i.H.v. 13.768.472,- EUR (inkl. kapitalisierten Zinsen 14.954.461,- EUR) auf. Sie bediente dieses Darlehen seit 2009 mit den jährlichen Zahlungen des Landes Kärnten.

(2) Gemäß Fördervertrag¹³⁸ bzw. Zusatzvereinbarung zum Fördervertrag vom 27. März 2006 hatte das Land auch die Zwischenfinanzierungskosten zu fördern.

Die Zwischenfinanzierungskosten waren im 2005 abgeschlossenen Fördervertrag mit 4.739.604,- EUR prognostiziert. Nach Abschluss des Fördervertrages hatte sich das Zinsniveau stark gesenkt. Die LHSt. Klagenfurt setzte in ihrer Berechnung der letzten Tranche Zinsen der Zwischenfinanzierung i.H.v. 1.185.988,- EUR an. Weiters berücksichtigte sie Zahlungen der ersten drei Jahre, die sie direkt dem Baubudget zugeführt hatte.

Im Jahr 2012 errechnete die LHSt. Klagenfurt¹³⁹ unter Annahme einer gleichbleibenden Verzinsung die letzte durch das Land zu bezahlende Rate nach Laufzeitende des Kredites mit 605.094,- EUR.

54.2 Der LRH konnte die von der LHSt. Klagenfurt angestellte Berechnung der letzten Tranche insbesondere hinsichtlich des Ansatzes der Zwischenfinanzierungskosten nicht nachvollziehen.

Der LRH stellte eine eigene Berechnung der letzten Tranche an. Dieser legte er die tatsächlichen Abrechnungsbeträge der vom CBR genehmigten Zusatzmaßnahmen zugrunde.¹⁴⁰ Für den Ansatz der Zwischenfinanzierungskosten verwendete er eine von der LHSt. Klagenfurt am 30. Juli 2015 übergebene Aufstellung. Daraus waren Zinsen i.H.v. 2.616.464,- EUR bis zum Laufzeitende im Februar 2019 zu entnehmen. Nach Abzug der Jahrestanchen von 1,5 Mio. EUR ergab sich somit eine letzte Tranche i.H.v. 451.090,- EUR.

¹³⁶ Siehe TZ 46.

¹³⁷ Aus VA 1/269195 Post 7770 070 „EM 2008 - Stadionneubau Klagenfurt, Beitrag zu den Baukosten“ gemäß KSK-SAG1-1/33-2005.

¹³⁸ Pkt. 4.2.

¹³⁹ Nach den Angaben der LHSt. Klagenfurt/Rechnungswesen – Buchhaltung.

¹⁴⁰ Siehe TZ 51 und TZ 52.

Die Gesamtsumme der Landesförderung lt. Fördervertrag errechnete sich mit 21,45 Mio. EUR.

Tabelle 38: letzte Förderungsrate, Berechnung LRH

Maßnahme	Anteil Land
Summe lt. Fördervertrag	17.681.207
Mehrkosten, vom CBR genehmigt, 1/3	1.153.418
Summe förderbare Herstellungskosten	18.834.626
zuzüglich Zwischenfinanzierungskosten	2.616.464
Gesamtsumme Landesförderung	21.451.090
abzüglich 14 Raten à 1,5 Mio.	-21.000.000
Letzte letzte Förderungsrate Land (2020)	451.090

Quelle: LRH

Die Berechnung der Zwischenfinanzierungskosten entsprach nicht der Regelung im Fördervertrag. Dort waren die Zwischenfinanzierungskosten aus der Sicht der im Jahr 2005 prognostizierten Zinsentwicklung mit 4.739.604,- EUR enthalten.

Der LRH empfahl den die Förderungsabwicklung prüfenden Organen des Landes Kärnten, die von der LHSt. Klagenfurt dem Land Kärnten vorzulegende Berechnung der letzten Tranche für das Jahr 2020 genauestens zu prüfen.

54.3 *Die Landesregierung merkte dazu an, dass die von der LHSt. Klagenfurt vorläufig angesetzten Zwischenfinanzierungskosten lediglich auf einer Prognose der Zinsentwicklung beruhte. Eine endgültige Berechnung könne erst nachträglich auf Grund des tatsächlichen Zinsverlaufes erfolgen. Sie beabsichtige, die Förderungsendabrechnung ab dem Jahr 2019 entsprechend den Bestimmungen des Fördervertrages auf Basis der endgültig freigegebenen Bauendabrechnung und den tatsächlichen Kosten der Zwischenfinanzierung vorzunehmen.*

54.4 Der LRH begrüßte die beabsichtigte Vorgangsweise. Er hielt fest, dass von der LHSt. Klagenfurt für die Förderungsendabrechnung eine exakte Berechnung der Zwischenfinanzierungskosten einzufordern sein wird.

Abwicklung der Förderung des Bundes

55 Der Soll-Betrag der Bundesförderung betrug samt den vom CBR genehmigten Mehrkosten gemäß Fördervertrag 18.834.626,- EUR.

Aus einer der 17. Präsidiumssitzung beiliegenden Aufstellung war der Fluss der Bundesmittel wie folgt zu entnehmen:

Tabelle 39: Mittelfluss Bundesförderung

Datum	Betrag
18. Jänner 2006	352.438
10. Mai 2006	717.546
8. Juni 2006	3.340.000
16. August 2006	1.500.000
4. Oktober 2006	1.840.000
13. August 2007	6.831.002
24. August 2007	-717.546
24. August 2007	496.560
6. Mai 2008	3.321.000
21. Jänner 2009	1.173.136
Gesamtsumme Ist	18.854.136

Quelle: Protokoll 17. Präsidiumssitzung

Förderungsabrechnung der Permanentmachung durch den Bund

- 56 Gemäß dem zweiten Nachtrag zum Fördervertrag vom 26. April 2005¹⁴¹ bezahlte der Bund für die Permanentmachung des Stadions 15,50 Mio. EUR.

Tabelle 40: Mittelfluss Bund für Permanentmachung

Datum	Betrag
4. Juli 2012	11.750.000
25. Juli 2012	750.000
31. August 2012	750.000
15. Oktober 2012	750.000
29. Oktober 2012	750.000
5. Dezember 2012	750.000
Gesamtsumme Ist	15.500.000

Quelle: Buchhaltung LHSt. Klagenfurt

Die LHSt. Klagenfurt legte dem Bund zum Nachweis der Förderbarkeit Belege i.H.v. 16,13 Mio. EUR vor.

Das Land Kärnten förderte die Permanentmachung nicht.

¹⁴¹ Siehe TZ 47.

BEDARFS- UND SONDERBEDARFSZUWEISUNGEN

Bedarfszuweisung von 5,0 Mio. EUR

- 57 Mit Schreiben¹⁴² vom 14. Juli 2004 sagte der damalige Gemeindereferent der LHSt. Klagenfurt Bedarfszuweisungsmittel in der Gesamthöhe von 5,0 Mio. EUR für die Errichtung eines EM-tauglichen Stadions zu. Der Mittelfluss sollte in zehn Jahresraten zu je 500.000,- EUR, beginnend mit dem Jahr 2005, innerhalb des jährlichen Bedarfszuweisungsrahmens erfolgen.

Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgte im Landesvoranschlag unter der Haushaltsstelle Bedarfszuweisungen – Beitrag zur Errichtung von Sportanlagen.¹⁴³ Gemäß Landesbuchhaltung zahlte das Land Kärnten die BZ aus diesem Voranschlag (VA) an die LHSt. Klagenfurt in den Jahren 2006 bis 2014 in zehn Tranchen, beginnend mit zwei Tranchen im Jahr 2006 und jeweils 500.000,- EUR in den Jahren 2007 bis 2014, insgesamt also 5,0 Mio. EUR aus.

Sonderbedarfszuweisung von 14,0 Mio. EUR

- 58 (1) Im November 2000¹⁴⁴ sagte die Landesregierung der LHSt. Klagenfurt zu¹⁴⁵, dass sich das Land an einem Veranstaltungs- und Kongresszentrum Klagenfurt mit einem Betrag von 200 Mio. Schilling (Anmerkung: 14,53 Mio. EUR) beteiligen wollte.

Am 16. Juli 2002¹⁴⁶ änderte die Landesregierung in einer außerordentlichen Regierungssitzung den Beschluss ab. Diesmal sagte die Landesregierung der LHSt. Klagenfurt zu, maximal 14.534.500,- EUR an SBZ-Mitteln zur anteiligen Finanzierung von Infrastrukturvorhaben der LHSt. Klagenfurt nach Maßgabe des Bedarfes bereitzustellen. Aus der Diskussion in der Regierungssitzung war zu entnehmen, dass die Landesregierung die Verwendung der Mittel noch immer für die Errichtung eines Konferenzzentrums plante. Sollte die LHSt. Klagenfurt das Konferenzzentrum günstiger als veranschlagt errichten können, dann wären die so eingesparten Mittel auch für andere Infrastrukturprojekte der LHSt. Klagenfurt, z.B. für das EURO 2008-Stadion, verwendbar.

Die Auszahlung war in drei Tranchen geplant und wie folgt vorgesehen:

¹⁴² Zl. 3-ALLG-893/32-2004.

¹⁴³ VA 1/94011/8 Post 7304 925.

¹⁴⁴ 38. Regierungssitzung der 28. Gesetzgebungsperiode (GP) am 14. November 2000.

¹⁴⁵ Gem. Zl. 4-FIN-W-3700/1-2000.

¹⁴⁶ Gem. Zl. 4-FINB-5700/16-2002.

Tabelle 41: geplanter Mittelfluss SBZ 14,5 Mio. EUR

Jahr	Betrag
2002	6.780.300
2003	3.877.100
2004	3.877.100
Summe	14.534.500

Quelle: Protokoll. Regierungssitzung der 28. GP vom 16. Juli 2002

Ein Mittelfluss erfolgte nicht, da es bis zum Jahr 2004 zu keiner Umsetzung des Konferenzentrums kam.

Eine weitere Änderung des ursprünglichen Regierungssitzungsbeschlusses erfolgte in der 7. Sitzung der Landesregierung in der 29. GP am 13. Juli 2004. Nunmehr sagte die Landesregierung der LHSt. Klagenfurt zu, dass das Land Kärnten zur anteiligen Finanzierung des Stadionprojektes EURO 2008 Sonderbedarfszuweisungsmittel von maximal 14,0 Mio. EUR nach Maßgabe des Bedarfes ab dem Jahr 2005 bereitstellen werde.

(2) Gemäß Landesbuchhaltung bezahlte das Land Kärnten an die LHSt. Klagenfurt die Sonderbedarfszuweisung in den Jahren 2006 und 2007 aus der Haushaltsstelle „Zuschüsse an Gemeinden (Sonderbedarfszuweisungen) Infrastrukturmaßnahmen Stadt Klagenfurt“¹⁴⁷.

Tabelle 42: Mittelfluss SBZ 14,0 Mio. EUR

Datum	Betrag
27. Jänner 2006	3.200.000
7. August 2006	633.000
19. Oktober 2006	2.000.000
17. Jänner 2007	4.100.000
6. März 2007	3.000.000
18. Juli 2007	1.067.000
Summe	14.000.000

Quelle: LRH, Landesbuchhaltung

¹⁴⁷ VA 1/94711/5 Post 7304 025.

Sonderbedarfszuweisung von 330.000,- EUR

- 59 Im Jahr 2006 hatte die Landesregierung der LHSt. Klagenfurt SBZ-Mittel i.H.v. 330.000,- EUR für den Abbruch des alten Stadions zugesagt. Die LHSt. Klagenfurt konnte jedoch die für diesen Zweck erforderlichen Nachweise zur Inanspruchnahme der Mittel nicht beibringen. Ein Mittelfluss erfolgte daher nicht.

Die LHSt. Klagenfurt ersuchte das Land mit einem Schreiben vom 17. Juni 2013, einer Änderung der Zweckwidmung dieser SBZ auf den neuen Zweck der Errichtung eines Volleyballkompetenzzentrums im BSKZ zuzustimmen.

Am 17. September 2013 führte die Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung dazu aus, dass die LHSt. Klagenfurt bereits ergänzende Unterlagen in Form einer geprüften Teilrechnung und einer geprüften Rechnung in der Gesamthöhe von 315.429,- EUR vorgelegt hatte, die eine widmungsgemäße Verwendung der SBZ belegten.¹⁴⁸

Die zuständige Referentin teilte der LHSt. Klagenfurt am 18. September 2013 mit, dass sie der beantragten Zweckänderung zustimmte.

Gemäß den Angaben der Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung brachte diese die Mittel i.H.v. 330.000,- EUR im September 2013 zur Anweisung.

¹⁴⁸ Gem. Zl. A03-MK 146-375/2-2013.

GROßVERANSTALTUNGEN

- 60.1 Seit der Neuerrichtung des Stadions war folgende Auslastung durch Veranstaltungen mit mehr als 12.000 bzw. 18.000 Zuschauern gegeben:

Tabelle 43: Großveranstaltungen im Stadion Klagenfurt

Nr.	Datum	Ereignis	Zuschauer
12.000 bis 18.000 Zuschauer			
1	4. November 2008	SK Austria Kärnten - Rapid Wien	14.200
2	18. März 2009	SK Austria Kärnten - Sturm Graz	13.100
3	21. März 2009	SK Austria Kärnten - Rapid Wien	16.400
4	9. August 2009	SK Austria Kärnten - Sturm Graz	12.680
5	19. Mai 2010	Länderspiel Österreich - Kroatien	15.000
6	29. Mai 2010	WM-Test Doppelveranstaltung	14.000
7	11. August 2010	Länderspiel Österreich - Schweiz	18.000
8	10. August 2011	Länderspiel Österreich - Slowakei	13.000
9	3. Juni 2015	ÖFB Cupfinale	16.000
Mehr als 18.000 Zuschauer			
1	1. April 2009	Länderspiel Österreich - Rumänien	23.000
2	12. August 2009	Länderspiel Österreich - Kamerun	28.800
3	9. Jänner 2010	Freiluftderby KAC - VSV	30.500
4	16. Mai 2010	Cupfinale Sturm Graz - Wiener Neustadt	28.000
5	5. März 2014	Länderspiel Österreich - Uruguay	22.000
6	23. Juli 2014	Testspiel Wolfsberger AC - FC Chelsea	28.700
7	14. September 2014	Wolfsberger AC - Salzburg	19.250
8	3. Jänner 2015	Winter Classic KAC - VSV	29.700
9	6. Juni 2015	Masters of Dirt Motorradshow	28.000
10	30. Juli 2015	Wolfsberger AC - Borussia Dortmund	30.250

Quelle: Sportpark Klagenfurt GmbH

Nach der Entscheidung des Stadtsenates der LHSt. Klagenfurt zur Permanentmachung und der Zustimmung des Landes Kärnten dazu wiesen 19 Veranstaltungen Zuschauerzahlen größer als 12.000 auf, davon erreichten 10 Veranstaltungen Zuschauerzahlen größer als 18.000. Der LRH berücksichtigte in dieser Aufstellung eine Konzertveranstaltung mit 18.000 Zuschauern nicht, da bei dieser Veranstaltung rd. 8.000 Zuschauer auf dem Rasen Platz fanden.

Im Schnitt ergaben sich jährlich 2,7 Veranstaltungen, bei denen die Tribünenauslastung bei über 12.000 Zuschauern lag.

Unter den zehn Veranstaltungen im Fußballstadion mit mehr als 18.000 Zuschauern waren zwei Eishockeyspiele und eine Motorradshow. Somit verblieben im Zeitraum zwischen 2008 und 2015 sieben Fußballveranstaltungen mit Zuschauerzahlen über 18.000, von denen vier Veranstaltungen Länderspiele und eine das ÖFB-Cupfinale 2010 waren. Als direkt Kärnten zuordenbare Veranstaltungen verblieben die beiden Eishockeyveranstaltungen und drei Spiele des in Wolfsberg ansässigen Fußballklubs. Es ergaben sich 1,4 Veranstaltungen pro Jahr mit einer Zuschauerzahl größer oder gleich 18.000.

- 60.2 Die Auslastung des Stadions Klagenfurt war nach der EURO 2008 mit 2,7 Veranstaltungen pro Jahr mit mehr als 12.000 Zuschauern bzw. 1,4 Veranstaltungen mit mehr als 18.000 Zuschauern gering.

Mit dem Abweichen vom Rückbau und der Permanentmachung war gemäß dem Fördervertrag Bund – LHSt. Klagenfurt ein Entfall von Mitteln in die Haushalte des Landes Kärnten und der LHSt. Klagenfurt i.H.v. jeweils 4,58 Mio. EUR verbunden.¹⁴⁹

Der LRH verwies darauf, dass der Entscheidung der LHSt. Klagenfurt zur Permanentmachung des Stadions und der Zustimmung des Landes dazu keine Zuschauerauslastungen bzw. kein Nachnutzungskonzept zugrunde lagen. Die Permanentmachung war angesichts der bisher erreichten Auslastungen nicht plausibel.

¹⁴⁹ Pkt. 2.4.2., siehe TZ 45.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

- 61 Für die Umsetzung von Investitionsvorhaben mit außerordentlicher finanzieller Bedeutung erachtete der LRH folgende Verhaltensnormen als wesentlich:
- (1) Bei der Abwicklung der Vergabeverfahren sollte in Bietergesprächen eine besonders exakte Protokollierung der vertragsrelevanten Inhalte und Dokumentation erfolgen. (TZ 12)
 - (2) Bei Vergabeverfahren wäre darauf zu achten, dass die für die Umsetzung des Vorhabens relevanten Rahmenbedingungen in den Ausschreibungsunterlagen abgebildet sind und deren Einhaltung bei der Angebotsauswertung auch streng geprüft werden. (TZ 16)
 - (3) Bei Vergabebekanntmachungen wäre, insbesondere bei gemeinsamen Vorhaben mehrerer Gebietskörperschaften, auf eine genaue Bezeichnung des Auftraggebers zu achten. (TZ 17)
 - (4) Ein Vergleich verschiedener Varianten sollte in der Weise vorgenommen werden, dass durch eine ausreichende Detaillierung der Kostenermittlung die Unterschiede der möglichen Lösungen erfasst und abgebildet werden. (TZ 28)
 - (5) Die Projektkosten sollten vor Umsetzung des Vorhabens vollständig erfasst werden. (TZ 41)

SCHLUSSEMPFEHLUNGEN

62 Zusammenfassend hob der LRH folgende Empfehlungen hervor:

Land Kärnten

- (1) Der LRH forderte die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, die Prüfkompetenz des LRH gemäß Art. 127c B-VG für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie für Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern auf Ersuchen der Landesregierung bzw. auf Beschluss des Landtages zu erweitern. (TZ 1)
- (2) Grundsätzlich sollte jeder Investitionsentscheidung zugrunde gelegt werden, ob der zu erwartende Nutzen den Mitteleinsatz rechtfertigt. (TZ 26)
- (3) Projektentscheidungen sollten stets auf der Basis der Folgekosten vorgenommen werden. (TZ 30)
- (4) Im Zuge der Endabrechnung der Förderung sollten nur die abgerechneten Kosten zu berücksichtigt werden. (TZ 51)
- (5) Bei der Endabrechnung der Förderung wäre besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob die LHSt. Klagenfurt die Rechnungsbeträge um den die FAKA betreffenden Anteil abminderte. (TZ 53)
- (6) Die von der LHSt. Klagenfurt dem Land Kärnten vorzulegende Berechnung der letzten Tranche der Förderung für das Jahr 2020 wäre genauestens zu prüfen. (TZ 54)

Klagenfurt, den 22. September 2016

Der Direktor:

(MMag. Günter Bauer, MBA)